



Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Hans Ebert, Berlin

Disziplin Denkmalpflege

Wolfgang R. Krabbe, Münster

Eingemeindungen vor dem Ersten Weltkrieg

Wulf Tessin, Hannover

Restriktives Baurecht

Olaf Schwencke, Bonn

Europäische Stadterhaltungspolitik

Rainer Reinisch, Braunau

Altstadtsanierung: zum Beispiel Braunau

7. Jahrgang

4/80

Kohlhammer



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Zeitschrift für
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Herzfeld,
Rudolf Hillebrecht, Friedrich
Mielke und Alexander Mitscherlich
herausgegeben von Otto Borst

Band 4 / 1980. Siebter Jahrgang

Redaktionskollegium: Dr. Otto Borst, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Mozartweg 32, 7300 Esslingen (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstr. 10, 7600 Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Wiss. Ass. am Geographischen Seminar der Universität Münster, Königsberger Str. 79, 4400 Münster (Westf.) – Dr. Rainer Jooß, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Föhrenweg 1, 7300 Esslingen – Professor Dr. Hermann Korte, Direktor des Instituts für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik der Ruhr-Universität Bochum, Steinweg 18, 4830 Rheda-Wiedenbrück – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Nadistr. 20, 8000 München 40 – Redaktionslektorat: Eduard Theiner, Hölderlinweg 10, 7305 Altbach – Redaktionssekretärin: Ursula Bioly, Marktplatz 16, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 94.–; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 76.– einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 26.– einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 80 04 30, Tel. 78 63 1. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 35 76 70. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Hans Ebert

Disziplin Denkmalpflege

*Der Unterricht in »praktischer Denkmalpflege«
an der Technischen Hochschule Berlin*

Die Denkmalpflege im Deutschen Reich und in der preußischen Innenpolitik – Die Fachdiskussion: Berufsbild und denkmalpflegerisches Aufgabenfeld – Die Initiative zur Einrichtung eines Hochschulfaches – Die Berliner Hochschullehrer für »praktische Denkmalpflege« – Die Inhalte des Kollegs für »praktische Denkmalpflege« – »Praktische Denkmalpflege« in Berlin von 1938 bis 1978 – Denkmalpflege in Berlin nach Kriegsende 1945.

Das Berufsbild des Denkmalpflegers ist bis heute an keine einheitlichen Voraussetzungen geknüpft. Selbst eine Standardisierung der Lehrinhalte im Hochschulunterricht scheint den individuellen praktischen Erfahrungen zu widersprechen. Jeder Versuch der Systematisierung¹ ruft ebensoviel Zustimmung wie Gegenstimmen hervor. In einem Punkte besteht dennoch unter den Hochschullehrern dieses kleinen Faches eine allgemeine Einigkeit, daß Denkmalpflege kein theoretisches Wissen meint, sondern anwendungsbezogen als Berufspraxis erfahren werden muß. Eine Darstellung der Denkmalpflege, die nicht aus eigener Anschauung schöpft, kann kein getreues Bild geben, weder von dem absoluten noch von dem relativen Wert des Geschaffenen und Geleisteten.

Ein Bericht auf Grund allein einschlägiger Literatur wird den sicher nicht belanglosen Schwierigkeiten der praktischen Denkmalpflege kaum gerecht. Mit welchem Ziel Denkmalpflege betrieben werden soll, welche Lehrinhalte folglich hervorgehoben wurden, dazu liegt nun eine siebzigjährige Erfahrung vor. Sie steht im engen Zusammenhang mit der denkmalpflegerischen Entwicklung in Preußen und nachfolgend in Berlin und gründet auf den im Jahre 1908 erstmals erteilten Lehrauftrag für »praktische Denkmalpflege« an der Technischen Hochschule Berlin.

Zwischen dem vierten Tag für Denkmalpflege 1903 in Erfurt und dem fünften Tag für Denkmalpflege 1904 in Mainz entschieden sich die Regierungen in Preußen und Österreich für die Einrichtung eines Hochschulfaches »Denkmalpflege«.² Während auf beiden Fachkongressen noch allgemein über die »Vorbildung zur Denkmalpflege« diskutiert wurde, hatte der Konservator der Kunstdenkmäler in Preu-

¹ Z. B.: Friedrich Mielke, Die Zukunft der Vergangenheit, Stuttgart 1975.

² Stenographischer Bericht. Vierter Tag für Denkmalpflege (Erfurt, 25. u. 26. September 1903), Karlsruhe o. J. (1903). Desgl.: Fünfter Tag für Denkmalpflege. (Mainz, 26. u. 27. September 1904), Karlsruhe o. J. (1904).

ßen, Hans Lutsch, am 26. Mai 1904 eine »Denkschrift betr. ein Hochschulkolleg über Denkmalpflege« dem neuen Referenten für das technische Hochschulwesen, Ministerialrat Naumann, vorgelegt.³ Mehrere Faktoren, so die preußische Innenpolitik, die Personalsituation und die Änderungen in den Prüfungsbestimmungen an den Technischen Hochschulen, schienen dem Antrag besonders günstige Aussichten zu versprechen. Der preußische Finanzminister war indes vom ersten Antrag noch nicht überzeugt.

Die Denkmalpflege im Deutschen Reich und in der preußischen Innenpolitik

Das preußische Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hatte sich zuständigkeithalber über den Standard der Denkmalpflegearbeit »in den Kulturstaaten der Gegenwart« relativ frühzeitig informiert.⁴ Eine Denkschrift des Verbandes der deutschen Architekten- und Ingenieurvereine von 1877 hatte sich mit den »Baudenkmalern im deutschen Reich, ihrer Inventarisierung, Aufnahme, Erhaltung und Restauration« befaßt.⁵ Wollte man die Erhaltung von Denkmälern propagieren, so mußte man auch einen Denkmalbegriff definieren. Dies geschah praktischerweise durch die Inventarisierung nach lokalen und regionalen Standorten.⁶ Die praktischen Erfahrungen führten zur Vorbereitung von gesetzlichen Regelungen, die wiederum die Tendenzen der aktiven Gestaltung der Denkmalpflege kontrollierbar machten.

Preußen stand mit seiner Gesetzgebung zur Denkmalpflege vielen anderen Ländern nach.⁷ Das Großherzogtum Hessen hatte 1902 erstmals in Deutschland einen umfassenden Rechtszustand geschaffen, um »die Überreste alter Baukunst, welche in Hinsicht auf Geschichte oder Kunst verdienen erhalten zu werden« auch gesetzlich erhalten zu können.⁸ Eine Enteignung aus ästhetischen Gründen war gegenüber Privaten bis 1902 nicht zulässig. Ein Zwang konnte bis dahin nur im Wege der Baupolizei durch Ortsstatut ausgeübt werden. Das hessische Denkmalschutz-

gesetz vom 16. Juli 1902 hatte nach der Absicht des Ministerialrates Freiherr von Biegeleben⁹ zu zeigen, daß eine bahnbrechende Gesetzgebung zugleich die Existenzberechtigung der kleinen Staaten im Deutschen Reich beweise. Der Denkmalschutz im juristischen Sinne hatte damit in Deutschland eine erste richtungweisende Konkretisierung erfahren, die zu einer Belebung der praktischen Materie über die hessischen Grenzen hinaus geführt hat.

Diese erste gesetzliche Regelung im Deutschen Reich hatte zugleich gezeigt¹⁰, daß der Schutz des bürgerlichen Eigentumsrechtes, das 1896 bzw. 1900 im Bürgerlichen Gesetzbuch umfassend geregelt worden war, weder in seiner Substanz noch in seinen gesellschaftlichen Wirkungen aufgehoben wird, so daß sich eine abwartende Haltung der anderen Länder in der gleichen Frage erübrigte.

Preußen folgte mit dem »Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden« von 1907 der Tendenz der Denkmalpflegegesetzgebung anderer Länder. In Berlin wurde zusätzlich ein »Ortsstatut zum Schutz der Stadt Berlin gegen Verunstaltung« im Jahre 1911 erlassen.¹¹ Dies veranlaßte den Professor für mittelalterliche Formen an der Abteilung Hochbau der königlichen Technischen Hochschule zu Berlin, Friedrich Seeßelberg, »über die in den Verunstaltungsgesetzen liegenden wirtschaftlichen Gefahren für Industrie und Handwerk«¹² eine Denkschrift für das preußische Haus der Abgeordneten im Auftrage des Bundes der deutschen Architekten zu verfassen. Die Begriffe »Verunstaltung« und »landschaftlich hervorragende Gegenden« waren der Interpretation verschiedener Behörden ausgesetzt. Die Ortspolizei registrierte den ästhetischen Aspekt der Verunstaltung, während der Oberpräsident des Regierungsbezirkes die landschaftlich hervorragenden Gegenden bestimmte. Öffentlicher Streit und Arbeitsbelastung von Gerichten lagen im Gesetz begründet.

Der Denkmalschutz in Preußen und im Deutschen Reich war um die Jahrhundertwende von einer intensiven Propaganda gekennzeichnet. Im Anschluß an den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wurde erstmals am 24. und 25. September 1900 ein »Tag für Denkmalpflege« in Dresden abgehalten.¹³

³ Die Denkschrift befindet sich in den Akten des Finanzministers, Zentrales Staatsarchiv der DDR, Historische Abteilung, Merseburg, Rep. 151, I C, 6981, Bl. 122 ff. – Zur Lage der Denkmalpflege in dieser Zeit vgl. *F. W. Bredt*, Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen, Berlin 1904.

⁴ *A. von Wussow*, Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart. Im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten nach amtlichen Quellen dargestellt, Berlin 1885 mit Anlageband.

⁵ Denkschrift über die Baudenkmalern im deutschen Reiche, ihre Inventarisierung, Aufnahme, Erhaltung und Restauration, Berlin 1877.

⁶ *Hans Lutsch*, Techniker und Philologen, Berlin 1896.

⁷ *C. A. Wieland*, Der Denkmal- und Heimatschutz in der Gesetzgebung der Gegenwart, Basel 1905.

⁸ *Karl Heyer*, Denkmalpflege und Heimatschutz im Deutschen Recht, Berlin 1912, S. 67 f.

⁹ Protokoll der 71. Sitzung der 2. Kammer der Landstände in Hessen, vom 20. November 1901, S. 1808.

¹⁰ *Walter Koppetsch*, Das hessische Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902 und seine Eingriffe in die bürgerlich-rechtlichen Eigentumsrechte, Jur. Diss. Jena 1909.

¹¹ Ortsstatut zum Schutz der Stadt Berlin gegen Verunstaltung, Berlin 1911. Vgl. auch: *Fritz Koch*, Wichtige Ortsstatute nach dem preußischen Verunstaltungsgesetz. Hrsg. vom Bund Heimatschutz, Meiningen 1910.

¹² *Friedrich Seeßelberg*, Über die in den Verunstaltungsgesetzen liegenden wirtschaftlichen Gefahren für Industrie und Handwerk. Denkschrift an das hohe Haus der Abgeordneten im Auftrage des Bundes deutscher Architekten verfaßt. Berlin 1911.

¹³ Erster Tag für Denkmalpflege (Dresden 24. und 25. September 1900), Stenographischer Bericht, Berlin 1900. Sonderdruck aus dem »Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine«, 1900.

Auf diesem Kongreß der interessierten und engagierten Denkmalpfleger hatten sich 94 Teilnehmer eingefunden. Eine Fünferkommission des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine hatte »zur Beratung von Grundsätzen« auf seiner Tagung in Straßburg im Jahre 1899 diesen »persönlichen Sammelpunkt« beschlossen. Er sollte den literarischen Mittelpunkt, die Zeitschrift »Die Denkmalpflege« ergänzen.¹⁴ Die sächsische Staatsregierung als Gastgeber in Dresden, die anderen Staatsregierungen, sowie Vertreter der österreichisch-ungarischen Monarchie gaben den Bestrebungen des Denkmalpflegebetriebes ihre Unterstützung. Unter den Teilnehmern stellten die neben- oder hauptberuflichen Denkmalpfleger und Architekten die wichtigste Personengruppe. Ihr Erfahrungsaustausch und die aus der Diskussion sich ergebende Vereinheitlichung bestimmter Fragen spiegeln die Berufsprobleme einer vornehmlich beamteten Interessentengruppe wieder. Auch der preußische Staat war im Begriffe, sich von dem Montesquieschen Kompetenzsystem fortzuentwickeln und nicht nur den Anteil der Pflichten zu bestimmen, sondern auch die Leistungen zu bezeichnen, die öffentlich erbracht werden sollten. In dieser Übergangssituation, in der das zu schützende Objekt vor der Verunstaltung bewahrt und allein das öffentliche Interesse der privaten Verfügungsgewalt wirksam entgegengesetzt werden konnte, war die Mobilisierung von Öffentlichkeit ein Grundsatz für die praktische Denkmalpflegearbeit.¹⁵ Diese Taktik hatte sich in den Jahren seit den ersten denkmalpflegerischen Bemühungen im organisierten Rahmen ausgebildet.

Das Amt eines Konservators der Kunstdenkmäler in Preußen war 1843 eingerichtet worden. Nach von Quast¹⁶ und von Dehn-Rotfelser war im Jahre 1886 der Direktor der Königlichen Schloßbaukommission Reinhold Persius in das Amt gefolgt.¹⁷ Dieser hatte außer in der praktischen Denkmalpflege bei der Vorbereitung eines Denkmalschutzgesetzes für Preußen sowie für den Ausbau der organisierten

¹⁴ Die Denkmalpflege, hrsg. von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, 1 (1899) ff.

¹⁵ Vgl. Walter Vogel, Die Organisation der amtlichen Presse- und Propagandapolitik des Deutschen Reiches von den Anfängen unter Bismarck bis zum Beginn des Jahres 1933, in: Zeitungswissenschaft, Sonderheft 8/9, Berlin 1941. – Beim preußischen Innenministerium war zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung das »Literarische Büro« begründet worden. Geheimrat Wehrenpfennig war Chef des Büros und zugleich Referent für die Technischen Hochschulen in Preußen. Seine Wirkweise außerhalb der Öffentlichkeit macht seine Einflußnahme auf die Entwicklung der Denkmalpflege vor der Jahrhundertwende wahrscheinlich, aber nicht nachvollziehbar. Sein Nachfolger Naumann im Kultusministerium hat die entscheidenden Verhandlungen mit dem preußischen Finanzminister geführt. Systematische Öffentlichkeitsarbeit wurde regierungsoffiziell sowohl bei der Frage der Abwässerbeseitigung wie bei der Flottenpolitik betrieben.

¹⁶ Zu F. von Quast entsteht z. Zt. eine Dr.-Ing. Diss. an der TH Darmstadt von Felicitas Buch.

¹⁷ Zur Biographie von Reinhold Persius vgl. Die Denkmalpflege 3 (1901), S. 33 f.

Denkmalpflege¹⁸ wichtige Arbeiten geleistet. Die von der Schriftleitung des »Centralblattes der Bauverwaltung« seit Januar 1899 herausgegebene Zeitschrift »Die Denkmalpflege« wurde als sein eigenstes Werk bezeichnet. Sie war die Sammelstelle für alle nicht selbständig erscheinenden Schriften auf dem Gebiete der Denkmalpflege. Allein das Spezialgebiet der Burgen wurde von der am 21. März 1899 begründeten »Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen« mit der eigenen Zeitschrift »Der Burgwart« betreut. Die Zeitschrift »Die Denkmalpflege« konnte nur mit hohen Zuschüssen aus dem Kultusministerium sowie des Ministers für öffentliche Arbeiten getragen werden, da der private Abnehmerkreis zu klein war.

Als der Geheime Oberregierungsrat Persius von der Wahrnehmung seiner Geschäfte als Konservator beim preußischen Kultusministerium im Jahre 1900 krankheitshalber beurlaubt wurde, folgte in seine Stelle der Provinzialkonservator der Kunstdenkmäler in Schlesien, der Baurat Hans Lutsch. Dieser hatte seine fachliche Tätigkeit von Anbeginn an in den Dienst der Denkmalpflege gestellt. Seit der Einrichtung einer Stelle des Provinzialkonservators im Jahre 1891 hatte er diese für Schlesien wahrgenommen. Im Auftrage der Provinz Schlesien bearbeitete er die Inventarisierung der Denkmäler und erstellte ein zugehöriges Bilderwerk, das er auf dem Vierten Tag für Denkmalpflege im Jahre 1903 vorlegen konnte. Auch seine sonstige literarische Tätigkeit hatte den Beifall der Fachwelt gefunden.¹⁹

Bei den jährlichen Etatberatungen im preußischen Abgeordnetenhaus hatte sich für den Etatposten »Kunst und wissenschaftliche Zwecke« (Kapitel 122, Titel 32) am 14. März 1900 der Abgeordnete Kindler besonders engagiert. Er führte aus, daß Preußen beim internationalen Vergleich der für den Denkmalschutz aufgewendeten finanziellen Mittel unvergleichlich weit hinterstehe. Als Zeugen für eine dringende Förderung der Denkmalpflege hatte Kindler den Fürsten Bismarck bemüht, der es für einen politischen Schaden der schwersten Art hielt, wenn dem Volke das lebendige Bewußtsein der Verbindung mit seiner Herkunft und Vergangenheit erloschen sei. Preußen solle daher seine 18 000 Mark des ordentlichen Etats aus dem Dispositionsfonds für Kunst und wissenschaftliche Zwecke zur Erhaltung der kunstgeschichtlichen Bauwerke erhöhen. Für das Etatjahr 1900 waren weitere 15 000 Mark außerordentlich veranschlagt worden, doch gegen Frankreich mit 1½ Millionen Francs, Italien mit 1¼ Millionen Lire, Österreich mit über 400 000 Mark und Sachsen mit 40 000 Mark hob sich Preußen mit insgesamt 33 000 Mark Aufwendungen für die amtliche Denkmalpflege nicht sonderlich gut ab.

¹⁸ »Zur Geschichte der Organisation der Denkmalpflege in Preußen«, vgl. die verschiedenen Beiträge des pensionierten, vorher die Denkmalpflegesachen bearbeitenden Verwaltungsreferenten im preußischen Kultusministerium, des Geh. Oberregierungsrates Polenz, in: Die Denkmalpflege 1 (1899), S. 37, S. 45; 4. Jg., S. 33, H. 9. S. 66; 5. Jg. Nr. 3 etc.

¹⁹ Hans Lutsch, Mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerns, Berlin 1890; ders., Wanderungen durch Ostdeutschland zur Erforschung volkstümlicher Bauweise, Berlin 1888. Vgl. Die Denkmalpflege 3 (1901), S. 31 und 110.

Bei der Beratung der Denkmalpflege im preußischen Abgeordnetenhaus am 12. März 1901 wurde die von Kultusminister von Studt vorgetragene außerordentliche Dispositionssumme von 100 000 Mark für Denkmalpflegezwecke lebhaft begrüßt. Der Betrag war nur ein Teil der reichen Etatüberschüsse des Jahres 1901. Es sollte damit auf längere Zeit ein Reservefonds für denkmalpflegerische Zwecke eingerichtet werden. Eine dauernde Erhöhung des Etatanteils war weder beabsichtigt noch für erforderlich gehalten, da mit der von 33 000 Mark auf jährlich 50 000 Mark erhöhten Summe die Dispositionsmöglichkeiten genügend erweitert schienen. Organisatorische Umstellungen folgten den Etaterhöhungen; die Provinzialkonservatoren übten eine hauptamtliche Tätigkeit aus, während der Staatskonservator in Preußen als vortragender Rat selbst entscheidungsbefugt wurde. Diese wichtige Neuerung wurde bei der Nachfolge Persius durch Lutsch berücksichtigt. Hans Lutsch wurde unter Ernennung zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ernannt.²⁰ Im Range hinter dem Wirklich Geheimen Oberregierungsrat von Bremen konnte er die sachliche Kompetenz in allen denkmalpflegerischen Angelegenheiten des preußischen Staates beanspruchen. Für seine Stellung war entscheidend, daß sein praktischer und literarischer Ausweis in der Denkmalpflege das Gefallen der preußischen Regierung gefunden hatte. Eine schulmäßige denkmalpflegerische Vorbildung konnte Hans Lutsch ebenso wie seine Vorgänger im Amte nicht erworben haben.

Die Fachdiskussion: Berufsbild und denkmalpflegerisches Aufgabenfeld

Auf dem Vierten Tag für Denkmalpflege in Erfurt am 25. und 26. Sept. 1903²¹ stand die »Vorbildung zur Denkmalpflege« als Diskussionspunkt auf der Tagesordnung. Die Herren Geheimrat Lutsch und der Straßburger Kunsthistoriker Professor Dehio waren zu Berichterstatern bestellt. Unter den Kongreßteilnehmern zählten die Teilnehmer aus Berlin zur zahlenmäßig stärksten Gruppe. Der Stadtbauinspektor und Privatdozent Stiehl als Vertreter der Vereinigung Berliner Architekten, Professor Wallé als Vertreter des Berliner Architekten-Vereins, Professor Rathgen, der Chemiker bei den Königlichen Museen zu Berlin, der Regierungsbaumeister Erich Blunck, sowie der Privatdozent für Antike Baukunst an der Technischen Hochschule, Julius Kothe und weitere acht Interessenten – zumeist Architekten aus Berlin – und dazu die beiden Regierungsvertreter von Bremen und Lutsch. Berliner Kunsthistoriker – etwa die Vertreter an der Berliner Universität

²⁰ Die Denkmalpflege, 3 (1901), S. 110.

²¹ Stenographischer Bericht. Vierter Tag für Denkmalpflege (Erfurt 25. und 26. September 1903), Karlsruhe o. J. (1903). Zum nachfolgenden Problem vgl. besonders S. 131–151.

Professor Frey, Dr. Wulff, Dr. Justi, Dr. Haseloff, Dr. Goldschmidt – oder der Vertreter der Kunstgeschichte im Rahmen des Architekturstudiums an der TH Professor Max G. Zimmermann – hatten weder an dieser Tagung noch an den vorangegangenen Kongressen teilgenommen.

Die Dominanz von Architektenvertretern in der Berliner Teilnehmergruppe konnte alleine noch kein Indiz sein, daß in dem Streit um die bessere Vorbildung für den Beruf eines Denkmalpflegers die Ausbildungsverhältnisse der Technischen Hochschulen denen an den Universitäten vorgezogen werden würden. So fanden sich unter den Bezirkskonservatoren Fachleute mit sehr entlegenen Vorbildungen, so daß hieraus kein Rückschluß auf die Qualität der denkmalpflegerischen Arbeit gezogen werden kann. Im Bezirksverband des Regierungsbezirkes Kassel war ein Mathematiker der Universität Marburg, Professor Dr. Alhard von Drach, zum Konservator ernannt worden.²² Durch seine Veröffentlichungen hatte er den Nachweis erbracht, daß er mit Hessens Kunstschätzen vertraut war.²³ Da für die Ausübung des Amtes als Konservator jedoch außer den kunstgeschichtlichen Vorkenntnissen die künstlerischen und technischen – speziell bautechnischen Eigenschaften für nötig erachtet wurden, hatte sich von Drach der Hilfe eines Mitarbeiters versichert, der ergänzend dort eingreifen konnte, wo er selbst der Aufgabe fernstand.

In der Person von Drachs spiegeln sich die Diskussionswidersprüche des Vierten Tages für Denkmalpflege des Jahres 1903. Ein Berufsbild des Denkmalpflegers war erst zu entwickeln. Die Notwendigkeit einer spezifischen Vorbildung und die Frage einer akademischen Ausbildung waren nicht mehr prinzipiell, sondern nurmehr inhaltlich zu bestimmen. Die Heterogenität in den Anschauungen über die Vorbildung wurde auf dem Vierten Tag für Denkmalpflege nicht durch erfolgreiche Erklärungsmodelle aufgelöst. Es wurde dadurch mehr unbewußt die Gefahr umgangen, den Gegenstand der Denkmalpflege nur unzureichend zu erfassen. Es bestanden doch nur unzureichende Erfahrungen zu einer praxisnahen Lehre, nach gesellschaftlich relevanter Forschung auf dem Gebiet der Denkmalpflege, ja selbst zu einer resonanzspezifischen Organisation der Denkmalpflege. Die Anknüpfung an bestehende Ausbildungsinstitutionen war geboten, wenn nicht die künftige Qualifikationsstruktur der Denkmalpfleger von unzulässigen Erwartungen geprägt sein sollte. Die technische Entwicklung als eine der bestimmenden Einflußgrößen für

²² Die Denkmalpflege 4 (1902), S. 63. S. auch: Die Denkmalpflege 6. Jg. H. 3, S. 26.

²³ Alhard von Drach, Urkundliche Nachrichten über noch in den königlichen Sammlungen zu Hessen befindliche Kunstgegenstände aus altem landgräflich hessischen Besitz. 1. Ältere Silberarbeiten, Marburg 1888; ders., Der Hessische Willkomm. Ein Prachtpokal von 1571 im Schloß zu Dessau. Beitrag zur Kunst- und Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts, Marburg 1890; ders.; Die zu Marburg im mathematisch-physikalischen Institut befindliche Globusuhr Wilhelms IV. von Hessen als Kunstwerk und astronomisches Instrument, beschrieben und besprochen, Marburg 1894.

die denkmalpflegerische Arbeit in Quantität wie Qualität mußte dabei so eng in die Ausbildung mit einbezogen sein, daß sie als Parameter für die Steuerung des Berufsbedarfs herangezogen werden konnte. Die Anzahl der Planstellen für Denkmalpfleger konnte nicht unabhängig von dem öffentlichen Interesse an der Denkmalpflege entwickelt werden, andererseits konnte man sich von der Resonanz auf die Breitenwirkung der Denkmalpflege nicht abhängig machen.

Den beiden Rednern Dehio und Lutsch war die bedeutsame Aufgabe gestellt, den Orientierungsrahmen so zu beschreiben, daß die »Vorbildung für Denkmalpflege« den Kommunen und Kirchen keinen Anlaß bieten konnte, sich wegen einer Uneinigkeit in der Ausbildungsfrage der praktischen Denkmalpflege zu widersetzen. Der fachlich geführte Streit um die bessere Vorbildung für Denkmalpflege mußte die Ernsthaftigkeit des Anliegens auch öffentlich deutlich machen. Kunsthistoriker und Architekt waren aufgerufen, ihren Anteil an der Denkmalpflege zu bezeichnen.

Der Straßburger Kunsthistoriker Professor Dehio entwickelte bei den Verhandlungen präzise Prinzipien.²⁴ Der Architekturstudent erhalte an der Technischen Hochschule zwar einen Überblick und Ausblick in der allgemeinen Kunstgeschichte, die Universität vermittele jedoch erst durch ihre Spezialisierungsmöglichkeiten die »wissenschaftliche Gesamtanschauung«. An Technischen Hochschulen wurde vier Semester lang Architekturgeschichte gelehrt und in diesem Rahmen auch das gesamte Gebiet der Kunstgeschichte berührt. Kunsthistorische Spezialgebiete konnten dabei nicht regelmäßig gepflegt werden. Diese aber führen die Studenten zu mehr wissenschaftsmethodischen Detailkenntnissen und stellen somit die sinnvollere kunstgeschichtliche Vorbildung für die Denkmalpflegearbeit dar. Es komme hinzu, daß das Ziel der Lehre von den historischen Baustilen an den Technischen Hochschulen nicht die historische Erkenntnis als solche sei, sondern die praktische Anwendbarkeit. Ohne Zweifel sei der Universitätsstudent besser historisch geschult. Der historische Sinn seinerseits sei jedoch die allgemein anerkannte unbedingte Voraussetzung für die Tätigkeit als Konservator. »Der Konservator soll konservativ sein.«

Dieser Standpunkt war jedoch nur durch ein geschultes historisches Denken zu erreichen. Für die künstlerische Tätigkeit des Konservators vermittele der Kunstgeschichteunterricht an den Universitäten die Wertschätzung des Gewordenen und die in der Stillehre liegende Objektivität. Bei den Architekten seien die historischen Grundlagen nicht hinreichend stark, um dem konstruktiven und künstlerischen Entfaltungsdrang im Amt des Konservators gebührend die Waage zu halten. Der Architekt sei als Konservator bestrebt, seinem eigenen künstlerischen Betätigungsdrang Geltung zu verschaffen. Dieser schwerwiegenden Gefahr stehe

²⁴ Stenographischer Bericht. Vierter Tag für Denkmalpflege, Karlsruhe o. J. (1903), S. 131–138.

der überbrückbare Mangel in der Ausbildung von Kunsthistorikern gegenüber. Ein Kunsthistoriker kenne zwar die Baubeschreibung, ihm fehle jedoch der notwendige Einblick in die Grundanschauung der Technik, die Kenntnis der statischen und dynamischen Gesetze, die den konstruktiven Ideen zugrundeliegen. Ein Architekt habe sicher den Vorteil, selbst den Zusammenhang zwischen Formen und Kräften berücksichtigen zu können. Es sei daher zu fragen, welche Aufgaben ein Konservator zu bewältigen habe, um daraus ableiten zu können, auf welchem Gebiete Architekt und Kunsthistoriker miteinander konkurrieren.

Ein Konservator muß erstens durch rechtzeitige Sicherungsmaßnahmen einem weiteren Verfall von Denkmälern vorbeugen und zweitens Denkmäler gegen unnötige und unverständliche Renovierungen, Anbauten, Umbauten oder sonstige Veränderungen aller Art schützen. Für diese Arbeiten sei der Architekt als Konservator dem Kunsthistoriker in gleicher Stellung überlegen, da er für die Gegenmaßnahmen nicht auf das Gutachten Dritter angewiesen ist, sondern mit seinem Wissen selbst und direkt eingreifen könne. Es bleibe jedoch stets zu fragen, ob die konstruktive Schaffenslust des Architekten nicht zu der Bewahrungskunst des Konservators im Gegensatz stehe. Die technische Ausbildung des Architekten stehe dem historischen Empfinden des Kunsthistorikers gegenüber. In dieser Situation komme es auf die *Persönlichkeit* an, die als Kunsthistoriker oder aber als Architekt für die Denkmalpflege tätig wird.

Dehio forderte damit eine gewisse Begabung und persönliche Eignung im Umgang mit Menschen als die entscheidende Voraussetzung, um die schutzbedürftigen Objekte vor ihren Eigentümern schützen zu können. In der funktionalen Arbeitsteilung zwischen dem gelehrten Kunsthistoriker, der sich nicht an den technischen Maßnahmen beteiligt, und dem Architekten, der nicht nur die technische Exekutive sondern auch die historische Kunstbetrachtung leisten muß, kehrte Dehio zu seiner Eingangsbewertung zurück. Der Architekt komme »nur als technischer Gehilfe in Betracht«, da die Denkmalpflege als angewandte historische Disziplin »nur altes zu begreifen, zu erhalten, nötigenfalls zu ergänzen« habe, der Architekt aber mit den Denkmälern alter Kunst lediglich seine Phantasie speise, um dann vorwärtsschauend seine eigenen Konstruktionen, und nicht die in anderen Zeiten ersonnenen und geschaffenen Bauwerke ins Licht zu stellen.

Nach diesem Vortrag war die Unruhe unter einem Teil der Zuhörer unverkennbar. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit blieb der Widerspruch zunächst undisputiert. Der Vortrag des »Architekten« und Regierungsvertreters Lutsch konnte zudem diese Rollenzuweisung korrigieren. Im Gegensatz zu Dehio beschränkte sich Hans Lutsch²⁵ in seinen Ausführungen über die Vorbildung für Denkmalpflege nicht auf die Hochschulen alleine. In den Volks- und Mittelschulen, in Kunst- und

²⁵ Stenographischer Bericht. Vierter Tag für Denkmalpflege, Karlsruhe o. J. (1903), S. 138–149.

Gewerbeschulen, für jede Altersstufe müsse seitens der Unterrichtsverwaltung Gelegenheit geschaffen werden »zur Aneignung und Durchdringung des in der Heimat vorhandenen Stoffes«. Zur Mitarbeit an der Denkmalpflege sind alle Staatsbürger berufen. Zu diesem Zwecke müssen die Bildungsvoraussetzungen vervollständigt werden. Die Erziehung zur Kunstpflege ist mit der Erziehung zur Heimatliebe zu verbinden. Wenn das allgemeine künstlerische Niveau im Deutschen Reich gehoben wird, kann dies der Denkmalpflege nur nutzen. Der Anschauungs- und der Zeichenunterricht sind systematisch zu intensivieren. Für alle Berufsstände und auf allen Ausbildungsstufen soll im Geschichts- und Religionsunterricht auf die heimatlichen Kunstdenkmäler hingewiesen werden. Die Universitäten sollen für alle Studierenden ein systematisches Kolleg über deutsche Kunstgeschichte anbieten. Theologiestudenten sollen zusätzlich eine Einführung in die Denkmalkunde der Heimatprovinz hören. Für die Studierenden der Kunstgeschichte forderte Lutsch neben den zeichnerischen Übungen und den historischen Vorlesungen vor allem die Kunstlehre, das sind die technischen Vorbedingungen der Kunst. Für alle Denkmalpfleger, insbesondere jedoch für die Berufsneulinge unter den Provinzialkonservatoren, sei im Anschluß an die Universität alle zwei Jahre ein zwei- bis dreiwöchiger Kursus in praktischer Archäologie abzuhalten. Den Hochbauabteilungen der Technischen Hochschulen, die Hans Lutsch von seiner eigenen Ausbildung her kannte, galt sein besonderes Interesse. Von der Wiedereinführung eines praktischen Jahres²⁶ versprach sich Lutsch ein lebhafteres Studium vor dem Objekt. Allein das Objekt vermittelt den Einblick in die Entwicklung und Materialbehandlung. Gerade auf die künstlerische Ausbildung in den einzelnen Baustoffen unter Beseitigung des verbreiteten Vorurteils, daß nur stilreine Gegenstände einen Kunstwert haben, sollte besonderer Wert gelegt werden. Die Architekturgeschichte wie auch die Hauptgebiete der Kunstgeschichte, die bisher schon an den Technischen Hochschulen und insbesondere in Berlin in recht umfänglicher Weise und teils von Kunsthistorikern²⁷ gelehrt wurden, seien durch seminaristische Übungen auf kunstgeschichtlichem Gebiete zu ergänzen. Dafür empfehle es sich, bestimmte Gebiete der geschichtlichen Einführung in das künstlerische Schaffen sowie in die theoretische Mathematik zu beschränken. Auch für die Absolventen

²⁶ Das Ergebnis einer Umfrage unter den Mitgliedern der Bezirksvereine des Verbandes der Diplom-Ingenieure Deutschlands (VDDI) zum praktischen Jahr für alle Studierenden an Technischen Hochschulen ist veröffentlicht in: *Ernst Werner*, Die praktische Werkstattausbildung der Studierenden der Technischen Hochschulen (Schriften des VDDI, Nr. 12), Berlin 1914.

²⁷ An der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin war in der Nachfolge von Dobbert am 1. April 1901 der Kunsthistoriker Max Georg Zimmermann (1861–1919) berufen worden. Dieser hatte sich besonders mit der Kunstgeschichte Italiens befaßt und war Chefredakteur der Zeitschrift für Bildende Kunst von 1900–1901. Er leitete das Beuth-Schinkel-Museum.

der Technischen Hochschulen galt die Empfehlung von Lutsch, daß ein praktisch-archäologischer Hochschulkurs dem Berufsneuling nützlich sei.

Diese praktischen Forderungen zielten auf die Hebung des allgemein-künstlerischen Niveaus. Die hierdurch angestrebte Form der Meinungsbildung mit Breitenwirkung würde langfristig der Denkmalpflege mehr Freunde gewinnen als ein anhaltender Feldzug gegen Verunstaltungen aller Art, wie ihn der Dürer-Bund gegen Reklame aller Art an öffentlich zugänglichen Stellen führte.²⁸ In dem Gesamtsystem der an der Denkmalpflege interessierten Freunde mußten an die im engeren Sinne tätigen haupt- oder nebenberuflichen Denkmalpfleger besondere Anforderungen gestellt werden. Dehio und Lutsch waren sich unausgesprochen einig, daß allein durch ein Hochschulstudium die Eignung für eine leitende Stellung in der amtlichen Denkmalpflege erworben werden könne. Dehio sah in der künstlerisch-konstruktiven Betätigung von Architekten eine Gefahr für die denkmalpflegerische Arbeit, wenn der Architekt zugleich Konservator sein sollte. Lutsch hingegen wollte von dem durch ein Architekturstudium vorgeprägten Konservator erwarten, daß er »nicht nur mit blauer Tinte arbeitet, sondern fortlaufend entwerfend tätig bleibt«. Dennoch wollte Lutsch keine Verschärfung der Gegensätze herbeiführen. »Die Erfahrung des Lebens macht den Kiesel zum Edelstein.« Der Schluß von den Kunstformen auf den Kunstwert sei allein den Philistern zu eigen.

Damit schloß sich Lutsch der übereinstimmenden Meinung der Kongreßteilnehmer an, daß für die Berechtigung zur Berufsausübung in der Denkmalpflege ein akademisches Studium ohne nähere fachliche Bestimmung und ein anerkannter praktischer Ausweis auf dem weiten Felde der Denkmalpflege vorliegen müsse. Ein Studienfach Denkmalpflege oder ein selbständiger Ausbildungsgang über mehrere Semester als Nebenfach oder auch ein »postgraduate«-Studium waren weder an Universitäten noch an Technischen Hochschulen eingerichtet oder deren Einrichtung angestrebt. Beide Berichterstatter hatten sich auf die Beschreibung der vorhandenen Ausbildungsstätten und deren Verbesserung beschränkt. Das unmittelbar erreichbare Ziel bestand in der Optimierung der bestehenden Ausbildungsverhältnisse. Denkmalpflege als Lehrgebiet im Hochschulunterricht war nur als randständischer Bestandteil anderer Fachgebiete erwähnt worden. Die Tagung endete ohne ausführliche Diskussion, da das Argument der fortgeschrittenen Zeit die tiefer gehenden Meinungsverschiedenheiten verdecken mußte. Noch vor der erneuten Diskussion, die als Tagesordnungspunkt für den Fünften Tag für Denkmalpflege in Mainz im September 1904 vorgesehen war, hat Hans Lutsch von Amts wegen Akzente gesetzt, die mit den Bestrebungen der österreichischen Regierung parallel liefen.

²⁸ Vgl. *G. Kratzsch*, Kunstwart und Dürerbund. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der deutschen Gebildeten in der Epoche des Imperialismus, Göttingen 1969.

Die Initiative zur Einrichtung eines Hochschulfaches

Der Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen, Hans Lutsch hatte am 26. Mai 1904 eine »Denkschrift betr. ein Hochschulkolleg über Denkmalpflege« dem neuen Referenten für das technische Hochschulwesen, Ministerialrat Naumann, vorgelegt.²⁹ Seinem Inhalt nach bezog sich »die Notwendigkeit eines Unterrichts in der Denkmalpflege« allein auf die jungen Architekten. Sie sollten durch diesen Unterricht in das Wesen, die Ziele und Aufgaben der Denkmalpflege eingeführt werden. Ein einzelnes Kolleg sollte einen viel größeren Erfolg bringen als das gelegentliche Eingehen der Professoren auf die Problemstellungen der Denkmalpflege anlässlich ihres thematisch anders bezogenen Unterrichts.

Der eigentliche Anlaß zur Vorlage der Denkschrift war die Beobachtung, daß die Architekten für die Denkmalpflege im allgemeinen sehr wenig Verständnis haben, »ja sogar in dem Konservator ihren Feind sehen«. Wenn nun den Studierenden an der größten Technischen Hochschule in Berlin Gelegenheit gegeben werde, auf diesem Gebiete Vorträge zu hören, so erwarteten Lutsch und Naumann, dann werde sich die Einstellung der jungen Architekten längerfristig ändern. Die Einführung einer Vorlesung über Denkmalpflege an allen Technischen Hochschulen sei nicht nötig, da einerseits die Zahl der beruflich tätigen Denkmalpfleger aus dem Kreis der Architekturstudenten nur zahlenmäßig gering sein kann und andererseits der Unterricht seinen Zweck schon dadurch erfüllt, daß er überhaupt an einer großen Technischen Hochschule eingeführt wird. Diese Vorbildfunktion fand in dem Vorschlag einer inhaltlichen Unterrichtsgestaltung seine Entsprechung.

Interessanterweise ging die Anregung zu einer Vorlesung über Denkmalpflege nicht von der Hochbauabteilung der Technischen Hochschule Berlin aus. Die Initiative wurde von Amts wegen durch die zuständigen Beamten für Denkmalpflege hausintern im Kultusministerium vorgetragen. Ihre sachliche Kompetenz war unbestritten. Das Ausbleiben von Initiativen in der Abteilung für Architektur hinsichtlich der Reaktion auf neue gesellschaftliche Entwicklungen ist für diese gerade kennzeichnend. Ursache für diese erstaunlich anmutende Verhaltensweise ist das Bewußtsein der Hochschullehrer dieser Abteilung. Sie waren vor ihrer Berufung alle Beamte eines Ministeriums. Erst mit der grundlegenden Änderung der Prüfungsbestimmungen nach 1902 und den dabei aufgetretenen Konflikten traten auch Veränderungen in der Berufungspolitik ein.³⁰

Die Technischen Hochschulen wurden etatrechtlich durch das Finanzministerium nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts behandelt. Somit mußte jeder Einzelposten der Etatanforderung gegenüber dem Finanzminister begründet werden. Auch eine Etatanforderung einer vorgesetzten Dienststelle für die Technische Hochschule machte hiervon keine Ausnahme. Wenn im Jahre 1904 die relativ geringe Summe von 1 800 Mark pro Jahr für den Lehrauftrag für Denkmalpflege nicht in den Etat eingestellt wurde, so hatte das keine prinzipielle Bedeutung. Die Eröffnung der Technischen Hochschule in Danzig im Jahre 1904 sowie der Ausbau der TH Charlottenburg hatten beträchtliche Mittel gefordert. Nach der in Preußen angewandten älteren Lohnfondstheorie³¹ war die Summe der regelmäßig wiederkehrenden ordentlichen Personalausgaben nach Möglichkeit niedrig zu halten. Die Mehrbelastung von bereits beamteten Funktionsträgern durch neue Aufgaben war ein öfter eingeschlagener Weg, um den Personaletat nicht anwachsen zu lassen.

Hätte Hans Lutsch mit seiner sachlich unbestrittenen Kompetenz den Lehrauftrag für Denkmalpflege selbst übernehmen wollen, so wäre auch im Jahre 1904 das Geld zur Verfügung gestellt worden. Die Förderung der Denkmalpflege in Preußen erforderte jedoch auch die Verteilung der Aufgaben auf mehrere Personen. Eine Personalentscheidung, wer den Lehrauftrag übernehmen sollte, scheint demnach 1904 noch nicht vorgelegen zu haben. Um so wichtiger ist die von Hans Lutsch vorgetragene inhaltliche Unterrichtsgestaltung, weil sie den künftigen Dozenten angesichts der hierarchischen Verhältnisse in Preußen gebunden hat. Die in der Denkschrift benannten Unterrichtsinhalte waren unabdingbarer Bestandteil des Hochschulvortrags. Sie konnten ergänzt und erweitert, nicht aber völlig verändert werden. Die unter den Experten auf dem Vierten Tag für Denkmalpflege in Erfurt noch nicht abgeschlossene Diskussion über die Vorbildung zur Denkmalpflege würde entscheidend beeinflusst, wenn ein Hochschulfach in Berlin eingerichtet werden konnte. Der preußische Finanzminister war von der inhaltlichen Arbeit im Rahmen des Lehrauftrages zu überzeugen.

Auch »unter dem Drucke einer eifrigen Propaganda« haben nur wenige die Empfindung, »daß der Wert eines alten Bauwerkes nicht in erster Linie in seiner Zierform, in der Kostbarkeit seines Materials oder in den mit ihm verknüpften bestimmten historischen Erinnerungen liegt, sondern zunächst schon in seinem Alter, in der eindringlichen Beredsamkeit, welcher jeder Bildung zu eigen ist, die von Menschen geschaffen wurde und welche die Bedingungen des Menschenlebens ihren Stempel aufdrückten.« Der Konservator macht immer wieder die Erfahrung, daß viele Denkmäler »nur mit Mühe unter Erbitterung der zunächst Beteiligten gerettet werden«, da die meisten Künstler pietätlos an die Aufgabe der Herstel-

²⁹ Zentrales Staatsarchiv der DDR, Historische Abteilung, Merseburg. Rep. 151, I C, 6981, Bl. 122 ff.

³⁰ Die Belegstellen für diesen aus dem Vergleich mit anderen Abteilungen der Technischen Hochschule Berlin gewonnenen Eindruck befinden sich in den Ministerialakten des preußischen Kultusministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten. Sie werden in der »Sozialgeschichte der TH Berlin« des Vf. demnächst vorgelegt.

³¹ Vgl. *Werner Hofmann*, Einkommenstheorie. Vom Merkantilismus bis zur Gegenwart, Berlin 1965, S. 56 f.

lung oder Erweiterung eines Denkmals herangehen, »weil sie keinen Sinn haben für die unwägbareren seelischen Werte, welche ihnen anvertraut sind«.

Neben dieser fehlenden Grundstimmung für die praktische Denkmalpflegearbeit mangelte es andererseits an »der Kenntnis der Sondererfahrungen, welche bei Herstellungsarbeiten gemacht sind«. Die Wiederholung gleicher Fehler sollte gerade die organisierte Denkmalpflege ausschließen. So hatte gerade die Kenntnis von der amtlichen Denkmalpflege für den Architekten, der »etwa noch beraten von einem Kunsthistoriker, immer der gegebene Denkmalpfleger bleiben wird«, eine besondere Bedeutung.

Lutsch begründete aus diesen Erfahrungen die »Einwirkung auf die junge Architektenschaft«. Ein Kolleg über Denkmalpflege habe dabei nicht auf die Ausbreitung von Unmengen geschichtlich formalen Wissens zu drängen, sondern »unmittelbare Anschauung« und »liebvolles Versenken« zu ermöglichen. Diese Forderung kann nur im kleinen Kreis durch persönliche Fühlung mit den Denkmälern vermittelt werden. Dadurch wird die Grundlage für eine entsprechende Weiterbildung geschaffen.

»Pietät kann nur aus genauer Kenntnis hervorgehen«. Notizen und Skizzen anlässlich der genauen Betrachtung von Denkmälern müssen daher Bezug nehmen auf die unscheinbarsten Einzelheiten, wie die Behandlung der Fugen, den Steinschnitt, die Holzbearbeitung, die Behandlung des Schmiedeeisens und der anderen Metalle. Die Fragen der Konstruktion und ihrer technischen Voraussetzungen schließen sich hier an. Eine Ordnung der etwa vorhandenen typischen Merkmale bietet dabei weniger die Feststellung bestimmter Daten als der Zusammenhang mit der Landschaft, dem Siedlungsgebiet der engeren Heimat. Die charakteristischen Merkmale der Bauteile verschiedener Zeiten ergeben sich aus einer Kette von technischen Einzelheiten, die einen Studienbezirk gliedern. Der Dozent sollte in allen benannten Gegenständen Vorerfahrungen aus der eigenen praktischen Denkmalpflege besitzen, wenn er diese unter Verwendung von Abbildungsmaterial und geeigneter Proben vermitteln wollte. Lutsch maß auch der ästhetischen Behandlung von Innenräumen beim Einbau von Heizungsanlagen entsprechend den technisch-konstruktiven Entwicklungen seiner Zeit³² besondere Bedeutung bei. Selbst die alten Ausstattungsgegenstände waren in die Praxis der Erweiterung alter Bauten einzubeziehen. Dabei stand auch der wirtschaftliche Aspekt der Denkmalpflege zur Debatte, daß nämlich »bei richtiger Ausnutzung oder Abänderung des Gegenstandes häufig

³² Der wissenschaftlich begründete Heizungs- und Lüftungsbau erfuhr durch die Begründung des ersten Lehrstuhles dieses Inhaltes weltweit im Jahre 1884 an der TH Berlin eine entscheidende Förderung. Der erfolgreiche Praktiker Hermann Rietschel (1847–1914) hat als erster Lehrstuhlinhaber durch seine systematische Entwicklung einer wissenschaftlichen Theorie der großflächigen Raumheizung und Raumlüftung sehr erfolgreich gewirkt.

ohne Aufgabe praktischer Vorteile und ohne Gefährdung der Haltbarkeit Ersparnisse« erzielt werden können. Dieses Argument hatte allerdings zur Voraussetzung, daß die Restaurierung der Altsubstanz einschließlich der Kosten für Material und Lohn preiswert erfolgte.

Das dritte Ziel des Kollegs für die Studierenden des Hochbaufachs war die Vermittlung der Ziele der amtlichen Denkmalpflege. Im Studienabschnitt vom fünften bis achten Semester sollte im Wintersemester wöchentlich eine Stunde, im Sommersemester wöchentlich eine Nachmittagsexkursion stattfinden. Dadurch würde auch bei der starken Inanspruchnahme der Studenten der gesamte Lernstoff nicht geistlos eingepreßt, sondern durch eindringliche Arbeit zum lebendigen Eigentum.

Das Wahlfach »Denkmalpflege« würde somit im zweiten Studienabschnitt des Architekturstudiums den stattlichen Anteil von 128 Stunden beanspruchen, ohne daß hieraus irgendeine Berechtigung für die Teilnehmer resultierte. Die Zusatzqualifikation »eines kleinen Denkmalskreises« war verbunden mit der allgemeinen Sensibilisierung von Architekturstudenten für Probleme der Denkmalpflege. Künftighin sollte kein Architekt im Konservator einen Feind sehen können. »Nur Pietät, liebende Ehrfurcht, welche schon Goethe als das Ziel jeder Erziehung hinstellte, kann dies Verständnis wecken.«

Mit einem erneuten Antrag auf Bereitstellung von diesmal nur 1500 Mark statt 1800 Mark pro Jahr für den Unterricht in der praktischen Denkmalpflege hatte der Referent für das technische Hochschulwesen beim preußischen Kultusministerium am 13. August 1907 Erfolg.³³ Das preußische Gesetz gegen Verunstaltungen war im Mai des Jahres 1907 erlassen worden. Die Denkmalpflege bedurfte nunmehr der ergänzenden positiven Pflege, die auch aus dem Hochschulunterricht erwachsen sollte. Zudem war im Juni 1907 der Architekt und Geheimer Rat im Handelsministerium in Berlin, Hermann Muthesius, mit einer Rede in der neu errichteten Handelshochschule³⁴ hervorgetreten. Er hatte das deutsche Handwerk und die deutsche Industrie vor der Oberflächlichkeit gewarnt, mit der sie ihren Erzeugnissen eine sogenannte Stilform geben.³⁵ Der Formenschatz vergangener Jahrhunderte könne nicht gedankenlos zur Gestaltung der Erzeugnisse der Gegenwart verwendet werden. Das moderne Leben, die neuen Gewohnheiten und Wohnbedürfnisse erforderten ganz von selbst eine neue Durchgeistigung und formale Durchdringung und Gestaltung.³⁶

³³ Zentrales Staatsarchiv der DDR, Historische Abteilung. Merseburg. Rep. 151, I C, 6983, Bl. 248.

³⁴ Korporation der Kaufmannschaft von Berlin. Die Handelshochschule Berlin, Rektoratsberichte. Erster Bericht über die erste Rektoratsperiode Oktober 1906–1909, Berlin 1909.

³⁵ Peter Bruckmann, Die Gründung des Deutschen Werkbundes 6. Oktober 1907, in: Die Form 10 (1932).

³⁶ Hermann Muthesius, Das englische Haus, Bd. I u. II., Berlin 1904/05; ders., Stilarchitektur und Baukunst, Mülheim/Ruhr 1902.

Muthesius hatte eine empfindliche Stelle berührt, da mit der Qualität der Produkte zugleich ihre internationale Konkurrenzfähigkeit in Frage gestellt war. Die Kritik schloß an das Urteil von Franz Reuleaux an, das dieser anlässlich der Weltausstellung in Philadelphia im Jahre 1876 über die ausgestellten deutschen Produkte im internationalen Vergleich gefällt hatte – »billig und schlecht«.³⁷ Mit ähnlichem Ziel hatte Muthesius Unruhe hervorgerufen. Seine akademische Lehrfreiheit wurde vom Fachverband von Handwerk und Industrie in Frage gestellt. Die Industriellen waren uneins. In der fortschrittlichen Maschinenbauindustrie war die »Edelarbeit«³⁸ bereits das ständig verbesserte Arbeitsprinzip. Rückwirkungen auf die übrigen Industriezweige konnten längerfristig nicht ausbleiben.

Gestaltung und Verunstaltung lagen nahe beieinander. Die Altsubstanz in Handwerk und Industrie war in Frage gestellt. In der in Berlin allgemein diskutierten Frage der Verunstaltung mußte das Kultusministerium seinen Interessensbereich verdeutlichen. Bei den Etatberatungen für das Etatjahr 1908 wurde die Denkschrift von 1904 erneut vorgelegt. Am 25. September 1907 wurde auf der Grundlage der Denkschrift der Einrichtung eines Lehrauftrages für praktische Denkmalpflege an der Technischen Hochschule Berlin zugestimmt.³⁹ Die Königliche Technische Hochschule zu Berlin-Charlottenburg war zugleich mit der TH in Wien die erste Hochschule, an der ein Lehrauftrag für Denkmalpflege eingerichtet wurde.

Im preußischen Abgeordnetenhaus⁴⁰ wurde im Februar 1908 öffentlich der neu einzurichtende Unterricht in praktischer Denkmalpflege begrüßt. Der nationalliberale Berichterstatter des Haushaltsausschusses, Dr. Berndt, vermerkte noch dazu, daß »die Verhältnisse der Techniker in einer Weise geordnet sind, die ihren Wünschen entspricht.« Damit sollte angedeutet werden, daß die »Diplomprüfungs-Ordnung für die Abteilung für Architektur« der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin, die erstmals im November 1902 eingerichtet worden war,⁴¹ und für die Übergangsbestimmungen bis zum Ende des WS 1905/06 vorgesehen gewesen waren, nunmehr in ihrer Neufassung⁴² vom 11. April 1907 ihre gültige Form gefunden hatte. Es war damit wieder Frieden unter den Dozenten der Abteilung für Architektur an der TH Berlin eingetreten. Ein Lehrauftrag für »praktische

Denkmalpflege« war insofern wenig bedeutsam, da er von einer nebenamtlichen Kraft gestaltet werden würde, die weder Sitz noch Stimme in den akademischen Gremien hatte und die auch den Anteil aus den Prüfungshonoraren nicht schmälern würde. Denkmalpflege war kein Prüfungsfach. Als zusätzliches Lehrangebot ohne berufsrelevanten Stellenwert in der Architekturausbildung blieb der Besuch dieser Lehrveranstaltung einem kleinen Kreis von besonders Motivierten offen. Die Persönlichkeit des Lehrers würde ausschlaggebend dafür sein, ob das Kolleg überhaupt zustandekam.

Die Berliner Hochschullehrer für »praktische Denkmalpflege«

Erich Blunck hat in 30jähriger personengleicher Lehre seit 1908 das Hochschulfach »praktische Denkmalpflege« an der TH Berlin in Form eines Lehrauftrages vertreten. Der Sohn eines Architekten aus Lübeck⁴³ hatte von 1891 bis 1895 an der TH Berlin das Hochbaufach studiert und mit Auszeichnung die zweite Hauptprüfung zum Regierungsbauführer abgelegt. Schon während des Studiums hatte er Reisen nach Böhmen, Italien und Spanien unternommen. Später erweiterte er sein Gesichtsfeld in Frankreich, Österreich und Schweden. Er war Schinkel-Preisträger mit dem Entwurf eines Stadthauses 1898 geworden. Unter 30 Mitbewerbern hatte er seinen ersten bedeutsamen Preis erhalten. Sein Baustil war damit vom Berliner Architekten-Verein als in der Tradition Schinkels stehend anerkannt. Bluncks Mitarbeit am Bau des Land- und Amtsgerichts unter dem Baurat Otto Schmalz in Berlin seit 1896 hatte ihn dabei besonders geprägt. Eine einjährige Studienreise als Schinkel-Preisträger unterbrach seine Entwurfstätigkeiten im preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Seit November 1901 war Erich Blunck im Kultusministerium in der Denkmalpflege tätig, zunächst als Hilfsarbeiter des Konservators, »dann selbständig neben diesem mit der Wahrnehmung der Denkmalpflege-Angelegenheiten für 6 Provinzen Preußens betraut bis zum 1. Oktober 1916.«⁴⁴

⁴³ Die Personalbeschreibung erfolgt nach der Ministerialvorlage in: Zentrales Staatsarchiv der DDR, Historische Abteilung. Merseburg, Rep. 221, 21 740, Bl. 118. Schreiben des »Kultusministers von Trott zu Solz zwecks Ernennung von Erich Blunck zum Nachfolger von Professor Caesar«, vom 24. August 1916. Bluncks Ernennung erfolgte am 27. August 1916. Die Personenbeschreibung wird ergänzt aus dem handgeschriebenen Lebenslauf von *Erich Blunck* vom 30. Januar 1920 in: Akademie der Künste, Berlin. Hingegen teilweise fehlerhaft: E. B., in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. I., Neumünster 1970, S. 79–84.

⁴⁴ Laut Lebenslauf von E. B., in: Akademie der Künste, Berlin. Die Publikationen wurden kriegsbedingt erst in den zwanziger Jahren veröffentlicht. *Erich Blunck* (Hrsg.), *Die Kunstdenkmäler des Kreises Angermünde, 1927–1934. Ders. Die Kunstdenkmäler des Kreises Crossen, 1921. Ders. Die Kunstdenkmäler des Kreises Königsberg/Neumark, 1928. Ders. Die Kunstdenkmäler des Kreises Prenzlau, 1921.*

³⁷ *Franz Reuleaux*, Briefe aus Philadelphia, Braunschweig 21877.

³⁸ *Georg Schlesinger*, 60 Jahre Edelarbeit, in: Ludw. Loewe & Co. Actiengesellschaft Berlin 1869–1929, Berlin 1930.

³⁹ Handschriftlicher Vermerk mit Datum, auf: Rep. 151, I C, 6983, Bl. 248.

⁴⁰ Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten. 36. Sitzung vom 22. Februar 1908, Sp. 2549.

⁴¹ Diplomprüfungs-Ordnung für die Abteilung für Architektur der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin. Berlin 1902. Diese wurde am 4. Juli 1902 provisorisch in Kraft gesetzt.

⁴² Diplomprüfungs-Ordnung für die Abteilung für Architektur der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin, Berlin 1907.

Zu diesem Datum erfolgte Bluncks Ernennung zum ordentlichen Professor für »ländliche Baukunst und landwirtschaftliche Baukunde, einschließlich der landwirtschaftlichen Industriebauten« an der TH Berlin. Seit dem 1. Oktober 1919 war er im Nebenamt Provinzialkonservator für die Provinz Brandenburg. Neben seinen amtlichen Tätigkeiten war Erich Blunck laufend mit privaten Bauaufträgen beschäftigt. Verschiedene Wohn- und Geschäftshäuser in Lübeck und in den Vororten Berlins, das Gymnasium in Friedenau (Wilmerdorf), die Kirche mit Pfarrhaus in Berlin-Nikolassee und die Notkirche am Lietzensee im Bezirk Charlottenburg, der Umbau eines Rathauses sowie ein Gymnasium in Stettin lasteten Erich Blunck in der Vorkriegszeit aus. Auch bei Fabrikanlagen hatte sich seine mehrfach ausgewiesene »Einfühlungsgabe« gezeigt. »Sein feines Formempfinden, wie auch seine selbständige Gestaltungsweise verbanden sich mit gründlichen Kenntnissen der Konstruktion und großem Geschick im Entwerfen«, hieß es in der Berufsbeurteilung von 1916. Der amtierende preußische Kultusminister Trott zu Solz hatte Blunck für den an die TH in Karlsruhe berufenen Professor Karl Caesar (1874–1942)⁴⁵ in Vorschlag gebracht. Bei dieser Berufung inmitten des Krieges war der Regierungsrat Blunck ohne Mitwirkung der Organe der TH Berlin bestellt worden. Auf den Lehrauftrag für »praktische Denkmalpflege« hatte diese Berufung keine Rückwirkung.

Am 15. Juli 1916 war Robert Wilhelm Mielke (1863–1935) an der TH Berlin für das Gebiet »Siedlungskunde und Heimatschutz« habilitiert worden.⁴⁶ Am 22. Juli 1922 wurde er von dem deutschnationalen Kultusminister Boelitz zum außerordentlichen Professor an die TH Berlin berufen. Dieser Kollege Bluncks war nahezu 60 Jahre alt und würde keine lange Lehrzeit mehr an der TH Berlin entfalten können. Sein Aufgabengebiet indes tangierte die »praktische Denkmalpflege« ebenso wie die Professur für ländliche Baukunst und landwirtschaftliche Baukunde. Es war somit eine kollegiale Absprache über die Trennung der Lehrinhalte angebracht.

Robert Wilhelm Mielke war pensionierter Lehrer des Joachimsthalschen und des Staatlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Berlin. Wiederholt hatte er als Stipendiat des staatlichen Kunstgewerbemuseums ausgedehnte Reisen zum Studium der Volkskunst in Europa, Vorderasien und Nordamerika unternommen. Seine Tätigkeit als Landschaftsmaler, insbesondere der bäuerlichen Kultur, wurde durch

⁴⁵ Karl Caesar (1874–1942) hatte sich als Kreisbauinspektor in Freindiez/Lahn und als Assistent an der TH Berlin von 1903–1907, sowie als Mitarbeiter in der Hochbauabteilung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten praktisch bewährt. Sein Buch »Das deutsche Bauernhaus« zeigte seine Vertrautheit mit der landwirtschaftlichen Baukunde. Er war Hochschullehrer an der TH Berlin von 1909–1916 und von 1935–1942. Nekrolog in: Zeitschrift für Bauverwaltung 62 (1942), S. 242.

⁴⁶ Die biographische Skizze folgt der Selbstangabe von R. W. Mielke, in: Bundesarchiv, Koblenz. R 21, 405.

die Ernennung zum persönlichen Professor am 31. Oktober 1913 anerkannt. Eine Festschrift zu seinem 60. Geburtstag⁴⁷ zeugt von der Anerkennung durch eine Reihe von Wissenschaftlern und Künstlern. Die silberne und goldene Medaille des Märkischen Provinzial-Museums, sowie die preußische Medaille für Verdienste um das Bau- und Verkehrswesen von 1908 waren Wertbezeugungen, die seine Volksverbundenheit wie auch seinen sozialen Aufstieg kennzeichneten.

Mielke hatte sich seit seiner zeitweiligen Beurlaubung vom Schuldienste vor allem auf Reisen mit der Aufnahme der bäuerlichen Kultur befaßt. Eine Reihe von Schriften zeugen von einer bis ins siebte Lebensjahrzehnt anhaltenden Schaffenskraft⁴⁸. Seine Mitwirkung bei der Gründung des Bundes »Heimatschutz«, seine Mitgliedschaft im Verein für Volkskunde und in der Anthroposophischen Gesellschaft in Berlin zeigen die Identität von privatem und beruflichem Engagement. Mielke stand nicht in der preußischen Tradition der Schinkel-Anhänger, wiewohl er gleichermaßen konservativ war. Er bezeichnete Gottfried Semper und Wilhelm Heinrich Riehl als seine Vorbilder.⁴⁹ Für die Hinwendung zur bäuerlichen Lebenskultur und deren wissenschaftliche Bestandsaufnahme, sowie deren Verwertung in der Lehre vom »Siedlungswesen« hat Mielke prägend gewirkt. Sein unmittelbarer Nachfolger im Amte wurde 1935 der frühe Mitkämpfer Hitlers und abgesetzte Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Gottfried Feder.

Mielkes Fragestellung wurde von Feder nicht direkt fortgeführt. Mielke blieb eine Einzelerscheinung, die statt Denkmalschutz im Sinne der Pflege eines Einzelobjektes den Heimatschutz als Pflege eines sozialen Lebenszusammenhanges forderte. Selbst einem westfälischen Bauerngeschlecht entstammend, konnte er im NS-Erbhofgesetz vom Jahre 1933 (RGBl I, S. 685) seine Ziele gesellschaftlich verwirk-

⁴⁷ Mit Stolz zählt Mielke die Namen der 15 Personen auf, die in der Festschrift publiziert haben. In der Tat war es außergewöhnlich, zum 60. Geburtstag bereits eine Festschrift zu erhalten. Berücksichtigt man die innenpolitischen Umstände in Preußen in jener Zeit, die im Bildungssektor durch die Politik des deutschnationalen Kultusministers Boelitz geprägt ist, so wird die Festschrift Mielke zum Bestandteil dieser Politik. Bundesarchiv Koblenz. R 21, 405.

⁴⁸ R. W. Mielke: Die Münchner Kunstgewerbeausstellung 1888/89. Die Revolution in der Bildenden Kunst, 1892. Volkskunst, Magdeburg 1896. (Hrsg.) Heimatschutz in Brandenburg 1907 ff. Landeskunde der Provinz Brandenburg. Bd. 1–4., 1909–1914. Vom Werden des deutschen Dorfes, 1911. Auf dem Wege zum Kurhut, 1912. Das deutsche Dorf, Leipzig 1907, ²1919. Das Dorf. Ein Handbuch künstlerischer Dorf- und Flurgestaltung, Leipzig 1910. Unsere Dorfkirche, Wittenberg 1913. Die Entwicklung der dörflichen Siedlungen und ihre Beziehungen zum Städtebau alter und neuer Zeit, Berlin 1913. Ostpreußen und sein Wiederaufbau, 1915. Das schöne Dorf in deutschen Landen, Leipzig 1925. Die Siedlungen der Heimat, 1926. Siedlungskunde des deutschen Volkes und ihre Beziehung zum Menschen und zur Landschaft, München 1927. Die Bauernhäuser der Mark, 1899. Der Einzelne und seine Kunst, 1900. Museen und Sammlungen 1903. Im Schatten der Dorfkirche 1929. Völkerdämmerung, 1930. Der deutsche Bauer und seine Heimat, 1934.

⁴⁹ Selbstangabe von R. W. Mielke, in: Wer ist's?, 1935.

licht sehen. Es hätte seines persönlichen Engagements dazu nicht bedurft. Als Mitglied der deutschnationalen Volkspartei vom April 1919 bis 1932, als Mitglied im nationalsozialistischen Frontkämpferbund (Stahlhelm) seit 1927 und als Unterzeichner des Aufrufes des Kampfbundes für deutsche Kultur von 1928⁵⁰ mußte ihn die politische Entwicklung im Deutschen Reich sehr befriedigt haben. Als 1934 der Verein für Wohlfahrts- und Heimatpflege in den Bund »Volkstum und Heimat« übergeführt wurde, begrüßte dies Mielke durch seine Mitgliedschaft. Seine beiden Alterswerke »Völkerdämmerung« und »Der deutsche Bauer und seine Heimat«⁵¹ legen beredtes Zeugnis ab von dem Boden, den er mit vorbereitete. Aus seinen Auslandsreisen, aus den Auseinandersetzungen mit Schülern und Studenten hatte Mielke nur die unkritische Selbstbestätigung seines Vorurteiles gewonnen. An einer Technischen Hochschule mit ihrer Nähe zur technischen Entwicklung war Mielke fehl am Platze. Die Konservierung bäuerlicher Lebensverhältnisse war zielstrebig mit der Erhaltung von junkerlichen und großagrarisches Besitzverhältnissen verbunden. Die Mechanisierung der Landwirtschaft bzw. ihre Industrialisierung würde das Deutsche Reich von Importen landwirtschaftlicher Produkte im Gegenwert für knappe Devisen entlastet haben. Der Heimatschutz als eine spezifische Form der Denkmalpflege wirkte gegen die Hebung des Lebensstandards in der deutschen Bevölkerung.

Die Inhalte des Kollegs für »praktische Denkmalpflege«

Erich Blunck konnte eine umfangreiche literarische und praktische Tätigkeit zur Denkmalpflege bis zu seiner Berufung als Dozent im WS 1908/09 nicht entfalten haben.⁵² Als Nachfolger von Polenz bearbeitete er die Inventarbände der Kunstdenkmäler in einer Reihe von Provinzen. Bei der Wiederherstellung des Holstentores in Lübeck unter Einbeziehung von Wohnhausgruppen war er 1905 hervorgetreten.⁵³ Es war seine erste größere denkmalpflegerische Bauarbeit und hat in der Folge das Lübecker Stadtbild entscheidend geprägt. Später folgten die Hebung

⁵⁰ Vgl. dazu: *Karl-Heinz Ludwig*, Ingenieure im Dritten Reich, Düsseldorf 1974, S. 90, bzw. *Völkischer Beobachter* v. 26. 8. 1931.

⁵¹ Vgl. *Barbara Miller Lane*, Architecture and Politics in Germany, 1918–1945. Cambridge (Mass.) 1968.

⁵² »Im Kultusministerium suchte man »einen jungen Mann« als Hilfskraft für den Konservator Lutsch. Blunck war nicht besonders begeistert, als man ihm den Posten anbot. Er sagte nur: Warum nicht? und siedelte ins Ministerium über.« Laut Zeitungsausschnitt zum 70. Geburtstag 1942, der in der Berliner Lokalpresse reichlich beachtet wurde. NL Blunck, Hochschularchiv der Technischen Universität Berlin.

⁵³ Zu Blunck's Lübecker Bautätigkeit bis 1917 vgl. jetzt *Jonas Geist*, Versuch das Holstentor zu Lübeck im Geiste etwas anzuheben, Berlin 1976. Zur sonstigen Bautätigkeit vgl. Lexikon der Baukunst, Bd. I, 1929 unter »Blunck«, sowie: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. I, Neumünster 1970. S. 79–84.

der Berliner Schloßbrücke, der Umbau des Rathauses in Mühlhausen in Thüringen, die Umbauung der Spittelkolonnaden in Berlin, sowie zahlreiche Kirchenrestaurierungen und die Erhaltung von Stadtmauern und Türmen.⁵⁴ Das Kolleg an der TH Berlin war stets von praktischer Denkmalpflegearbeit begleitet, auch als er nach 1916 eine ordentliche Professur besaß, die inhaltlich auch anders definiert war. Ein Vorlesungsmanuskript ist nicht mehr vorhanden. Dennoch läßt sich der Inhalt des Kollegs zur »praktischen Denkmalpflege« in seinen Grundzügen rekonstruieren. Erich Blunck bestätigte durch seinen Vortrag auf dem 11. Tag für Denkmalpflege in Danzig im Jahre 1910 die Ziele der Denkschrift von Hans Lutsch aus dem Jahre 1904.⁵⁵ In der Jugend solle Verständnis und Liebe für unsere Denkmäler geweckt und Kenntnisse zu ihrem Schutze vermittelt werden. Unter den Architekturstudenten sei dies am besten durch »die Besprechung von Beispielen aus der Praxis der Denkmalpflege« zu erreichen. Die geschichtliche Entwicklung der Denkmalpflege, die Theorien über die Art der Wiederherstellung von Denkmälern und die kunsthistorischen Prinzipien sind dazu ergänzende Informationen, die im Rahmen von Exkursionen »vor dem Objekt« erläutert werden sollen.

Ziel dieser Arbeit ist es, die Erkenntnis zu vermitteln, daß »nicht jede beliebige dilettantische Betätigung« eine Belebung des Denkmalschutzes mit sich bringe, sondern daß dazu »die feinsinnigsten Historiker, die tüchtigsten Handwerker und die pietät- und phantasievollsten Künstler« gewonnen werden müssen. Die Klage, daß die Denkmäler gegen »wohlmeinende herstellende Architekten zu schützen seien«, schien Blunck sehr gerechtfertigt. Künstlerische Tätigkeit ist kein Allgemeinbesitz. Kunst kann man nur fördern, wenn man die allezeit seltene künstlerische Kraft fördert.⁵⁶ Die Elite unter den Architekten ist für den Einsatz in der Denkmalpflege gerade gut genug. Wollte man die Ausbildung der Architekten verbessern, so müßte man den Denkmalwert und seine historischen Veränderungen vor die reine Stillehre stellen. Die Durchdringung der übrigen Inhalte im Rahmen der Architekturausbildung durch denkmalpflegerische Begriffe und Fragestellungen würde dadurch gefördert. Selbst im spekulativen Bereich der Vorgeschichte und in dem Streifzug durch die Kunstgeschichte sei darauf zu achten, daß die Abstraktion nicht über die Anschauung dominiere.⁵⁷

⁵⁴ Vgl. dazu die Literaturangaben in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon (s. A 53). – Seit dem ersten erfolgreichen öffentlichen Auftreten mit dem Entwurf eines Stadthauses hat E. B. aus seiner Bautätigkeit immer wieder Preise gewonnen. Vgl. Entwürfe von Mitgliedern des Architektenvereins. Berlin, Neue Folge 1897/98, darin: 3 Blatt Erich Blunck.

⁵⁵ Stenographischer Bericht. Elfter Tag für Denkmalpflege (Danzig 29. u. 30. Sept. 1910), Berlin o. J. (1910), darin *Erich Blunck*, Hochschulunterricht und Denkmalpflege, S. 41–47.

⁵⁶ Blunck verweist hier auf *Heinz Marbach* (Hrsg.), Konrad Fiedlers Schriften über Kunst, Leipzig 1896, darin: *K. F.*, Kunstinteresse und deren Förderung.

⁵⁷ Blunck stützt sich hier auf *Aloys Riegl*, Der moderne Denkmalkultus, sein Wesen und seine Entstehung, Wien – Leipzig 1903, Augsburg 1929.

Erich Blunck bestätigte mit diesen wenigen Andeutungen über »Hochschulunterricht und Denkmalpflege«, daß er die Konzeption von Hans Lutsch voll übernommen hatte. Sie war ihm so zu eigen, daß er sie auch noch zwanzig Jahre später vertreten hat. Im Sommer 1913 konnte Erich Blunck vor einem kompetenten Publikum⁵⁸ aus Architekten und Vertretern von Kommunen über die Beziehungen der Denkmalpflege zum Städtebau⁵⁹ referieren. In diesem von den TH-Professoren Brix und Genzmer geleiteten Seminar für Städtebau – einer Einrichtung der Weiterbildung für praktizierende Architekten und Kommunalbeamte – bestand eine einmalige Gelegenheit, Verständnis und Kooperationsbereitschaft für die Denkmalpflegearbeit zu gewinnen. Der erste Weltkrieg mit seinem Frontverlauf an der Peripherie des Deutschen Reiches bzw. in den angegriffenen Ländern verlagerte die Fragestellung der Denkmalpflege. Erste Bombenangriffe aus der Luft und ein technisch perfektioniertes Artilleriefeuer stellten die denkmalpflegerische Arbeit radikal in Frage. Es war Paul Clemen⁶⁰, der Bonner Kunsthistoriker und Denkmalpfleger, der besondere Maßnahmen in den besetzten Gebieten Frankreichs und Belgiens angeregt hatte, um die in früheren Kriegen üblichen Zerstörungen zu vermeiden oder doch einzuschränken. Im Anschluß an Artikel 27 der Haager Landkriegsordnung von 1907 war der Gedanke des Kunstschutzes auch in »Feindesland« im Jahre 1914/15 erstmals praktiziert worden. Die »praktische Denkmalpflege« hatte damit ansatzweise auf die Kriegführung Einfluß genommen.

Für Erich Blunck, der als aktiver Soldat am Weltkrieg nicht teilgenommen hatte, stellte sich inmitten des Deutschen Reiches diese Frage nicht gleichermaßen aktuell wie für den Bonner Professor Clemen. Erich Blunck referierte stattdessen im Jahre 1916 vor dem Architektenverein in Berlin über »Schinkel und die Denkmalpflege«.⁶¹ Sein charakteristischer Schlußsatz: »Möchten uns solche Männer nicht fehlen; denn in der praktischen Denkmalpflege gelten Regeln und Grundsätze wenig, Künstler alles«, wie auch der übrige Vortragsinhalt lassen von einer sozial

⁵⁸ Teilnehmerlisten am Seminar für Städtebau, in: Zentrales Staatsarchiv der DDR, Historische Abteilung, Merseburg, Rep. 151, I C, 6985, Bl. 111–115 und Rep. 76, Vb, Sekt. 4, Tit. X, Nr. 35.

⁵⁹ Erich Blunck, Denkmalpflege und Städtebau, Berlin 1913. E. B. gelingt der gedankliche Sprung zur Stadtbildpflege nicht.

⁶⁰ Paul Clemen (1866–1947), Kunsthistoriker. 1893 erster Provinzialkonservator für die Rheinprovinz, 1899 Professor an der Kunstakademie Düsseldorf, 1902 Professor für Kunstgeschichte in Bonn. Vgl. NDB 3 (1957). Herbert von Einem, Bonner Lehrer der Kunstgeschichte, in: 150 Jahre Rheinische Friedrich Wilhelms Universität zu Bonn. 1818–1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaften, Bonn 1968, S. 425 f. Vgl. Paul Clemen: Denkmalpflege in Deutschland. Vortrag. Salzburg 1911. Ders. Kunstschutz im Kriege, 1919. Ders. Belgische Kunstdenkmäler, 1922.

⁶¹ E. B., Schinkel und die Denkmalpflege. Vortrag, in: »Die Denkmalpflege«, 18 (1916), Nr. 4.

unbefriedeten Situation keine Andeutung erkennen. Bluncks Rückgriff auf die Geschichte in einer von Leidenschaft gepeinigten sozialen Umgebung ist seinem gesicherten Beamtenstatus zuzuschreiben. Eine »Verquickung der Kunst mit der Staatsgewalt« widersprach so sehr seiner Anschauung, daß Erich Blunck bei der Übernahme des Rektorates an der Technischen Hochschule zu Berlin am 1. Juli 1922 dieses Thema zur Antrittsrede wählte.⁶²

In sein Rektoratsjahr fiel die Zusammenlegung der verschiedenen Abteilungen der Technischen Hochschule zu Fakultäten und insbesondere die Vorbereitung einer 125-Jahrfeier der nunmehr um den Zusatz »Königliche« bereicherten Technischen Hochschule Berlin. Bluncks Anteil an der Gestaltung der Jubiläumsschrift blieb nicht seine einzige schriftstellerische Tätigkeit.⁶³ Als Herausgeber der »Deutschen Bauzeitung« und des »Brandenburgischen Jahrbuches« kannte er die zeitgenössischen Tendenzen im Bauwesen. Im Oktober 1929 hat Erich Blunck auf der Provinzialtagung für religiöse Kunst in der Luther-Stadt Wittenberg seine Ansichten über die »Aufgaben der modernen Denkmalpflege« bekräftigt.⁶⁴ Es war die alte Forderung Schinkels, »... die Erhaltung der Denkmäler zu bewirken, das allgemeine Interesse an ihnen aufzuregen und ihren Einfluß auf die Volksbildung überhaupt zu fördern.«⁶⁵ Es war die von Blunck übernommene elitetheoretische Tradition, die einem nach allen Seiten offenen Denkmalbegriff unterstellt werden konnte. »Die Beseelung des Stoffes ist es, die ein Werk in den Bereich der Kunst erhebt, nicht die äußere Form oder das Motiv.« Die Beseelung war von der subjektiven Empfindung nicht zu trennen. Eine intersubjektive Mitteilung darüber war unter Gleichberechtigten kaum zu erzielen. So brachte Blunck die Begriffe moderne Kunst mit modernen Formen, Baustoffen und Konstruktionen in den Zusammenhang mit Rücksichtslosigkeit gegenüber der formalen Einheit. Stattdessen forderte Blunck die Einheitlichkeit des Maßstabes, den gleichen Rhythmus der Formelemente und den Zusammenklang der Farben, damit »sich die neuen Teile nicht auf den ersten Blick, sondern erst bei eingehender Betrachtung als moderne Zutaten bemerkbar machen.«

Aus eigener denkmalpflegerischer Arbeitserfahrung wollte Blunck vermeiden, daß an die Stelle einer handwerklich-künstlerischen Einheit eines Gebäudes aus früheren Zeiten durch die Denkmalpflege ein nach abstrakten Kategorien der Wissenschaft formal stielches Gebäude entsteht, indem man pietätlos »stilwidrige«

⁶² E. B., Über Freiheit in der Erziehung zur Baukunst an der Technischen Hochschule. Rede v. 1. Juli 1922, Berlin 1922.

⁶³ Die Technische Hochschule zu Berlin 1799–1924, Festschrift, Berlin 1925.

⁶⁴ E. B., Aufgaben moderner Denkmalpflege, in: Deutsche Bauzeitung 64 (1930), S. 97–104.

⁶⁵ P. O. Rave, Anfänge und Wege der deutschen Inventarisierung, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1953, S. 75 f. Vgl. dazu: Schinkels Schreiben der Ober-Baudeputation an das preußische Ministerium des Inneren, vom 17. August 1815. Zit. in: »Die Denkmalpflege«, 3 (1901), S. 6–7.

Teile entfernt und Fehlendes ergänzt. Erkenntnisse über das Stilechte der jeweiligen Zeit dürfen aber nicht dazu führen, daß nurmehr die Erhaltung, Sicherung und Wiederherstellung von Einzelstücken am oder im Gebäude vorgenommen werde, ohne »darüber die Wirkung des Ganzen aus dem Auge« zu verlieren. Die künstlerische Einheit sei der Zusammenwürfelung verschiedener Bauten und auch einer Kunstsammlung im Inneren von Gebäuden vorzuziehen. Nicht Stilarchitektur – wie Muthesius – mit ihrer Verfeinerung der geschichtlichen Erkenntnisse und auch nicht Ruinenschwärmerei – wie im Kreis um den »Burgwart« – mit ihrer Forderung nach Unberührtheit des Alten boten die Lösung. Blunck identifizierte sich mit der Forderung: »Los von der Bevormundung durch die Kunstwissenschaft zur freigestalteten, innerlich erlebten Kunst«.

Die im Gefolge des ersten Weltkrieges und seiner seelischen Erschütterungen und sozialen Umschichtungen aufgetretene »moderne Kunst« trat nach Blunck mit dem Anspruch nach Alleinherrschaft auf. Sie sei gekennzeichnet durch eine Sehnsucht nach höherem Menschentum, durch eine künstlich übersteigerte Primitivität und durch Rationalismus.⁶⁶ Blunck hatte aber auch eine traditionsgebundene Richtung darunter ausgemacht, die sich bewährter Werkstoffe, Konstruktionen und Formen bediente und ihre Gestaltung im Rahmen der Landschaft individuell vollzieht. Ihr fühlte er sich wiederum eher verbunden. Nicht die spekulativ bizarre Lösung, die »Abstraktion der naturhaften Formen«, könne Klima und Landschaft, Kunsttheorie und technische Formen miteinander versöhnen, wenn nicht der Grundsatz beachtet wird, daß es auf die Qualität und nicht auf die Modernität ankomme. Die alten Denkmäler sind nicht geeignet, als kritiklose Plakatträger für eine bestimmte Form der Formgebung mißbraucht zu werden. Beurteilt man den Kunstwert nach den Grundsätzen der Kunstwissenschaft, so verdorrt darüber die Kunst. Für »den Kunstwert einer Schöpfung (entscheidet) allein das moderne Kunstwollen«, das von Person zu Person und von Moment zu Moment wechselt. »Kunstbewertung verlangt nicht Erkenntnis, sondern Anschauung und dies erfordert Übung des Auges, nicht des Verstandes. . . . Wahres Sehen löst Gefühle aus, setzt die Seele in Bewegung.«

Wie dies zu erreichen sei, läßt Erich Blunck nur andeutungsweise erkennen. Ein nur kleiner Kreis von solchen Meistern sei für die praktische Denkmalpflege heranzuziehen. Diese müssen nachgewiesen haben, daß sie durch ihre Konstruktionen und Bauten den in der Kunst liegenden geheimen Reiz spüren lassen, so daß »jenseits aller Mode dauernde Wirkung und dauernde Schönheit verbürgt« wird. Zweifelsohne waren dies die Auswahlkriterien für seine eigene denkmalpflegerische Arbeit. Für den Hochschulunterricht in »praktischer Denkmalpflege« folgte daraus,

⁶⁶ Vgl. *Bluncks* Stellung zum »Heimatschutz« wie zum »Bauhaus«: »Heimatschutz«, in: Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, Jena 1914. »Das Bauhaus in Dessau«, in: Deutsche Bauzeitung, 61 (1927), S. 153–160.

daß selbstverständlich nur Architekten die wahren Denkmalpfleger sein können. Eine Bedeutung von Kunsthistorikern war nur für die kurze Epoche der Denkmalpflege gegeben, als durch die Katalogisierung von Denkmälern die Entwicklung des Begriffs Denkmal, die Stilechtheit und eine ästhetische Tradition gefördert wurden.

Erich Blunck hatte sich für seine eigene denkmalpflegerische Arbeit unter Betonung der Ästhetik einen eigenen Traditionsbegriff zurechtgelegt, der sich sehr am romantischen Subjektivismus orientierte. Es kam ihm nicht so sehr darauf an, die vermittelbaren Bestimmungen von wissenschaftlich nachweisbarem Alter und historisch-politischer Bedeutung eines Denkmals mitzuteilen, sondern stattdessen ein letztlich zwischenmenschlich nicht vermittelbares Gefühl als Kriterium der Denkmalpflegearbeit zu setzen. Die Verhältniskategorie Tradition, die auf die geschichtliche Bewegung zwischen der vergangenen Schöpfung und ihrem Weiterwirken in der Gegenwart verweist, wurde von Blunck auf die innere Empfindung verkürzt. Die »Herzenergießungen eines Klosterbruders«⁶⁷ als romantisches Beispiel der Kategorienbildung – »mit aufgelöstem Herzen und mit reicher Seele« – waren allerdings kaum geeignet, die beziehungsstiftende Historizität eines Denkmals zu erfassen. Selbst für die Hinwendung Bluncks zum Kirchenbau bzw. zur Restaurierung von Kirchen und zum Entwurf von »Kriegerehrenmalen«⁶⁸ waren diese Kategorien nur bedingt tauglich. Die Konservativität als persönlicher Ruf, die parteipolitische Ungebundenheit als Beamter des preußischen Staates, das solide handwerkliche Können an vielfach erprobten Beispielen brachten Blunck die große Zahl an Aufträgen. Zwischen den beiden Lagern der Professoren der Technischen Hochschule Berlin hatte sich Blunck differenziert entschieden.

Im Juni 1928 unterzeichnete Blunck mit anderen das Manifest »Der Block«.⁶⁹ Er trat damit explizit für »eine gesunde Fortentwicklung« ein, »ohne aber Ererbtes vernachlässigen und bereits Gekonntes verlieren zu wollen«. Die Einheit von Aktualität und Historizität als die Einheit von geschichtlicher Bewegung und ästhetischer Norm wurde von dem schaffenden Künstler Blunck sehr wohl als Herausforderung begriffen. Die Gegenwärtigkeit von gesellschaftlicher Praxis durch parteiliche und künstlerische Stellungnahme konnte für diesen Amtsträger einer altpreußischen Tradition fast nur in konservativer Parteinahme bestehen. Jedes lautstarke Begehren, das auch vor Gewaltanwendung nicht zurückschreckte, würde er ablehnen. Die »proletarische Strömung« des Nationalsozialismus, die SA der

⁶⁷ *Wilhelm Heinrich Wackenroder*, *Herzenergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders*, 1797. Hrsg. v. K. F. Riedel, 1946.

⁶⁸ *E. B.*, *Umgestaltung der Neuen Wache in Berlin zu einer Gedächtnisstätte der im Weltkrieg Gefallenen*, in: *Wettbewerb. Beilage zur Deutschen Bauzeitung*. 64 (1930), S. 81–85.

⁶⁹ »Der Block« (Manifest), in: *Baukunst*, München 1928, S. 128. Zit. auch in: *Anna Teut*, *Architektur im Dritten Reich 1933–1945*, Frankfurt Berlin 1967, S. 29.

Berliner Kampfzeit, und die bürgerliche Kategorie, daß ein Beamter zu dienen habe, hielten Blunck von jeder Identifikation mit den nachwachsenden Machthabern ab.

Die »organische Bauauffassung« eines Schultze-Naumburg indes fand bei Blunck Zustimmung. Die »Deutsche Bauzeitung« öffnete unter Bluncks Leitung ihre Spalten für Stellungnahmen zum Reichskulturkammergesetz.⁷⁰ Die Aktualität berufspolitisch wichtiger Fragen der deutschen Architekten sollte bald jedoch nicht mehr in den Fachzeitschriften diskutiert werden, sondern im engsten staatspolitischen Führungskreis vorentschieden werden. Die aus den Entwurfsarbeiten und auch durch Denkmalpflege zustande gekommene Identifikation Bluncks mit religiösen Themen, die in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre massiv auftrat, bewahrte seinen persönlichen Abstand zu den neuesten Tendenzen der NS-Kunst. Ein öffentliches Auftreten, wie es der mit ihm nicht verwandte Präsident der Reichsschrifttumkammer Hans Friedrich Blunck⁷¹ während seiner Amtszeit von 1933 bis 1935 praktizierte, lag Erich Blunck ohnehin fern.

Das Kolleg »praktische Denkmalpflege« stand bei der Umgestaltung der Lehrpläne im Jahre 1934 nicht zur Disposition. Einerseits berechtigte es mit seinem erheblichen Studienmehraufwand im Hauptstudium zu keiner zusätzlichen Berufsausübung. Die ideelle Interessiertheit war aber zugleich Movens der gesamten, auch der staatlich organisierten Denkmalpflege. Wer von materiellen Sorgen gegenwärtig oder künftig frei war, brachte die sozialen Voraussetzungen für eine so verstandene Denkmalpflege mit sich. Mögen die Neuheit des Faches und die intensive Propaganda der Zeit in den ersten Jahren des Kollegs zu einer später nicht wieder erreichten hohen Besucherzahl beigetragen haben⁷², so folgten aus dem Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 27. August 1937 – W A 1899/37 – keine Konsequenzen für die Denkmalpflege. Es war angeordnet worden, »daß grundsätzlich an sämtlichen

⁷⁰ Vgl. Stellung und Aufgaben des Architekten, in: Deutsche Bauzeitung, Berlin 1934, H. 49, 50 und 1935, H. 4. S.: *Anna Teut*, Architektur im Dritten Reich 1933–1945, Frankfurt Berlin 1967, S. 157–170.

⁷¹ Vgl. zuletzt *Ernst Loewy*, Literatur unterm Hakenkreuz. Das Dritte Reich und seine Dichtung, Frankfurt 1977.

⁷² In dem »Stenographischen Bericht«. Elfter Tag für Denkmalpflege, Berlin o. J. (1910), S. 43 nennt Blunck eine Teilnehmerzahl zwischen 20 und 25 Studenten pro Semester, wobei auch Hörer der Universität Berlin eingeschlossen waren. Aus einer Erhebung des preußischen Kultusministeriums gehen folgende Teilnehmerzahlen an der Lehrveranstaltung »Denkmalpflege (mit Lichtbildern), WS Teil I, SS Teil II« hervor:

WS	SS	Zwischens.										
13/14	14	14/15	15	15/16	16	16/17	17	17/18	18	18/19	1919	
4	1	3	2	–	1	–	–	2	–	3	4	

Zentrales Staatsarchiv der DDR. Historische Abteilung. Merseburg, Rep. 76, V b, Sekt. 4., Tit. XVI, Nr. 2, Bd. I.

Hochschulen des Reiches durchgeprüft werde, wo eine so geringe Hörerzahl vorhanden sei, daß sich in der heutigen Zeit die Aufrechterhaltung des betreffenden Faches an der Hochschule nicht lohne.«⁷³ Der Amtschef Wissenschaft im Kultusministerium wußte jedoch gleich hinzuzusetzen, »daß es immer Fächer geben wird, die gezwungenermaßen eine sehr geringe Hörerzahl haben.« Es war daher zu unterscheiden, ob die geringe Hörerzahl auf das Fach oder gegebenenfalls auf die Person des betreffenden Lehrers zurückzuführen sei.

Erich Blunck hatte im WS 1936/37 in seinen Lehrveranstaltungen insgesamt 103 Hörer und im SS 1937 amtliche 72 Studenten. Auch ohne Emeritierung mit Ende des SS 1937 wegen Erreichung der Altersgrenze würde Erich Blunck keinen Folgen aus diesen Hörerzahlen ausgesetzt gewesen sein. Die aus dem Lehrauftrag für »praktische Denkmalpflege« mitenthaltene Studentenzahl läßt sich nicht isolieren. Das »kleine Fach« hatte seinen festen Platz im Hochschulkanon. Veränderungen in den Lehrinhalten aus der »Blut- und Boden-Lehre« hat Erich Blunck mit Sicherheit nicht vorgenommen. Auch das Thema »Fliegerschutz für Kunst- und Kulturdenkmale«⁷⁴ hat ihm ferngelegen. Blunck ragte aus einer anderen Zeit in die neuen Wertvorstellungen. Seine Emeritierung ersparte ihm persönliche Nachteile.⁷⁵ Erich Blunck nahm das Nebenamt des Konservators für die Provinz Brandenburg bis 1944 wahr. Von 1947 an bis zu seinem Tode 1950 hat Erich Blunck nochmals an der Technischen Universität Berlin gelehrt.

»Praktische Denkmalpflege« in Berlin von 1938 bis 1978

Der Nachfolger im Lehrauftrag für »praktische Denkmalpflege« wurde zum 18. Januar 1938 der Magistrats-Oberbaurat und Provinzialkonservator des Provinzialverbandes Brandenburg. Walter Peschke (1892–1952) war der Sohn eines Rechtsanwaltes und Notars. Nach dem Abitur ging er zur Tischlerschule in Berlin, wechselte zur Königlichen Kunstgewerbeschule und besuchte die Technische Hochschule Berlin, wo er den Titel eines Diplomingenieurs im Hochbau erwarb. Er wurde wissenschaftlicher Hilfsarbeiter für Denkmalpflege beim Provinzialverband Brandenburg nach seiner kurzen Beschäftigung als ständiger Assistent an der TH Berlin bis 1925. Seine Ernennung zum Baurat erfolgte zum 1. April 1929, seine Ernennung zum Provinzialkonservator von Berlin wurde im Dezember 1933 vollzogen. Zum 1. Juli 1936 wurde er zum Magistratsoberbaurat ernannt und zum

⁷³ Bundesarchiv Koblenz, R 21, 349 vom 27. Mai 1938. Darin Einlage betr. TH Berlin.

⁷⁴ Vgl. *K. F. Kühn*, Fliegerschutz für Kunst- und Kulturdenkmale. Ein technischer Wegweiser. Brünn, Wien u. Leipzig 1938.

⁷⁵ *W. Peschke*, Erich Blunck, in: Lübeckische Blätter 86 (1950) S. 255.

Januar 1938 wurde Peschke der Nachfolger von Erich Blunck im Lehrauftrag für »praktische Denkmalpflege«.⁷⁶

Als Hauptstellenleiter des Kreises III gehörte er der NSDAP seit dem November 1932 an, wie er auch anderen nachgeordneten Parteistellen jeweils frühzeitig beitrug. Als Mitarbeiter von Erich Blunck seit den zwanziger Jahren hat er in dem von Blunck herausgegebenen »Brandenburgischen Jahrbuch« aus seiner denkmalpflegerischen Arbeit berichtet. Über die Restaurierung des Schlosses Löwenberg durch den Provinzialverband Brandenburg⁷⁷, über die Wiederherstellung der Kirche zu Menkin in der Uckermark⁷⁸ und über die Umgestaltung des Schlosses in Zehdenick an der Havel zu einem Jugendheim⁷⁹ waren kurze Abhandlungen erschienen. Größere Erfolge aus der denkmalpflegerischen Arbeit sind nicht zu erkennen. Eine fruchtbare literarische Arbeit liegt nicht vor. Peschkes parteipolitisches Engagement war für die Denkmalpflegearbeit nicht wichtig, wohl aber für einen Lehrauftrag an einer NS-Bildungseinrichtung. Durch Elternhaus und Ausbildung stets an der konservativen Wertvorstellung ausgerichtet, hatte Peschke zu wenig Abstand zu vordergründigen Thesen, die aus der gleichen Umgebung herrührten. In einem Meister-Schüler-Verhältnis zu Erich Blunck verwaltete er den Lehrauftrag kurzzeitig. Mit Kriegsbeginn wurde die »praktische Denkmalpflege« als Lehrfach ohnehin obsolet. Es enthielt kein wichtiges Kriegswissen und trug kaum zur »Wehrhaftmachung« bei. Der organisierte Kunstraub entsprechend den Vorstellungen nationalsozialistischer Staatsträger war Peschke zuwider. Er hatte sich in Berlin als »Blut- und Boden-Pfleger«, wie man in differenziert denkenden Fachkreisen die NS-engagierten Denkmalpfleger nannte, um die Ausschmückung der Berliner Dorfkirchen mit Blumen und Rankenmustern gesorgt. Aus lautstarken öffentlichen Positionen wußte er sich gegen Kriegsende zunehmend zurückzuziehen. Das Reichserziehungsministerium hatte seine Versetzung an die Bergakademie in Clausthal erwogen. Bei Ende der Kampfhandlungen um Berlin am 2. Mai 1945 finden wir Peschke in Berlin, wo er sofort wieder denkmalpflegerisch tätig wurde. Die politischen Voraussetzungen und Ziele seiner Arbeit hatten sich geändert.

⁷⁶ Die Personaldaten sind entnommen der Selbstangabe von W. P., in: Bundesarchiv Koblenz, R 21, 408, sowie den Vorlesungsverzeichnissen von TH und TU Berlin. – Seine literarische Produktion zur Denkmalpflege war spärlich: *Walter Peschke*, Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg, in: Wohlfahrtspflege in der Brandenburgischen Provinz, Düsseldorf o. J. (1936).

⁷⁷ *Walter Peschke*, Schloß Löwenberg und seine Wiederherstellung durch den Provinzialverband Brandenburg, in: Brandenburgisches Jahrbuch 2 (1927), S. 45 f.

⁷⁸ *Walter Peschke*, Die Wiederherstellung der Kirche zu Menkin in der Uckermark, in: Brandenburgisches Jahrbuch 4 (1929), S. 38–51.

⁷⁹ *Walter Peschke*, Das Schloß in Zehdenick an der Havel. Seine Vergangenheit und die Umgestaltung zum »Jugendheim Havelburg«, in: Brandenburgisches Jahrbuch 5 (1930), S. 83–100.

Denkmalpflege in Berlin nach Kriegsende 1945

Am 25. Mai 1945 wurde Hinnerk Scheper vom Bezirksamt Zehlendorf von Berlin mit der Bergung und Sicherung von Kunstwerken und Baudenkmalen beauftragt.⁸⁰ Knapp drei Wochen nach Ende von Kampfhandlungen in Zehlendorf wurde der ehemalige Bauhaus-Meister Scheper mit einer öffentlich wichtigen Aufgabe betraut, die eine Zusammenarbeit mit dem Magistrat von Berlin dringend nötig machte. Scheper war als Mitglied des Bauhauses von allen nationalsozialistischen Integrationsversuchen freigebieben. Dieser Vorteil einer politisch geradlinigen Haltung verband sich für ihn erstmals mit dem Vorteil der innenpolitischen Situation um Berlin. Scheper, der sich zwischen 1923 und 1925 um die Ausmalung und farbige Gestaltung verschiedener Bauwerke – darunter Baudenkmale – nach neuen Prinzipien so sehr Beachtung verschafft hatte, daß er 1925 als Bauhausmeister die Abteilung für Wandmalerei übernehmen konnte, wohnte seit 1934 in Berlin. Als Spezialist für farbige Gestaltung hatte er eine Beratungsstelle für Farbe in der Architektur geleitet und war von 1929 bis 1931 mit Hannes Meier als »Deutscher Spezialist« in Moskau.

Die Breite seines Anwendungsbereiches umfaßte sowohl die Ausmalung moderner Kliniken, wie in Münster, sowie die farbige Gestaltung von Museen, wie in Weimar, Essen und später Nürnberg, sowie die Restaurierung und farbige Ausgestaltung des Palais Hilda und Palais Raina in Dessau, des Schlosses Oranienbaum bei Dessau und verschiedene Bürgerhäuser in Dessau und Zerbst. Im November 1932 war der Lehrbetrieb am Bauhaus durch den Beschluß des Gemeinderates auf Antrag der nationalsozialistischen Fraktion eingestellt worden. Auch der Versuch von Bauhaus-Mitgliedern, in Berlin ein neues Bauhaus einrichten zu können, war ab Mai 1933 zum Scheitern verurteilt. Scheper wandte sich wieder einer freien künstlerischen Tätigkeit zu. Er restaurierte die Figuren am Zeughaus in Berlin, widmete seine Aufmerksamkeit dem Stadtschloß und dem chinesischen Pavillon in Potsdam, arbeitete an der Ausgestaltung des Palais des Prinzen Albrecht, bevor er 1942 zum Militärdienst eingezogen wurde. Irgendwie war es ihm gelungen, sich in den letzten Apriltagen des Jahres 1945 nach Zehlendorf durchzuschlagen, wo er in der Argentinischen Allee ein Baubüro eingerichtet hatte. Hinter der schlichten Bezeichnung »Kulturschaffender«, die er zur Erlangung von Lebensmittelkarten beim Rathaus Zehlendorf angegeben hatte, verbarg sich ein erfahrener Spezialist.

Am 25. Mai 1945 erhielt Hinnerk Scheper seinen Ausweis in deutscher und russischer Sprache. In Rücksprache mit Oberbaurat Scheidling sollte sich Scheper

⁸⁰ Die folgende Darstellung beruht auf Angaben aus dem Teilnachlaß von Hinnerk Scheper im Hochschularchiv der TU Berlin sowie auf dem handschriftlichen Tagebuch von H. Scheper betr. den Zeitraum 21. April bis 6. Dezember 1945. (Im Privatbesitz des Sohnes Dirk Scheper, Berlin.) Für die Einsicht bin ich zu Dank verpflichtet.

zunächst um die Kunstwerke in den zerstörten Gebäuden sorgen und später »bei der Planung des neuen Berlin als Farbensachverständiger mitarbeiten«.⁸¹ Zur Besorgung von dienstlich genutzten Gegenständen waren zahlreiche Radfahrten durch das zertrümmerte Berlin nötig. Scheper erkannte dabei sachverständig, welche repräsentativen Gebäude erhaltungsfähig waren. Am 26. Juni 1945 traf Scheper in der Klosterstraße auf einen der wichtigsten Männer des zerstörten Berlin, den Leiter der Abteilung Bau- und Wohnungswesen von Berlin, Professor Scharoun. Dieser engagierte Scheper sofort für eine neu einzurichtende Stelle beim Hochbauamt »für die Betreuung der Kunstwerke, der Architektur und Malerei und Plastik«. Später sollte Scheper bei der Planung des Wiederaufbaus die »farbliche Beratung vorbereiten«.⁸² Der Berliner Magistrat benötigte für die unmittelbare Versorgung der Bevölkerung jede Arbeitskraft. Insbesondere in den leitenden und planenden Stellen mußten von NSDAP-Aktivitäten unbelastete Mitarbeiter einrücken. Zudem war Scharouns Sachverstand für Scharoun und die aufzubauende Gesellschaft von besonderem Interesse. Am 3. Juli 1945 trafen amerikanische Truppen in dem bis dahin allein von sowjetischen Einheiten befreit gehaltenen Berlin ein. Am 4. Juli 1945 trug Scheper ein Programm zur Denkmalpflege bei Scharoun vor, das dieser akzeptierte. Am 9. Juli 1945 erhielt Scheper den offiziellen Auftrag und einen auf den 1. Juli 1945 rückdatierten Ausweis der Stadt Berlin, der ihn als Beauftragten für den Bereich der Denkmalpflege auswies.

Am 19. Dezember 1945 wurde auf Anordnung Scharouns im Rahmen des Hauptamtes für Hochbau eine neue Abteilung »H Denkmalpflege« eingerichtet. Provisorische Diensträume wurden im Berliner Stadtschloß bereitgestellt. Das Dezernat wurde von Hinnerk Scheper mit der Dienstbezeichnung »Konservator für Berlin« übernommen. Ab 22. Januar 1947 wurde die Abteilung »H Denkmalpflege« in das Hauptamt für Stadtplanung eingegliedert, was durch den Magistratsbeschuß Nr. 518 A vom 20. November 1947 bestätigt wurde. Diese verwaltungsmäßige Verteilung des Geschäftsbereiches ist insofern von Bedeutung, als damit im Gebiete Berlins die praktische Denkmalpflege erstmals nicht mehr dem Bereich des Kultusministeriums, sondern der Bauverwaltung unterstellt war.

Eine solche Einbeziehung der Denkmalpflege in die Stadtplanung hing eng mit der Vergabe von finanziellen Mitteln zusammen. Jede Zuteilung von Ziegeln und Bausteinen für die Denkmalpflege bedurfte der gewissenhaften Entscheidung, ob nicht die Beseitigung unmittelbarer Not in den Wohnverhältnissen den Vorrang haben mußte. Die dokumentarische Festlegung der zerstörten Bauten und die Inventarisierung von Bau- und Kunstdenkmälern in Berlin gehörte mit zu den ersten Aufgaben Scharouns. Der zweite Schritt mußte der sein, die schwerbeschädigten Baudenkmäler von Berlin zu erhalten und von den verlorenen soviel als möglich

zu retten. Hierzu war es nötig, neben einem denkmalpflegerischen Wert jedem erhaltungswürdigen Gebäude eine weitere sozial wichtige Funktion zuzuweisen. Für die Erhaltung der Marienkirche am Neuen Markt in Berlin wußte Scheper anzuführen, daß dieses letzte der Berliner Innenstadt verbliebene repräsentative Gotteshaus insbesondere »auch für größere offizielle Veranstaltungen geeignet« ist. An Versammlungsmöglichkeiten in geschlossenen Räumen mangelte es im kriegszerstörten Berlin. Zur Herstellung solcher Räume konnten Fachkräfte angefordert werden. Die Neueindeckung der Marienkirche erfolgte tatsächlich noch vor Winter.

In enger Zusammenarbeit mit Frau Dr. Kühn von der ehemals Staatlichen Verwaltung der Schlösser und Gärten hat Scheper seine denkmalpflegerischen Vorstellungen entwickelt. Das beständige Gespräch mit Hans Scharoun zählte zu den mehrmals wöchentlich wahrgenommenen Gelegenheiten, um auf sehr freundschaftlicher Basis Bau- und Restaurierungsentscheidungen zu treffen. Hinnerk Scheper erschien es »praktisch notwendig, sich unmittelbar an die Exekutive anzuschließen und weite Wege von Verwaltung zu Verwaltung zu vermeiden.«⁸³ Als Spezialist für Farben, der weder Architekt noch Kunsthistoriker durch Ausbildung geworden war, hing Scheper keiner besonderen Richtung der Denkmalpflege an. Im Arbeitsamt am Alexanderplatz hatte Scheper ein kleines Labor für Farbproben eingerichtet, das er über die denkmalpflegerische Arbeit hinaus auch für Beratungszwecke der Industrie verwerten konnte. Scheper setzte sich als Schüler von Lyonel Feininger⁸⁴ für die Erhaltung und Restaurierung von historisch bisher gepflegten Bau- und Kunstdenkmälern ein. In dem kriegszerstörten Berlin mußten Inventare von erhaltungswürdigen Objekten neu angefertigt werden. Infolge Auslagerungen des beweglichen Kunstgutes aus Berlin bestanden Unklarheiten der verschiedensten Art. Es empfahl sich daher die Zusammenarbeit auch mit den ehemaligen Pg's, die aus ihren Amtsstellungen entfernt worden waren.

Seit dem Herbst 1945 zählte Walter Peschke mit zu den engen Informanten in Sachen Denkmalpfleger. Scheper besaß ein unkompliziertes Verhältnis zu Peschke. Peschke hatte bei den Auslagerungen von beweglichen Kunstgütern mitgewirkt. Seine fachliche Kompetenz in Sachen Denkmalpflege stand außer Zweifel. In weniger exponierter Stellung hatte Peschke beim Berliner Nachkriegs-Magistrat

⁸³ Vgl. Hinnerk Scheper, Zehn Jahre Denkmalpflege in Berlin, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 15 (1957), S. 56–60.

⁸⁴ Siehe Renate Müller-Krummbach, Falsche Feininger-Zuschreibung, in: »Weltkunst« 1965. Siehe auch: Bauhaus 1919–1969. Ausstellungskatalog. Paris 1969, S. 133 u. 355. Vgl. Ludwig Grote: H. Sch., in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 15 (1957), S. 60 f. Zu Scheper vgl.: Die Maler am Bauhaus. Ausstellung Mai–Juni 1950. Hochschule der Künste, München und anlässlich der Industrieausstellung, Berlin 1950, S. 93 (Verhältnis zu Kandinski). Zu Scheper als Entwerfer der Bauhaus-Tapeten vgl. Bezirksamt Neukölln, »22 Berliner Bauhäusler stellen aus«, 13. 9. 1950–21. 1. 1951. Scheper hat für die Firma Rasch Anfang 1950 einen Tapeten-Katalog entworfen.

⁸¹ Tagebuch 25. Mai 1945.

⁸² Tagebuch 26. Juni 1945.

eine Stelle erhalten. Jede Arbeitskraft mußte genutzt werden. Die sozialpolitischen Entscheidungen zur Denkmalpflege wurden von Scheper und Scharoun getragen. Es galt in Berlin praktische Denkmalpflege zu planen für eine Zeit, wo deren Durchführung finanziell möglich werden sollte. Durch die Teilung der Stadt Berlin infolge der Währungsumstellung in den westlichen Bezirken im Jahre 1948 waren die in den beiden Nachkriegsjahren angefertigten Denkmallisten wiederum verloren gegangen. Erneut mußte die dokumentarische Erfassung von Denkmälern stattfinden. Diesesmal wurde der Druck der Inventarlisten mit Bildaufnahmen in Gang gebracht, damit nicht wieder leidvolle Erfahrungen eintreten können.⁸⁵ Nach zehn Jahren denkmalpflegerischer Arbeit in Berlin waren die heute wichtigsten Bestände im Berliner Stadtbild gesichert.⁸⁶ Insbesondere die finanzielle Unterstützung durch den Marshallplan hatte die Wiederherstellung der Stadt- und Dorfkirchen ermöglicht.

Die Wiederaufnahme des Lehrauftrages für »praktische Denkmalpflege« in den Lehrkanon der Fakultät für Architektur der am 9. April 1946 eröffneten Technischen Universität Berlin war ohne Komplikationen. Erich Blunck hatte sich wie andere Emeriti bereitgefunden, nochmals seine Erfahrungen für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen. Er übernahm den Lehrstuhl für Entwerfen sowie für Formenlehre des Mittelalters von 1947 an bis zu seinem Tode am 14. September 1950. Da er nicht selbst die »praktische Denkmalpflege« außerhalb seines Fachkollegs las, wollte ihm auch niemand einen Kollegen begeben. Mit seinem Tode wurde Walter Peschke mit dem Lehrauftrag für praktische Denkmalpflege versehen. Allein schon während des dritten Semesters der Lehrbeauftragung starb Walter Peschke im Januar 1952. Die Fakultät für Architektur benannte daraufhin den in Berlin mit hoher fachlicher Kompetenz ausgewiesenen »Konservator von Berlin«, Hinnerk Scheper, für die Fortführung des Lehrauftrages. Scheper konnte vor einem kleinen Zuhörerkreis vom WS 1952/53 bis zu seinem Tode am Ende des WS 1956/57 aus seinen praktischen Erfahrungen systematische Gesichtspunkte entwickeln. Einen literarischen Niederschlag hat diese Tätigkeit nicht gefunden.

Die Fakultät für Architektur der Technischen Universität Berlin setzte in der Nachfolge Schepers neue Akzente. Der Senator für das Bau- und Wohnungswesen in Berlin interessierte sich persönlich sehr für den Tiefbau, also für den innerstädtisch bedeutsamen Ausbau von U-Bahn, Verkehrswegen und Kanalsystemen. Von 1957 bis 1960 war das Amt des Konservators von Berlin verwaist, obwohl durch sachkundige Mitarbeiter die Denkmalpflege weiterbetrieben wurde. Einen praktisch tätigen Fachmann konnte man aus der Bauverwaltung für den Lehrauftrag nicht gewinnen. Die berlinspezifische Lage der Wissenschaften an allen Hoch-

schulen war von den Schwierigkeiten gekennzeichnet, die durch die sozialen Unruhen vom 17. Juni 1953 hervorgerufen worden waren. Einem Ruf nach Berlin folgten nur wenige Fachkräfte aus der Bundesrepublik. Eine größere Anzahl von Habilitationen an den Berliner Hochschulen nach 1953 sollte nach besten Möglichkeiten die Personalschwierigkeiten aus dem eigenen Personalbestand beheben.

Es war Fritz Baumgart (geb. 1902), der die Denkmalpflegelehre fördern sollte. Dieser hatte nach dem Studium der Kunstgeschichte, Archäologie, Philosophie und Geschichte an der Universität Berlin von 1927 bis 1934 eine Assistentenstelle an der Bibliotheca Hertziana in Rom. Seine Habilitation an der Universität Bonn im Jahre 1934 erfolgte bei dem rheinischen Denkmalpfleger Paul Clemen.⁸⁷ Baumgart war jedoch auch nach seiner Berufung an die Technische Universität Berlin stets Kunsthistoriker.⁸⁸ Nur kurzzeitig hat er auf die Denkmalpflege in Berlin Einfluß genommen, als er seinen Assistenten Friedrich Mielke (geb. 1921) bei der erstmalig erteilten *Venia legendi* für ein neu geschaffenes Lehrgebiet Denkmalpflege unterstützte.

Mit dem Tode von Hinnerk Scheper 1957 war die Tradition der Personenidentität des regional zuständigen Denkmalpflegers mit dem Lehrbeauftragten an der TH/TU Berlin abgebrochen. Die Verwaltung des Lehrauftrages wurde vom Lehrstuhl für Baugeschichte übernommen. Professor Heinrich benötigte 1958 einen wissenschaftlichen Mitarbeiter für den Forschungsauftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft »Berlin und seine Bauten«. Friedrich Mielke hat diese Aufgabe als Dozent für Baugeschichte und Denkmalpflege 1958 mitübernommen. Ende 1959 hat Mielke die *Venia legendi* für das Lehrgebiet Denkmalpflege erhalten.

Mit Friedrich Mielke, der in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Robert Wilhelm Mielke steht, war wiederum ein in der praktischen Denkmalpflege erfahrener Architekt an die Technische Universität Berlin gekommen. Von 1951 bis 1958 hatte er als Konservator in Potsdam in der Staatlichen Denkmalpflege gewirkt. Nur wenige Stätten in der DDR haben für die preußische und deutsche Geschichte eine vergleichbare Bedeutung wie Potsdam. Eine besonders differenzierte Haltung zur Tradition war für die Denkmalpflegearbeit angesichts der Vielschichtigkeit von »fortschrittlichen« und »reaktionären« Assoziationen notwendig. In Bürgernähe hat sich Mielke besonders um die Stadtbildpflege bemüht. Seine späteren Publikationen und Themen der Lehrveranstaltungen zur Denkmalpflege⁸⁹ nehmen hierauf teilweise bezug.

Ein zweiter Themenschwerpunkt war aus der Dissertation zu »Die Treppe des Potsdamer Bürgerhauses« erwachsen. Der Deutsche Normenausschuß wußte sich

⁸⁷ Vgl. A 60.

⁸⁸ Vgl.: Kaleidoskop. Festschrift für Fritz Baumgart, Berlin 1977.

⁸⁹ Friedrich Mielke: Das holländische Viertel in Potsdam, Berlin 1960. Potsdam wie es war, Berlin 1963. Das Bürgerhaus in Potsdam, 2 Bde. Tübingen 1972.

Zu den Lehrveranstaltungen vgl. Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1973, S. 147–150.

⁸⁵ Hinnerk Scheper (Mitherausgeber), Die Bauwerke und Kunstdenkmäler in Berlin, Bd. I. Berlin 1955 ff.

⁸⁶ Vgl. A 83.

die Kenntnisse der Treppenforschung⁹⁰ von Mielke zu eigen zu machen, indem er ihn zum Obmann des Arbeitsausschusses »Treppen« von 1974 bis 1977 bestellte. Ein dritter Themenschwerpunkt mit deutlichem literarischem Niederschlag ergab sich aus der Selbstverständnisdiskussion über den systematischen Ort des Lehrgebietes in der fachlichen Wissenschaftsorganisation. Mielke als Person repräsentierte selbst den Übergang vom Lehrauftrag zum selbständigen Forschungs- und Lehrgebiet, das zudem seinen Standort zwischen Architekten und Stadtplanern wählen mußte.⁹¹ Der Schritt von einer selbstbezogenen Traditionspflege zur Denkmalpflege im sozialpolitischen Zusammenhang, den Hinnerk Scheper angesichts der berlinspezifischen Förderungsbedingungen gegangen war, blieb richtungweisend. Der vorbeugende Denkmalschutz im Planungsbereich wurde für das Selbstverständnis der Denkmalpfleger im Zusammenhang mit der Erweiterung des Denkmalbegriffes notwendig. Die Sanierung von Altstädten als Stadtbildpflege erforderte neue denkmalpflegerische Begriffe, die nicht mehr an einem Einzelobjekt entfaltet werden konnten.

In diesem Übergang von einem elitetheoretisch begründeten Pflegebegriff von, dem gesellschaftlichen Selbstverständnis nach, repräsentativen Einzelobjekten zu dem neuen Selbstverständnis der Darstellung von »gewachsenen Lebenszusammenhängen« brachte Mielke die Erfahrungen aus Potsdam nach Berlin mit, noch bevor bei den Bauwochen 1964 in Berlin-Charlottenburg ein Ensemble von 18 restaurierten Häusern in der Christstraße der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Mag diese Selbstverständigung von lehrender und praktischer Denkmalpflege in Westberlin auch durch die Begrenztheit der Objekte mitbedingt sein, sie hat auf die Fachentwicklung prägend gewirkt. Die Lehre von der Denkmalpflege »als eine Art der Bewältigung des Generationsproblems in der Architektur« findet in einer stadtbildbezogenen Pflege erst ihr Aufgabenfeld. Auch wenn sich die Erhaltung technischer Denkmale (Industriearchäologie) und auch die Pflege ländlicher Wohnbauten in Berlin nicht in größerem Umfang in denkmalpflegerischer Praxis lehrbezogen verwerten lassen, bieten Studienreisen entsprechende Anregungen. Die Integration des Studienanteils Denkmalpflege in einen zweisemestrigen Studiengang bei Stadt- und Regionalplanern zwingt alle Studenten zur Auseinandersetzung mit den Inhalten der Denkmalpflege. Durch die gesellschaftliche Bedeutung einer auf Wohn-

⁹⁰ Friedrich Mielke, Die Geschichte der deutschen Treppen, Berlin 1966, sowie zahlreiche Aufsätze und Lexikon-Beiträge.

⁹¹ Friedrich Mielke, Vom Sinn der Denkmalpflege, in: Deutsche Architekten- und Ingenieurzeitschrift 1964. Denkmalpflege und Stadtplanung, in: Bauwelt 25/26 (1967). Was ein Denkmalpfleger alles können sollte, in: »Der Tagesspiegel« v. 19. 7. 1970. Überlegungen zur Revitalisierung denkmalwerter Altstädte, in: Der Deutsche Baumeister BDB 11, 1972. »Die Stadt von gestern als Lebensraum für morgen«, in: Dokumentationen zum Zeitgeschehen in der Hansestadt Lübeck. Das Europäische Denkmalschutzjahr in der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1976.

bauten und Stadtbildpflege bezogenen Denkmalpflege ist es gerechtfertigt, die Lehrinhalte der Denkmalpflege als Studienbestandteil allen Studierenden vorzustellen. Die Lösung der TU München, von 1978 an ein zweisemestriges Aufbaustudium anzubieten⁹², stellt gerade unter dem Gesichtspunkt der Auseinandersetzung jedes Studenten im Architektur- und Planungsbereich mit denkmalpflegerischen Problemstellungen keine Alternative dar. Eine Arbeitsplatzqualifikation durch akademische Prüfungen kann nicht erreicht werden. Prüfungen ohne nachfolgende Berechtigungen sind in ihrem Sinngehalt jedoch nur schwer zu vermitteln.

Die 70jährige Entwicklung vom nebenamtlichen Lehrauftrag für den regional praktizierenden Denkmalpfleger zu einem eigenständigen Lehrgebiet für einen von den Alltagsorgen der praktischen Denkmalpflege freigestellten Hochschullehrer ist begleitet von einem grundsätzlichen Wandel des Denkmalbegriffes. In der autoritätsbezogenen Kaiserzeit dominierte das Einzelstück als Gegenstand der Traditionspflege. Die Autoritäten der Gesellschaft ließen »ihre« Erinnerungsstücke für wertvoll darstellen. Mit dem Bedeutungsverlust dieser Autoritäten, wie das sich in der Debatte um die Trennung von Staat und Kirche 1919 und dem Volksentscheid für entschädigungslose Enteignung der Fürsten von 1926 ausdrückt, erhob sich die Forderung nach Fortbestand der Denkmäler unter Einbeziehung sozialpolitischer Maßnahmen. Schlösser wurden unter baulicher Umgestaltung zu Jugendbegegnungsstätten. Kirchen blieben Kirchen. Sie wurden teilweise jedoch mit Blumen und Ranken »ausgeschmückt«, um so dem säkularisierenden Anspruch von »Blut und Boden« entgegenzukommen. Die Tendenz zum Engagement im rechten Parteienspektrum ist nicht nur in Berlin unter Denkmalpflegern unverkennbar. Mit Kriegsende hat der Wechsel in der Behördenzuständigkeit den Weg zu einer sozialwissenschaftlich begründeten Lehre der Denkmalpflege geebnet. Die Nähe der Denkmalpflege zur Stadtplanung in Berlin war zunächst personalpolitisch begründet, wurde aber zur inhaltlichen Fragestellung, da sich Stadtplanung und Stadtbildpflege ergänzten. Das »Kleine Fach« im Hochschulkanon ist aus seiner ursprünglichen Zusatzqualifikation zu einem verbindlichen Lehrgebiet gewachsen, das bei gleich gebliebenem Stundenanteil mit sozialwissenschaftlicher Fragestellung der Demokratisierung des Denkmalbegriffs entgegenkommt.

⁹² Süddeutsche Zeitung v. 8. 6. 1978. Walter Maria Skarba, Die Denkmalpflege wird zum Studienfach.

Wolfgang R. Krabbe

Eingemeindungsprobleme vor dem Ersten Weltkrieg: Motive, Widerstände und Verfahrensweise.

1. »Eingemeindung« und verwandte Begriffe – 2. Zwecke der Eingemeindung – 3. Vollzugsformen von Eingemeindungen in Preußen – 4. Widerstandsverhalten gegen Eingemeindungen und eingemeindungsfeindliche Tendenzen – 5. Motive der Eingemeindungspolitik

1. »Eingemeindung« und verwandte Begriffe

Hasse definiert in seinem Artikel für das »Handwörterbuch der Kommunalwissenschaft« die Eingemeindung als die allein befriedigende Maßnahme, die jene Gemeinden, »die wirtschaftlich eine Einheit bilden, zu einer rechtlichen Einheit zusammenfaßt«. So treffend diese Definition die politisch-ökonomischen Zielsetzungen und Ergebnisse eines solchen Aktes umschreibt, so läßt sie doch die Fülle der Tatbestände außer Acht, die sich unter diesem Begriff subsumieren lassen. Von diesen Möglichkeiten sind drei besonders hervorzuheben; deren Unterschiede liegen hauptsächlich in der Quantität des Vorgangs. Wir sprechen von einer Umgemeindung, wenn einzelne Teile von Gemeinden einer anderen kommunalen Körperschaft zugeschlagen werden; wir sprechen von Einverleibung, wenn ganze Gemeinden einer anderen, größeren inkorporiert werden; und wir sprechen von einer Vereinigung, wenn mehrere in etwa gleichwertige Gemeinden zu einer neuen Großgemeinde zusammengeschlossen werden, wie dies bei der Vereinigung von Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach zur Großstadt Saarbrücken geschehen war¹.

Anders als die Eingemeindung in ihren verschiedenen Ausformungen läßt die sogenannte Stadterweiterung die Verwaltungsgrenzen unberührt und bezeichnet allein die Ausweitung des Siedlungskörpers und der Wirtschaftsfläche der Gemeinde. Befand sich vor der Mitte des 19. Jahrhunderts das Land rings um die Städte im allgemeinen noch in einem un bebauten Zustand, so bewirkte das durch Bevölkerungsvermehrung, Industrialisierung und Binnenwanderung ausgelöste Städtewachstum eine Verwandlung dieses ländlichen Bodens in Bauerwartungsland. Anfangs einem Wildwuchs ähnlich, vollzogen sich die Stadterweiterungen

bald aufgrund von Bebauungsplänen; den Innenstädten schlossen sich die Außenstädte an und ein Kranz von Vororten. Bald entstand jenes Phänomen, das nach einem in Belgien verwandten Begriff als Agglomeration bezeichnet wurde. Baumeister Stübben und andere zeitgenössische Stadtplaner warnten vor den Gefahren eines unkoordinierten Wachstums der Agglomeration, wenn deren Grenzen nicht rechtzeitig mit den Verwaltungsgrenzen des Zentralortes in Übereinstimmung gebracht würden, wenn die Eingemeindung also zu spät erfolgte².

Das Eingemeindungsrecht hatte in Deutschland keine allgemeine gesetzliche Regelung gefunden, doch galt überall der Rechtsgrundsatz, daß es sich bei einer Eingemeindung um einen staatshoheitlichen Verwaltungsakt der kommunalen Gebietsveränderung handele. Nach einem Entscheid des Reichsgerichtes vom 17. 1. 1908 bestand das Wesen der Eingemeindung darin, daß sie aufgrund eines Vertrages zwischen den die Eingemeindung wollenden Kommunen »durch Verfügung der Staatsgewalt« vollzogen wird. Die staatliche Genehmigung dieses Vertrages – dies lag im Sinne der Rechtsprechung auch des preußischen Oberverwaltungsgerichtes – hatte nicht nur Bestätigungscharakter, sondern sogar konstitutiven Charakter, d. h. der Vertrag gab dem Staat nur die Veranlassung zur Anordnung der Eingemeindung, die er im Extremfall auch ohne Einverständnis der Beteiligten hätte vollziehen können. Diese Prärogative des Staates war allein schon deshalb geboten – so Hans Peters –, weil die Wirkungskreisgewalt der Gemeinde vom Staat abgeleitet war und nur innerhalb ihrer Bezirksgrenzen Gültigkeit besaß³.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war es den Städten in der Regel noch möglich, ihren Bevölkerungszuwachs durch den Ausbau des alten Stadtgebiets aufzufangen (innere Stadterweiterung), später auch durch ein Ausgreifen in die Feldmark – sofern vorhanden –, die in Preußen seit Einführung der revidierten Städteordnung von 1831 zum Stadtbezirk gehörte und infolge Entfestigung, Gemeinheitsteilungen und anderer Reformen der äußeren Stadterweiterung offenstand⁴. Die Jahrzehnte zwischen 1850 und 1885 bildeten nach Matzerath eine Übergangsperiode, in der sich die moderne Form der Eingemeindung allmählich durchzusetzen begann als eine Reaktion auf das verstärkte Wachstum, das zu unzumutbaren Überbelastungen der Stadtgebiete geführt hatte. Den Höhepunkt dieser Entwicklung brachte die nachfolgende Phase, die bis zum Ende des Ersten Weltkriegs

² Ebd., S. 13. L. Hercher, Großstadterweiterungen, Göttingen 1904, S. 10 u. 28 f.; R. Baumeister, Stadterweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung, Berlin 1876, S. 66; J. Stübben, Der Städtebau, Darmstadt 1890, S. 47. – Vgl. auch: Th. Rönnebeck, Stadterweiterung und Verkehr im 19. Jh., Stuttgart/Bern 1971, S. 8 f.; H. Matzerath, Städtewachstum und Eingemeindungen im 19. Jh., in: J. Reulecke (Hrsg.), Die deutsche Stadt im Industriezeitalter, Wuppertal 1978, S. 67–89, S. 67 f.

³ Hasse (s. A 1), S. 572; H. Peters, Grenzen der kommunalen Selbstverwaltung, Berlin 1926, S. 102 f.

⁴ Wie auch zum folgenden s. H. Matzerath (s. A 2), passim.

¹ Hasse, Art. »Eingemeindung«, in: Hdwb. d. Kommunalwissenschaft, Bd. I, Jena 1918, S. 570–578, S. 572; O. Landsberg, Eingemeindungsfragen, Breslau 1912, S. 43.

anhielt und die Eingemeindung zu einem massenhaft auftretenden Problem machte. Allein in dem Jahrzehnt zwischen 1900 und 1910 hatten über zwei Drittel der deutschen Mittel- und Großstädte von dieser Möglichkeit, ihre Grenzen zu erweitern, Gebrauch gemacht. Im Gegensatz zu der vorhergehenden Phase sahen sich die Städte nun nicht mehr allein in die reaktive Position versetzt, sondern begannen bereits, die Eingemeindungen als das Mittel einer bewußten Stadtplanungs- und Entwicklungspolitik zu benutzen.

2. Zwecke der Eingemeindung

Am 9. Mai 1910, kurz vor seinem Tode, wandte sich der Oberbürgermeister von Dortmund, Wilhelm Schmieding, an den für seine Stadt zuständigen Regierungspräsidenten in Arnsberg, um das von ihm selbst mit großem Engagement verfolgte Eingemeindungsprojekt, das unversehens den Charakter eines Vermächtnisses erhielt, noch einmal zu forcieren⁵: »Ich habe es für meine Pflicht gehalten, vor meinem dem Lebens- und Dienstalder entsprechenden Abgang aus der leitenden Stellung der städtischen Verwaltung noch einmal den Versuch einer Erweiterung des Stadtgebiets zu machen . . .«.

Die Eingemeindungsfrage, die das ganze zurückliegende Jahrzehnt bereits ein kommunalpolitischer Dauerbrenner gewesen war, hatte seit dem zwei bis drei Jahre zurückliegenden Konjunkturerinbruch geruht, weil man nicht das Risiko finanziell unüberschaubarer Entschließungen in einer Zeit hatte auf sich nehmen wollen, in der die Kommunaleinnahmen zurückgegangen waren und die Zusammenlegung mit den Nachbargemeinden, zumal mit der wirtschaftlich monostrukturierten und daher besonders krisenanfälligen Stadt Hörde, den Kommunaletat unzumutbar zu belasten drohte. Inzwischen aber – so der Oberbürgermeister – habe sich »die Stimmung wieder mehr zu Gunsten der Eingemeindungen gehoben«. Nunmehr sei es an der Zeit, und damit enthüllte Schmieding die zukunftsgestaltenden Intentionen seiner Kommunalpolitik, für die weitere Entwicklung der Stadt Dortmund wenigstens nach Norden und Süden, auch wohl nach Osten »noch rechtzeitig vorzusorgen« und den dazu notwendigen Raum zu schaffen, »damit für die Zukunft« eine richtige Verteilung der Ansiedlungen, Fabriken, Parkanlagen usw. durch zweckentsprechende Bebauungspläne getroffen werden kann.

In einem weiteren Schreiben an den Regierungspräsidenten vom 31. desselben Monats, das noch einmal die initiatorische Rolle des Oberbürgermeisters an diesem Projekt manifestierte (»Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben zu den von mir entwickelten Eingemeindungsgedanken noch *nicht* Stellung genommen«), legte er seine konkreten Wünsche und Vorstellungen dar. Jeder Einzelfall

der für einen Anschluß geeigneten Umlandgemeinden wurde genau beleuchtet und in Hinsicht auf eine Eingemeindung begründet, um für die Zukunft die Stadt und ihren unmittelbaren Agglomerationsraum nach einheitlichen Kriterien ausbauen zu können. Schmieding führte das schon geradezu zum Topos gewordene Abschreckungsbeispiel Berlin an, wo man es versäumt hätte, durch rechtzeitige Planung für den städtischen Großraum, die wiederum eine Fortschreibung der Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung vorausgesetzt hätte, geordnete Verhältnisse zu schaffen.

So habe jede Gemeinde bei der Einteilung der Gewerbe- und Wohnviertel und beim Straßenbau nur an sich selbst gedacht, so daß sie unter großräumigem Aspekt ihre eigenen innergemeindlichen Zonungen und Bauordnungen ad absurdum geführt hätten. Für Dortmund und seine Umgebung sei die gleiche Fehlentwicklung vorauszu sehen, wenn nicht ein einheitlicher Plan geschaffen werde, der für die nächsten 50 Jahre die Verteilung des Raumes nach Siedlungsflächen, Gewerbegebieten, Park- und Erholungsflächen koordiniere und durch Straßen und andere Verkehrswege erschließe. In den zurückliegenden 50 Jahren jedenfalls hätte Dortmund die stärkste Bevölkerungszunahme im Industriegebiet zu verzeichnen gehabt; ohne Eingemeindungszuwachs sei die Einwohnerzahl von 21 000 (1860) auf 210 000 (1910) gestiegen. Bisher habe das Stadtgebiet noch ausgereicht, dieses Wachstum aufzufangen, doch sei dies in absehbarer Zeit nicht mehr möglich. Wenn also nicht rechtzeitige Vorsorge getroffen werde, müsse Dortmund das gleiche Schicksal wie Berlin erleiden.

Den möglichen Einwand, daß rein ländlich strukturierte Gemeinden bei der vorzunehmenden Eingemeindungsaktion nicht berücksichtigt zu werden brauchten, ließ Schmieding nicht gelten: die noch nicht bebauten Gemarkungsränder der Landgemeinden ließen der Planung noch einen großen Spielraum offen. Wenn jedoch die Bebauung zweier oder gar mehrerer Gemeinden aneinander stießen, dann sei es in der Regel schon zu spät für geordnete Stadterweiterungsmaßnahmen. Köln, Düsseldorf und Essen hätten solche latenten Probleme schon vorsorglich durch die Eingemeindungen auch von benachbarten agrarischen Landgemeinden zu vermeiden gewußt. Im übrigen, und damit schloß der Oberbürgermeister seinen allgemeinen, von großzügiger Planungsperspektive zeugenden Gedankengang, würde er es bevorzugen, nicht sukzessive die eine oder andere Gemeinde zu vereinnahmen, sondern mit einem Schläge das ganze vorgesehene Gebiet, damit die Kommunalpolitik für längere Zeit von Eingemeindungsprojekten entlastet sei und sich intensiv anderen Problemen zuwenden könne. Eines dieser Probleme bestünde etwa darin, daß bei der Aufstellung des einheitlichen Bebauungsplans für das größere Dortmund eine angemessene Interessenabgrenzung mit den benachbarten Agglomerationsräumen des östlichen Industriegebiets, vor allem mit Bochum, Hagen und Hamm zu erfolgen habe.

Der zuletzt von Schmieding angesprochene regionale Aspekt der städtischen Raumordnungsfrage deutet voraus auf die von der preußischen Staatsregierung

⁵ Wie auch für das folgende: Staatsarchiv Münster, Reg. Arnsberg I K 1167.

in den zwanziger Jahren vorgenommene kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. Weniger bekannt dagegen dürfte der Tatbestand sein, von dem der Dortmunder Oberbürgermeister aber gewiß informiert gewesen war, daß bereits im Jahre 1905 im preußischen Innenministerium weit fortgeschrittene Planungen über diesen Gegenstand existierten.⁶ Bevor die Stadt sich aber 1928/29 um die Landkreise Hörde und Dortmund und die kreisfreie Stadt Hörde zu Groß-Dortmund auswachsen konnte, gelang es dem Nachfolger Schmiedings, Dr. Eichhoff, in den Jahren 1914 und 1918 die von Schmieding initiierten und von ihm selbst weiter geführten Eingemeindungsprojekte weitgehend zu realisieren. –

Die Politik der beiden Dortmunder Oberbürgermeister spiegelt die Entwicklung, die die Eingemeindung als kommunalpolitisches Instrument in den 30 Jahren vor dem Ersten Weltkrieg durchlaufen hatte. Ohne daß das kommunalpolitische Motiv vieler Städte völlig an Bedeutung verloren hätte, mit Hilfe der Stadtbezirksausweitung auf die drängenden bevölkerungs-, siedlungs-, verkehrs- oder finanzpolitischen Probleme zu reagieren (Auffangplanung), kam bei den besonders fortschrittlichen Stadtverwaltungen inzwischen eine ganz neue Zielsetzung zur Geltung. Die Eingemeindungspolitik wandelte sich zur kommunalen Raumplanung. Sie sollte nicht mehr bloße Reaktion auf unkontrollierte Entwicklungen sein; sie wollte diese Entwicklungen statt dessen aktiv zu gestalten versuchen im Sinne einer vorsorgenden Lenkungsplanung.⁷

3. Vollzugsformen von Eingemeindungen in Preußen

Bevor die Zielsetzungen der Eingemeindungen vor dem Ersten Weltkrieg auf ihre einzelnen Motive hin analysiert werden, bevor auch die dagegen vorgebrachten Widerstände erörtert werden, stellt sich zunächst die Frage nach dem Verfahren. Von da aus können die rechtlichen Positionen und Verhaltensmöglichkeiten der beteiligten Parteien beleuchtet werden. Da die rechtlichen Bestimmungen der Eingemeindungsverfahren in Deutschland so unterschiedlich waren, wie es Städte- und Gemeindeordnungen gab, sollen paradigmatisch die in Preußen geltenden herangezogen werden, sofern sie, bei der Vielfalt der auch hier bestehenden Unterschiede in den Vorschriften, gemeinsame Grundzüge aufweisen.

Die einfache Umgemeindung erforderte in Westfalen die Genehmigung des Königs, in anderen Provinzen war nur die Entscheidung des Kreis Ausschusses bzw. des Bezirks Ausschusses, wenn eine Stadt beteiligt war, erforderlich. Bei der Ver-

änderung bestehender und Bildung neuer Kreisgrenzen dagegen war der Erlaß eines Gesetzes vorgeschrieben; im Anschluß an den § 3 der Kreisordnung für die östlichen Provinzen von 1872 hatten alle anderen Kreisordnungen der Monarchie die gleichen Bestimmungen erlassen. Veränderungen der Grenzen von Stadtkreisen riefen danach ebenso automatisch die Veränderung auch der Grenzen der umliegenden Kreise hervor, wie die Vereinigung von Gemeinden, die bisher unterschiedlichen Landkreisen angehört hatten. Interpretationsdifferenzen zwischen Staatsregierung und preußischem Landtag veranlaßten die Festsetzung, daß seit 1903 bei jedem Eingemeindungsprojekt eines Stadtkreises die Regierung beiden Häusern des Parlaments darüber einen Gesetzentwurf vorzulegen hatte.

Es lag also in der Verfügungsgewalt des Gesetzgebers, Eingemeindungen vorzunehmen, wenn dadurch Kreisgrenzen betroffen wurden. Er konnte dies als ultima ratio sogar gegen den erklärten Willen der Beteiligten tun, wenn das öffentliche Interesse, wie er es verstand, dieses verlangte. In der Regel ging dem legislativen Akt jedoch eine Einigung der Beteiligten über die Eingemeindung voraus. Beteiligte im Sinne des Gesetzes waren aber nur die Kommunen, die eingemeindende und die, die eingemeindet wurde, nicht jedoch der betroffene Landkreis. Dessen Zustimmung war nicht konstitutiver Bestandteil des Verfahrens, nur dessen Anhörung.⁸ Die Beteiligten pflegten ihre Zustimmung an meist recht einseitig formulierte Bedingungen zu knüpfen, die in einem sog. Eingemeindungsvertrag niedergelegt wurden. Die Vertragsbestimmungen besaßen in öffentlich-rechtlicher Hinsicht zunächst nur den Charakter von Gemeindebeschlüssen, wurden im allgemeinen aber den Eingemeindungsgesetzen als Anlagen beigefügt und bis 1910 in die Gesetzessammlung aufgenommen. Aufgrund der Ministerialverfügung vom 4. IV. 1910 wurde seit 1911 unterschieden zwischen den öffentlich-rechtlichen Vertragsbedingungen, die rechtlich bindend waren, und den meist privatrechtlichen »anderweitigen Vorschriften«, die mehr moralisch bindend waren. Erstere umfaßten als Teil des Gesetzes einerseits alle Vertragsbestimmungen, die auf Gemeindebeschlüssen beruhten, welche über die Kompetenz der Gemeindeorgane hinausgingen und von der Legislative sanktioniert werden mußten, andererseits auch die Vereinbarungen über die Anlage von Kanalisationen und Versorgungsanstalten (Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanschluß), über den Bau von Straßen und Schulen usw. Dazu gehörten auch die Bestimmungen über die Vertretung der Eingemeindungsgebiete in den städtischen Beschluß- und Exekutivorganen, über die Verwendung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der bis dahin selbständigen Gemeinden und über das künftige Abgabewesen, das die Eingemeindungsgebiete

⁶ Kommunale Praxis 5 (1905), Sp. 314 und 455.

⁷ H. Matzerath (s. A 2), S. 82 u. 85; D. Rebentisch, Industrialisierung, Bevölkerungswachstum und Eingemeindungen. Das Beispiel Frankfurt/Main 1870–1914, in: J. Reulecke (s. A 2), S. 90–113, S. 112.

⁸ Hasse (s. A 1), S. 573 f.; O. Landsberg (s. A 1), S. 44 f.; H. Köbke, Die Vereinigung von Stadtgemeinden nach preußischem Verwaltungsrechte, jur. Diss. Greifswald, Berlin 1909, S. 35.

meist mit Mehrbelastungen bedrohte und deshalb Übergangsregelungen notwendig machte.⁹

Größere Schwierigkeiten waren von den als Nicht-Beteiligte eingestuften Landkreisen zu erwarten, vor allem von deren Interessenvertretern im Landtag, den konservativen Agrariern, die eine ausgesprochen eingemeindungsfeindliche Stimmung im Abgeordnetenhaus geschaffen hatten. Sie hatten die preußische Regierung zu Maßnahmen gedrängt, welche die Eingemeindungen mehr erschweren als erleichtern sollten, da sie dagegen polemisierten, daß sich die Ausdehnung der Städte auf Kosten des Landes vollzöge. Der Erfolg ihrer Agitation zeigte sich in der sich wandelnden Praxis der Regierung, die Gesetzentwürfe für Eingemeindungen erst nach Abschluß des Auseinandersetzungsvertrages zwischen den interessierten Städten und Landkreisen einzubringen, was nach dem Gesetz eigentlich erst nach vollzogener Eingemeindung vorgesehen war. Der Erfolg zeigte sich ebenfalls in der o. a. Ministerialverfügung vom 4. IV. 1910, welche als weitere Verfahrensschwelle die Anhörung des Provinziallandtags in allen Fällen »von erheblicher Bedeutung« vorschrieb.

Bei ihrer Inkorporation durch eine kreisfreie Stadt verlor die einzugemeindende Kommune ihre Kreisangehörigkeit; der Landkreis sowie das Amt bzw. die Bürgermeisterei – dies galt für Westfalen und die Rheinprovinz – wurden ihrerseits um diesen Kommunalbezirk verkleinert, und die Furcht vor dem drohenden Gebiets-, Vermögens- und Einnahmeverlust stachelte sie zu hohen Entschädigungsforderungen an. Die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts verneinte allerdings grundlegend die Frage, ob der Stadtkreis dem Landkreis für dessen verringerte Steuerkraft kompensationspflichtig sei, mit der Ausnahme allerdings, daß der Kommunalverband zuvor Schulden aufgenommen hätte, die speziell die Bedürfnisse des Eingemeindungsgebiets hätten befriedigen sollen, oder daß der Restkreis bzw. das Restamt in seiner Leistungsfähigkeit substantiell geschwächt würde. Es gelang dem Landkreis in der Regel, der eingemeindungswilligen Stadt erhebliche Konzessionen abzurufen, die vor allem drei Punkte betrafen: 1. die Übernahme der ins vergrößerte Stadtgebiet fallenden Kreisstraßen; 2. die Übernahme jenes Teils der Kreisschulden, der von den direkten Kreissteuern der ausscheidenden Gemeinde gedeckt wurde; 3. die Entschädigung für die durch das Ausscheiden entstehende Verminderung der Steuerkraft.¹⁰

Auf dem Schlesischen Städtetag 1907 trug der Breslauer Stadtrat Hasse ein Verlaufsschema vor, das aufgrund der vorhandenen Rechtssätze und der aus langjähriger Praxis gewonnenen Erfahrung des Eingemeindungsverfahrens als einen

⁹ *O. Landsberg* (s. A 1), S. 47 ff.

¹⁰ *Ebda.*, S. 53 ff.; *Hasse* (s. A 1), S. 574 und 576. Kommunales Jahrbuch (1909), S. 176 ff.; *Der Stadtverordnete* 5 (1910), S. 148.

Acht-Stufen-Prozeß beschrieb¹¹: 1. Stadt und Vorortgemeinde erzielen nach längeren Verhandlungen eine Einigung über die Vornahme einer Eingemeindung. 2. Der Bezirksausschuß kommt zur Beschlußfassung zusammen und fordert den Kreistag auf, ein Gutachten zu erstellen. 3. Der Kreistag lehnt die Eingemeindung ab. 4. Der Bezirksausschuß beschließt dagegen seine Zustimmung und betont dem Kreistag gegenüber das öffentliche Interesse an der Eingemeindung. Da diese im Falle einer kreisfreien Stadt nur per Gesetz erfolgen kann, ein Gesetzentwurf aber nur bei Zustimmung des Landkreises Chancen auf Verwirklichung besitzt, hat eine Vermögensauseinandersetzung zu geschehen. 5. Stadtkreis und Landkreis einigen sich über eine Entschädigung des Landkreises. 6. Die Regierung erstellt einen Gesetzentwurf über die Eingemeindung, der das Ergebnis der Auseinandersetzung schon mit berücksichtigt. 7. Der Landtag verabschiedet das Gesetz. 8. Der Bezirksausschuß faßt den formalen Beschluß über die Vermögensauseinandersetzung, dessen Inhalt bereits vor dem Gesetzgebungsverfahren vereinbart worden war.

4. Widerstandsverhalten gegen Eingemeindungen und eingemeindungsfeindliche Tendenzen

Als potentielle Widersacher einer Eingemeindung kommen in Frage: der einzugemeindende Vorort selbst, der Landkreis, sofern die Gemeinde aus seinem Verband ausgekreist wird, der Landtag als Hüter der agrarischen Interessen, die staatlichen Verwaltungsbehörden, aber auch die eingemeindungswillige Stadt selbst, d. h. eine dominante Stimmung in ihrer Gemeindevertretung.

Bei der großen Kölner Eingemeindung von 1888 beispielsweise, aber auch bei zahlreichen Eingemeindungsbemühungen von Ruhrgebietsstädten im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hatten die betroffenen Landgemeinden ihren mächtigen Nachbarn gegenüber nur mit großem Widerwillen die Einwilligung gegeben, von ihnen einverleibt zu werden. Der Verlust der Eigenständigkeit, die häufig auf einer langen Tradition gründete, auch der Verlust unmittelbarer Bürgernähe lasteten noch schwer auf ihrer Entscheidung, vor allem aber die Erwartung höherer Steuern und Abgaben im Verband der Großstadt. Dieser Widerstand pflegte aber zu erlahmen, wenn die Vorortgemeinden ihren rein agrarischen Charakter verloren und von dem Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozeß ihres Umlandes, ausgelöst durch die Entwicklung des bestimmenden Zentralorts, ergriffen wurden.

Dem Anstieg der eigenen Bevölkerung folgte in der Regel ein Anstieg der Schul- und Soziallasten auf dem Fuße. Ohne Anhebung der bisherigen Steuersätze wäre diese Belastung für sie nicht mehr zu bewältigen gewesen. Daher wird der

¹¹ *Kommunales Jahrbuch* 1 (1908), S. 149. – Die zusätzliche Anhörung des Provinziallandtags wurde ja erst seit 1911 obligatorisch.

immer häufiger auftretende Wunsch von Vorortgemeinden verständlich, in die benachbarte Großstadt eingemeindet zu werden, eine Erfahrung, die z. B. Stuttgart nach der Eingemeindung Cannstatts, Untertürkheims und Wangens machte, als andere Vorortgemeinden den Landtag aufforderten, sie zwangsweise mit der Landeshauptstadt zu vereinigen. Die Ursache dieses Verhaltens war die prekäre finanzielle Situation dieser typischen Arbeiterwohngemeinden ohne eigene Industrie. Im Falle des Industriedorfes Gräbschen, das erst 1911 Breslau angeschlossen wurde, waren es stadthygienische Gründe, die dem Vorort den Eingemeindungswunsch nahelegten. Die Eingemeindungen von Bornheim (1877) und Bockenheim (1895) nach Frankfurt/Main entsprachen Initiativen dieser Vorortgemeinden selbst, die aus beiden Motiven den Anschluß suchten: finanzielle Überforderung wachsender Wohngemeinden ohne äquivalente Einnahmefähigkeiten und Mangel an effektiven Ver- und Entsorgungssystemen¹².

So gering offenbar mit zunehmender Entwicklung der Widerstand der Vorortgemeinden, sofern sie nicht rein agrarisch strukturiert waren, gegen die Eingemeindungsbemühungen der benachbarten Großstadt einzuschätzen war, so stark äußerte er sich bei den ihnen übergeordneten Landkreisbehörden, auch wenn diese – in Preußen zumindest – nicht als »Beteiligte« qualifiziert waren. Wegen der Koinkidenz ihrer Interessenlagen – Untersuchungen zu analogen Vorgängen in anderen Bundesstaaten mögen vielleicht zu anderen Ergebnissen führen – läßt sich das Widerstandsverhalten der Landkreise ohne weiteres auf die Haltung des preußischen Landtags übertragen, der den antiurbanen politischen Strömungen einen festen Rückhalt gab. Die agrarischen Interessenvertreter glaubten, dem weiteren Anwachsen der Großstädte damit einen Riegel vorzuschieben, oder es wenigstens zu verlangsamen. Vergeblich warnte der Breslauer Oberbürgermeister auf dem Schlesischen Städtetag von 1907 vor den Folgen einer solchen Politik: Das Wachstum der Städte vollziehe sich gewissermaßen automatisch, bedingt durch das Wachstum der Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse eines industrialisierten Staates. Man könne diese Entwicklung der Städte gar nicht verhindern oder forcieren, man könne nur dafür sorgen, daß dieses Wachstum in geordneten Bahnen und nicht chaotisch verlaufe.¹³

¹² H. Petermann, Die Eingemeindungen der kreisfreien Städte des rhein.-westf. Industriebezirks, Dortmund 1912, S. 117 f.; F.-W. Henning, Die Stadterweiterung unter dem Einfluß der Industrialisierung, in: H. Kellenbenz (Hrsg.), Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Köln 1975, Bd. II, S. 267–357, S. 273; Kommunale Praxis 6/1906, Sp. 71 (Stuttgart) und 10/1910 Sp. 508 (Breslau); D. Rebentisch, Industrialisierung, S. 100 und 102 f. (Frankfurt/M.). – Das vorhandene Material über die Widerstandsfaktoren bei Eingemeindungen ist nicht nur im Fall der Vorortgemeinden, sondern auch bei den Landkreisen, Landtagen, Kommunalaufsichtsbehörden und Gemeindeversammlungen zu gering, um exakte Aussagen quantitativer Art zu begründen; es läßt nur Aussagen zu, die eine allgemeine Tendenz transparent machen.

¹³ Vgl. dazu O. Landsberg, (s. A 1), S. 60.

Zweifellos war die Ausgliederung von Landgemeinden und kleineren Städten aus ihrem Verband für die Kreise auch mit großen Nachteilen verbunden, bedeutete dies doch den Verlust von Steuereinnahmen und Gebietsteilen von erheblichem Ausmaß. Dies mochte in dem einen oder anderen Fall sogar bis an die Substanz gehen.¹⁴ Es wurde jedoch schon dafür gesorgt, daß der Restkreis für die Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben noch leistungsfähig blieb; andernfalls hätte ein Gesetzentwurf im Landtag keinerlei Chancen besessen, verabschiedet zu werden. Die Landkreise ließen sich deshalb ihre Zustimmung zu Eingemeindungen, die bekanntlich vom Gesetz nicht vorgesehen war, mit bedeutenden Zugeständnissen der kreisfreien Städte bezahlen, die auf diese Gebietserweiterungen existentiell angewiesen waren.

In den Vermögensauseinandersetzungen wurden die Städte hauptsächlich zum Verzicht auf den Anteil am Aktivvermögen veranlaßt, der dem Anteil des Eingemeindungsgebietes am Kreisverband entsprach, dagegen zur Übernahme der entsprechenden Kreisschulden gezwungen. Die Städte verpflichteten sich deshalb zu einer Entschädigung für den auf die Zukunft hin extrapolierten Steuerausfall des Kreises. Dabei wurde außer acht gelassen, daß sie ja ohnehin durch die Eingemeindung die Versorgung der neuen Stadtteile mit den modernen Betrieben und Anstalten der Leistungsverwaltung zu erfüllen hatten, die den Kreisen nun nicht mehr oblag. Dabei hatten die Kreise diese Vorortgemeinden in der Regel vernachlässigt, als sie noch ihrem Verband angehört hatten; aus deren Abgaben nämlich waren den Kreisen nach Abzug der Aufwendungen häufig Überschüsse erwachsen, da sie im Kreistag in den wenigsten Fällen angemessen vertreten waren, um ihre Interessen durchsetzen zu können¹⁵.

Die Vertreter der Städte hatten immer wieder gegen diese Übervorteilungen ihre Stimme erhoben. So faßte z. B. der Preußische Städtetag auf einer Sitzung vom Oktober 1908 in Königsberg einstimmig eine Resolution, in der er u. a. verlangte, daß die Landkreise, ihrer Rolle als an der Eingemeindung »Unbeteiligte« gemäß, nur für evtl. freiwillig übernommene Lasten abgefunden werden sollten, daß darüber von einer unparteiischen Behörde entschieden werden sollte, und daß schließlich die Eingemeindung nicht von einer vorhergehenden Vermögensauseinandersetzung abhängig gemacht werden dürfe.¹⁶

Wie verhielten sich demgegenüber die staatlichen Verwaltungsbehörden bis hin zur Ministerialebene, die ja gleichermaßen für Stadt- und Landgemeinden, für

¹⁴ H. Wendt, Die Breslauer Eingemeindungen, Breslau 1912, S. 64 f.

¹⁵ Kommunale Rundschau 2 (1908–09), S. 260; Hasse (s. A 1), S. 575 f.; O. Landsberg (s. A 1), S. 58. – Die Klagen der kreisangehörigen Städte über Benachteiligungen durch die Kreisbehörden waren allgemein (Der Stadtverordnete 4, 1909, S. 245).

¹⁶ Der Stadtverordnete 3 (1908), S. 150.

Stadt- und Landkreise die Kommunalaufsicht ausübten? Generell läßt sich bei ihnen vor dem Ersten Weltkrieg wohl keine großstadt- und eingemeindungsfeindliche Tendenz erkennen¹⁷. Typisch für ihre Einstellung erscheint der Fall der Eingemeindung des eng mit der Stadt Breslau verbundenen Industrievorortes Pöpelwitz. Hier vertrat die zuständige Bezirksregierung den Standpunkt, daß zur (sicherlich auch finanziellen) Abrundung gleichzeitig auch noch der Villenort Kleinburg einverleibt werden sollte, wogegen natürlich nicht nur der betroffene Kreis, sondern auch die Gemeinde Kleinburg selbst heftigen Protest einlegten, da man einerseits die Zahlung höherer Gemeindesteuern und -abgaben befürchtete und eine Beeinträchtigung der Wohnqualität, andererseits mit Sorge der Zugehörigkeit zu einer Großstadt entgegensah, in der sich die Sozialdemokratie breitzumachen anschickte – ein Motiv, das im übrigen häufig von Vororten mit einer konservativ eingestellten Bevölkerung gegen die Eingemeindungswünsche der benachbarten größeren Stadt vorgebracht wurde. Den vereinten Bemühungen von Regierungspräsident, Bezirksausschuß, Provinzialrat und Innenminister gelang es schließlich, den Widerstand von Landrat und Kleinburger Gemeinderepräsentanten zu brechen – was die Stadt Breslau eine gehörige Entschädigungssumme kostete – und 1897 die Vereinigung zu vollziehen.¹⁸

Häufig widerstrebte der Staat dagegen den Ausdehnungsabsichten der Städte, vor allem wenn die ins Auge gefaßten Vorortgemeinden wirtschaftlich durchaus in der Lage zu sein schienen, auch weiterhin die an sie gestellten Aufgaben selbständig erfüllen zu können, oder wenn eine Eingemeindung das Steueraufkommen des Restkreises in seiner Substanz bedrohen sollte. Maßstab war für die Staatsbehörden immer das öffentliche Interesse, und das hieß – wie dies Petermann speziell für das Ruhrgebiet feststellte –, ob das Ausmaß von Industrialisierung und Verstädterung der Vorortgemeinden die Sicherung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse ihrer Bewohner und die Sicherung der kommunalen Subsistenzmöglichkeit garantieren konnte oder nicht. Der frühere Essener Beigeordnete Paul Brandi erinnerte sich, daß noch bis zur Jahrhundertwende die Regierung den großstädtischen Eingemeindungswünschen feindlich gesonnen war, weil man die Landkreise in ihrem Bestand hätte erhalten wollen, weil die Landräte Vertrauensleute der Regierung gewesen seien, und weil man voller Mißtrauen das Wachstum der Industriegroßstädte beobachtet habe, das als ein unkontrollierbares Phänomen gegolten habe. Sehr lange hatte sich diese Einstellung aber nicht mehr gehalten, denn schon ein halbes Jahrzehnt später lagen in den Schubladen des preußischen Innenministeriums Pläne über umfangreiche Eingemeindungen im Ruhrgebiet, die

¹⁷ Vgl. dazu: U. Scheuner, Zur kommunalen Verwaltungsreform in Deutschland, in: Arch. f. Kommunalwiss. 8 (1969), S. 209–248, S. 226.

¹⁸ H. Wendt (s. A 14), S. 71 ff.

auf eine Auflösung der kleineren Landkreise und deren Verteilung auf die umliegenden Großstädte hinausliefen¹⁹.

Nachdem sich nun die Landkreise als der Hauptwiderstandsfaktor in der Eingemeindungspolitik der (kreisfreien) Städte herauskristallisiert haben, läßt ein Blick auf die Städte selbst als den Aktionszentren dieser Politik rasch erkennen, daß auch hier ein allgemeiner Konsens nicht immer als selbstverständlich vorausgesetzt werden konnte. Als Träger der Opposition erwiesen sich dabei vorwiegend die Stadtverordnetenversammlungen, die nicht allein in der liberalen Phase der Städteverwaltung vor den 70er/80er Jahren ihr Veto eingelegt hatten gegen Versuche, den Stadtbezirk auszudehnen – wie die Berliner Stadtverordneten, die sich lange der 1861 doch erfolgten Eingliederung von Moabit und Wedding widersetzt hatten –, sondern auch in der municipalsozialistischen Phase der Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg, als die kommunale Investitionsbereitschaft in hoher Blüte stand²⁰. Landsberg glaubte 1912 sogar, eine Verstärkung der ablehnenden Haltung in den städtischen Gemeindevertretungen feststellen zu können. Als allgemeine Ursache war immer wieder die Befürchtung zu vernehmen, daß eine weitere Expansion die Belastbarkeit der Kommunalfinanzen auf eine unerträgliche Probe stellen würde.

Die Stadtverordneten wehrten sich damit einerseits gegen die steigenden Entschädigungsansprüche der Landkreise²¹, andererseits gegen die auf ihre Stadt zukommenden Folgelasten der Eingemeindung, d. h. gegen die Ausgaben, die sie in Zukunft für Leistungen zu übernehmen hätten, welche die betr. Vorortgemeinden als selbständige Kommunen nicht zu erbringen in der Lage waren: Daseinsvorsorge durch die kommunalen Dienstleistungsbetriebe, Armenfürsorge, Straßenbau, Schulwesen u. dgl. Die Frankfurter Stadtverordneten z. B. hatten ihre Oppositionshaltung gegen jegliche Eingemeindungsversuche des Magistrats lange Jahre nicht abgelegt, nachdem sie durch die Eingemeindung Bornheims diese Erfahrung hatten machen müssen. Ein besonderer Widerwillen herrschte bei den Stadtvätern

¹⁹ O. Landsberg (s. A 1), S. 89 ff.; H. Petermann (s. A 12), S. 116 (allgemein). P. Brandi, Der Aufstieg der Stadt Essen zur Industriemetropole, in: Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen 60 (1940), S. 239–394, hier S. 274; Kommunale Praxis 5 (1905), Sp. 341 und 455 (Ruhrgebiet). Auch Brandi bestätigt den Einstellungswandel in der preußischen Staatsregierung und bei der Düsseldorfer Bezirksregierung. Wie die Kommunale Praxis hebt er dabei besonders das Verdienst des damaligen Kommunalreferenten im Innenministerium hervor (P. Brandi, Essener Arbeitsjahre, in: Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen 75 [1959], S. 57).

²⁰ Vgl. dazu W. R. Krabbe, Municipalsozialismus und Interventionsstaat, in: Gesch. in Wiss. u. Unterricht 30 (1979), S. 265–283. – Zu Berlin s. J. Thienel, Städtewachstum und Industrialisierungsprozeß des 19. Jhs. Das Berliner Beispiel, Berlin/New York 1973, S. 358.

²¹ O. Landsberg (s. A 1), S. 90.

Frankfurts und anderer bürgerlich geprägter Städte, wenn weitgehend gewerbelose und finanzschwache Gemeinden inkorporiert werden sollten, wie z. B. Bockenheim, das 1895 eingegliedert wurde, nachdem die staatlichen Kommunalaufsichtsbehörden aus Gründen des öffentlichen Interesses mit Zwangseingemeindung gedroht hatten. Eine nicht unbeträchtliche Rolle spielte bei der Ablehnung der Eingemeindung solcher Arbeitervororte aber auch die Sorge vor einer Überfremdung der städtischen Sozialstruktur, wobei dies auch, wie im Falle des benachbarten Wiesbaden, eine materielle Ursache in der Befürchtung finden konnte, daß der niedrige Kommunalzuschlag auf die staatliche Einkommenssteuer beträchtlich erhöht werden müßte, was wiederum auf den erwünschten Zuzug wohlhabender Kapitalrentner eine abschreckende Wirkung hätte erzielen können²².

Über die Realisierbarkeit von Eingemeindungsplänen entschied also die Kombination von Widerständen, die dabei zu überwinden waren. Im ungünstigsten Fall, wenn neben der stets opponierenden Landkreisbehörde als Hauptwidersacher des Stadtmagistrates in Eingemeindungsangelegenheiten auch die Staatsverwaltungsbehörden und vielleicht noch die Vertretung des einzugemeindenden Vorortes, vielleicht auch noch die eigene Stadtverordnetenversammlung die Planungen ablehnten, dann war auf absehbare Zeit nicht mit der erwünschten kommunalen Neugliederung zu rechnen. Leichteres Spiel hatte die Stadtverwaltung dagegen, wenn die Vorortgemeinde selbst mit dem Einverleibungsantrag an sie herantrat und die Kommunalaufsichtsbehörden dieses Vorgehen daraufhin angeregt unterstützten. In jedem Fall erforderte die Verwirklichung eines Eingemeindungsprojektes das Vorhandensein dynamischer Kommunalpolitiker mit der Fähigkeit, die Realisationsträchtigkeit von Situationen zu erkennen, mit diplomatischem Verhandlungsgeschick und durchaus auch mit charismatischer Persönlichkeitsstruktur. Eingemeindungen waren in zahlreichen Fällen das Werk der Oberbürgermeister, vor allem wenn es sich weniger um der Not gehorchende Ausweitungen des Stadtbezirks handelte, als um stadt- und raumplanerische Maßnahmen, wie sie der modernen Konzeption entsprachen, die sich vor dem Ersten Weltkrieg durchzusetzen begann.

Anders als die gegenwärtig in der Bundesrepublik schon fast abgeschlossenen kommunalen Neugliederungen, welche wie die spektakulären Großeingemeindungen der Zwischenkriegszeit (Berlin, Hamburg, Ruhrgebiet) den Planungsvorstellungen und der Initiative der Staatsregierungen entsprangen, waren die Eingemeindungen der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg von den Stadtverwaltungen angestrebt und bewerkstelligt worden. Der Oberbürgermeister hatte sich hierbei zum entscheidenden Faktor entwickelt. Industrialisierung und Urbanisierung hatten aus

²² Staatsarchiv Münster, Reg. Arnsberg I K 1167 (31. V. 1910 OB Schmieding an RP) (Dortmund); J. Thienel (s. A 20), S. 358 (Berlin vor 1861); D. Rebentisch, Industrialisierung (s. A 7), S. 100 ff. (Frankfurt/M.); H. Müller-Werth, Geschichte und Kommunalpolitik der Stadt Wiesbaden, Wiesbaden 1963, S. 121.

ihm einen ganz neuen Beamtentypus geschaffen, voller Tatkraft, Risikofreude und politischer Gewandtheit; aus dem ausführenden Organ des Gemeindevillens war er zum »Initiativzentrum der Kommunalverwaltung« geworden²³. Die erfolgreich abgeschlossenen großen Eingemeindungen verdankten die Städte ihren Verwaltungschefs, wie dies etwa Rebentisch für Frankfurt/M. (Adickes) oder Brandi für Essen (Zweigert) exemplarisch nachweisen bzw. bezeugen konnten²⁴.

5. Motive der Eingemeindungspolitik

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fühlten sich nur wenige Städte zur Vornahme von Eingemeindungen veranlaßt. Der Grund dafür: weil das in ihrem gering bemessenen Verwaltungsbezirk vorhandene Baugelände die wachsende Einwohnermenge nicht mehr anzusiedeln gestattete. Das Fehlen einer städtischen Feldmark oder der Festungscharakter der Stadt bildeten häufig die Ursache dieser Überbevölkerung. In vereinzelt Fällen dauerte es bis in die siebziger (Münster), achtziger (Köln) oder neunziger Jahre (Essen), daß sich diesen Städten durch Angliederung von Umlandgemeinden ein Ausweg aus ihrem Dilemma anbot²⁵. In der zweiten Jahrhunderthälfte war es mehr die Zentrifugalbewegung, welche die ortsansässige Bevölkerung, und zwar besonders die steuerkräftige, sogar ganze Industriebetriebe in das (noch) bodenpreisgünstige Umland abwandern ließ. Die Städte zogen als Reaktion darauf Eingemeindungen in Betracht, zumal wenn die eigene Gemarkung für die Ansiedlung der aufkommenden städtischen Betriebe nicht mehr ausreichte, wie dies schon Jahre zuvor bei der Errichtung des Bahnhofs der Fall gewesen war²⁶.

Die industrielle Entwicklung hatte dafür gesorgt, daß auch die Vorortgemeinden der Industriestädte vom Verstärkerungsprozeß ergriffen wurden, daß sie zu bevölkerungsreichen, aber finanzschwachen industriellen Landgemeinden heranwachsen, die sich zunehmend außerstande sahen, der Fülle der an sie herangetragenen Aufgaben nachzukommen. Motive, eingemeindet zu werden, erwachten bei ihnen deshalb häufig in fast der gleichen Intensität wie die Motive zur Angliederung bei

²³ D. Rebentisch, Ludwig Landmann, Frankfurter Oberbürgermeister der Weimarer Republik, Wiesbaden 1975, S. 15 f.; W. Haus, Biographien deutscher Oberbürgermeister, in: Arch. f. Kommunalwissensch. 4 (1965), S. 129–142, S. 142. Vgl. dazu auch W. Hofmann, Oberbürgermeister und Stadterweiterungen, in: H. Croon/W. Hofmann/G.-C. v. Unruh, Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung, Stuttgart u. a. 1971, S. 59–90.

²⁴ Vgl. dazu D. Rebentisch, Industrialisierung (s. A 7); P. Brandi, Aufstieg (s. A 19), ders., Arbeitsjahre (s. A 19).

²⁵ H. Matzerath (s. A 2), S. 76 (Münster); F.-W. Henning (s. A 12), S. 271 (Köln); P. Brandi, Aufstieg (s. A 19), S. 276 (Essen).

²⁶ Der Stadtverordnete 1 (1906/07), S. 257; H. Matzerath (s. A 2), S. 76.

der benachbarten großen Stadt. Die Abwanderung industrieller Betriebe und wohlhabender Bevölkerung bedeutete für die Stadt einen großen Verlust an Steuereinnahmen, denen aber keine Ausgabenverminderung gegenüberstand, da die verbleibende Arbeiterbevölkerung weiterhin den Schul- und Armenetat belastete, während die Vorortbewohner die städtischen Bildungs-, Verkehrs- und Wohlfahrtsanstalten mitbenutzten²⁷.

Auf der anderen Seite – und dies betraf die Mehrzahl der Fälle – hatte sich eine Trennung von Wohn- und Betriebsgemeinden herausgebildet, wenn die Arbeiterbevölkerung wegen der niedrigen Lebenshaltungskosten in die Vororte geströmt war, die Wirtschaftsbetriebe aber die Stadt, die ihnen genügend Ausdehnungsmöglichkeiten bot, nicht verlassen hatten. Diese Arbeiterwohngemeinden waren dann in der Regel nicht mehr imstande, ihre öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, besonders in der vor allem beanspruchten Armen- und Schulverwaltung, geschweige denn in der Versorgung ihrer Einwohner mit den Anstalten der sich entfaltenden Leistungsverwaltung. § 53 des preußischen Kommunalabgabengesetzes berechnete die Wohngemeinden allerdings seit 1895, von der Betriebsgemeinde einen Zuschuß für ihre Mehraufwendungen zu verlangen, wenn diese nachweislich durch die Pendler hervorgerufen wurden.

Viele Städte, wie beispielsweise Magdeburg, fühlten sich u. a. auch, um dem vorzubeugen, bemüht, eine Eingemeindung anzustreben – war doch die gegenseitige funktionale Verflechtung schon weit fortgeschritten²⁸. Das öffentliche Interesse und die Einwilligung der Vorortgemeinden befanden sich in solchen Fällen fast immer auf Seiten der städtischen Eingemeindungswünsche, so daß der Unterstützung durch die staatlichen Aufsichtsbehörden nichts mehr im Wege stand, zumal der Vorort dann von dem Anschluß an die städtischen Betriebe, an Kanalisation, Wasserleitung, Gas- und Elektrizitätswerk und vom Ausbau des Straßen- und Wegenetzes profitieren konnte. Allerdings war die Interessenlage hier nicht so einseitig, wie das zunächst den Anschein haben mochte: die nicht vorhandene oder nur unzulängliche Kanalisation eines Vorortes z. B. barg für die benachbarte, besser ausgestattete Großstadt nicht unerhebliche epidemische Gefahren, wenn die Siedlungskörper beider Gemeinden schon dicht aneinandergerückt waren. Die Wasser- und Kanalisationsrohre des zentralen Ortes führten in vielen Fällen durch die Gemarkung von Vorortgemeinden, deren Bewohner oft schon lange vom städtischen Wasserwerk versorgt wurden; sie mochten auch schon an das städtische Gas- und Elektrizitätsleitungsnetz angeschlossen und durch die Straßenbahn mit dem Stadtzentrum verbunden sein.

²⁷ Hasse (s. A 1), S. 571. Beispiel Düsseldorfer Eingemeindung von 1909: Der Stadtverordnete 6 (1911), S. 49 f.

²⁸ Kommunale Rundschau 2 (1908/09), S. 235; O. Landsberg (s. A 1), S. 16 u. 36 f.; Lüddekens, Magdeburg, in: Schr. d. Ver. f. Socialpolitik 117 (1906), S. 153–186, S. 185.

Die Stadt jedenfalls besaß ein Interesse daran, daß die in ihrem Einflußbereich liegenden Gemeinden keine Konzessionsverträge mit fremden Unternehmern abschließen, die dann auf längere Zeit ein einheitliches Versorgungssystem verhindern würden, wenn die Zeit für eine Eingemeindung schließlich doch herangereift wäre. Die kommunale Vereinigung solcher Vorortgemeinden mit dem ihnen zugeordneten zentralen Ort bedeutete im allgemeinen für sie eine Art »sozialer Ausgleich« (Matzerath)²⁹, einen Anschluß an die Errungenschaften der modernen Zivilisation. Dadurch erzielten die Eingemeindungen der Vorweltkriegszeit das historische Verdienst, die flächendeckende Gleichstellung der gesamtstaatlichen Bevölkerung bei der Versorgung mit den Angeboten des modernen Wohlfahrtsstaates vorbereitet zu haben.

Die Städte fühlten sich vor allem zur Eingemeindung motiviert, wenn der durch die industrielle Entwicklung ausgelöste Urbanisierungsprozeß eine räumliche Annäherung der sich immer mehr verstärkenden Vororte an den eigenen Siedlungskörper hervorgerufen hatte. Eine fehlende Koordination der Fluchtlinienpläne und Bauordnungen hätte ein harmonisches Ineinanderübergehen der aneinander angrenzenden Gemeinden und ihrer Straßen verhindert. Frankfurt/M. betrieb deshalb die Eingemeindung Bornheims, weil in der dort an die eigene Gemarkung anstoßenden Zone eine Mietskasernensiedlung entstehen sollte, die den auf der anderen Seite der Grenze geltenden Baupolizeibestimmungen widersprochen hätte. Und die Angliederung Bockenheims verfolgte die Frankfurter Stadtverwaltung, weil dessen Industriegebiet sich bedrohlich dem Westend-Villenviertel näherte³⁰.

Die Verstärkung städtischer Umlandgemeinden kündigte sich durch eine Wertsteigerung des ländlichen Bodens an. Zunächst machte sich dies allenfalls buchnäßig bemerkbar, aktualisierte sich aber, wenn mit der Bebauung begonnen wurde. Die Bodenwertsteigerung über den landwirtschaftlichen Nutzwert der Äcker und Wiesen hinaus wurde geradezu ein Kriterium für die Definition des Vororts (Landsberg). Diese Entwicklung stand zwar in direkter Abhängigkeit von dem Wirtschaftswachstum der zentralen Stadt, doch besaß diese keinerlei Einfluß darauf, sie in geordnete, den Interessen des Gesamttraums dienende Bahnen zu lenken.

²⁹ H. Petermann (s. A 12), S. 108 ff.; O. Landsberg (s. A 1), S. 31 ff.; Chr. Engeli, Siedlungsstruktur und Verwaltungsgrenzen der Stadt im Verstärkungsprozeß, in: Zs. f. Stadtgesch., Stadtsoziologie u. Denkmalpl. 4 (1977), S. 288–307, S. 301. Engeli verweist auch auf jene Vororte, die aufgrund der kommunalen Finanzhoheit durch niedrige Einkommenssteuersätze und Begünstigung von Einfamilienhausbau (per Bauordnungen) den Zuzug von Arbeiterfamilien, die den Kommunaletat stärker belasten würden, verhinderten und wohlhabende Bevölkerungsgruppen anzogen (S. 300). Solche Villenvororte wehrten sich in der Regel gegen die Eingemeindungsversuche der benachbarten größeren Stadt, deren Entwicklung sie ihren eigenen Aufschwung verdankten. – H. Matzerath (s. A 2), S. 81.

³⁰ H. Petermann (s. A 12), S. 106 f.; D. Rebutisch, Industrialisierung (s. A 7), S. 100 und 103.

Um zu verhindern, daß nach einer eventuell in der Zukunft anstehenden kommunalen Neugliederung alle Möglichkeiten stadtplanerischer Gestaltung von vornherein verbaut wären, begannen viele Stadtverwaltungen, in den umliegenden Gemeinden in großem Stile Landankauf zu betreiben.

Es ging ihnen dabei nicht nur darum, der privaten Spekulation mit Baugrund zu begegnen, weil durch die Verteuerung des Bodens spätere Grundstückserwerbsmaßnahmen nur noch in viel geringerem Maße möglich gewesen wären; es ging ihnen auch nicht nur darum, ein planloses Bauen zu verhindern; man wollte sich vielmehr größere Geländekomplexe aneignen, um sie für eine rationelle Bodenerschließung und -nutzung offenzuhalten. Frankfurt/M., Essen, Breslau, Wien und viele andere Städte handelten so, um die projektierten Eingemeindungen unter stadt- und raumplanerischen Gesichtspunkten durchführen zu können. Oberbürgermeister Adickes beabsichtigte z. B., durch die Angliederung Seckbachs, Niederrads und Oberrads (vollzogen 1900) a) der Frankfurter Bevölkerung kostengünstiges Wohnbebauungsterrain und b) der Frankfurter Industrie Ansiedlungsgelände anzubieten. Breslau, das schon vor den Eingemeindungsverhandlungen über seinen Vorort Gräbschen (vollzogen 1911) ebenfalls vorsorglich Geländeankauf betrieben hatte, verfolgte damit das Ziel, sich Grundstücke für spätere städtische Infrastruktureinrichtungen (Straßen-, Schul- und Krankenhausbau) zu sichern, ehe die aufgrund von Eingemeindungsgerüchten ansetzende Bodenspekulation die Investitionskosten unnötig in die Höhe getrieben hätte.

Einen besonders großen Geländebedarf hatten die Städte, wenn sie neue Friedhöfe anlegen wollten oder Erholungsparks für die arbeitende Bevölkerung. Diesen Bedarf konnten sie in der Regel nicht innerhalb ihrer eigenen Gemarkung befriedigen; dazu waren sie auf das Gemeindegebiet ihrer Vororte angewiesen, die häufig noch genügend große Wald- und Wiesenflächen zur Verfügung hatten. Essen betonte etwa die Notwendigkeit der Eingemeindung von Rellinghausen (vollzogen 1910) damit, daß bei weiterer Selbständigkeit dieser Gemeinde deren Forstbestände bald verschwinden würden, da sie der Bauspekulation offenstünden³¹.

Der Ankauf größerer Geländestücke in Vorortgemeinden durch die benachbarte größere Stadt signalisierte also deren Eingemeindungsabsicht. Es handelte sich hierbei nicht nur um einen präjudizierenden Akt, um einen geschickten Schachzug der städtischen Kommunalpolitiker, durch Schaffung von faits accomplis ihre Position im Prozeß der Eingemeindungsauseinandersetzungen zu verbessern. Es handelte sich vor allem um das Mittel einer modernen, von den Städten initiierten Politik der kommunalen Neugliederung, die sich in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg herausbildete und von planerischen Absichten motiviert war. Die Ziele der großen Geländeankäufe wandelten sich unter langfristigen Gesichts-

punkten zu Motiven der städtischen Eingemeindungspolitik: mehr Raum für die Ansiedlung der wachsenden Menschenmassen vor allem in den Industriestädten, Schaffung von preiswerten und hygienisch einwandfreien Wohnungen für die weniger wohlhabenden Bevölkerungsschichten; mehr Raum für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben und für die Erweiterung und Neugründung städtischer Anstalten, Anlagen und Wirtschaftsbetriebe. Die für die Eingemeindung disponiblen Vororte dienten ihren Bezugsstädten vorwiegend als zukünftiges Stadterweiterungsgelände.

Kaum eine Stadt vollzog den Übergang von der älteren, reaktiven Phase der Eingemeindungspolitik in die jüngere, zukunftsorientierte Phase so bruch- und stufenlos wie Essen, dessen Oberbürgermeister Zweigert die 1901 erfolgte Eingliederung Altendorfs zu dem Zweck betrieben hatte, den kleinen, eingeschnürten Stadtbezirk mit seiner hohen Bevölkerungsdichte zu entlasten. Gleichzeitig war für ihn der Gewinn Altendorfs der erste Schritt zu dem langfristig avisierten Ziel, den ganzen Landkreis Essen in den Stadtkreis zu integrieren³², was erst die Möglichkeit der großräumigen Aufgliederung und Ausgestaltung des städtischen Verwaltungsbezirks ermöglichte.

Besonders die Bemühungen einzelner Städte, ihre Wirtschaftsstruktur zu verbessern, zukünftigen Bedürfnissen anzupassen und durch Förderung von Neuansiedlungen zu erweitern, typische Maßnahmen der Lenkungsverwaltung also, verursachten eine weit ausgreifende Eingemeindungspolitik. Hierbei spielte nicht nur der Erwerb von Ansiedlungsgelände eine große Rolle, sondern häufig auch die Verbesserung des Verkehrsstandortes. Vor dem Ersten Weltkrieg bedeutete das, nachdem das Zeitalter der Eisenbahn seine Blüte überschritten hatte und das des Flugzeugs noch nicht gekommen war, meistens die Anlage oder wenigstens Vergrößerung eines städtischen Hafens, soweit die Nähe zu einem schiffbaren Gewässer gegeben war. Krefelds jahrzehntealte Hoffnung auf eine Wasserstraßenverbindung mit den holländischen und belgischen Seehäfen beispielsweise begann seit 1896 der Verwirklichung näherzurücken.

Die in jener Zeit amtierenden Oberbürgermeister vermochten es, unterstützt durch den Düsseldorfer Regierungspräsidenten, die skeptische Haltung der die hohen Kosten befürchtenden Stadtverordneten und den Widerstand der ortsansässigen Textilindustrie zu überwinden, die sich der Ansiedlung neuer Industrien widersetzte, weil sie eine Abwerbung ihrer Arbeitskräfte und eine Erhöhung des Lohnniveaus besorgte. Die ursprünglich erwogenen Kanalprojekte wurden aufgegeben; statt dessen plante die Stadtverwaltung einen Hafen direkt am Rhein, der durch eine Güterbahn mit der Stadt verbunden sein sollte. Für den Hafen kam die Gemeinde Linn in Frage, die man der Einfachheit halber gleich eingemeindete (1901). Die Trennung der Stadt von ihrer am Rhein gelegenen Ex-

³¹ O. Landsberg (s. A 1), S. 21 f., 27 f. und 30; P. Brandi, Aufstieg (s. A 19), S. 275 f.; D. Rebentisch, Industrialisierung (s. A 7), S. 107; H. Wendt (s. A 14), S. 82.

³² P. Brandi, Arbeitsjahre (s. A 19), S. 24 f.

klave hatte sich jedoch trotz Bahnanschluß als ungünstig für die industrielle Entwicklung erwiesen, sodaß der Oberbürgermeister die dazwischen liegenden drei Landgemeinden einzugemeinden erwog, was ihm nach geschickten diplomatischen Verhandlungen 1907 gelang, nachdem er die zwischen dem Landrat des Landkreises Krefeld und dem Landbürgermeister bestehenden Meinungsverschiedenheiten zugunsten der Stadt Krefeld ausgenutzt hatte. Er hatte sich allerdings die üblichen Konzessionen abringen lassen, in den drei Gemeinden die Straßen und Entwässerungsanlagen zu verbessern, die Licht- und Wasserversorgung sicherzustellen und die Steuersätze in den ersten zehn Jahren nicht mit den städtischen zu harmonisieren³³.

Wie stark das Hafenmotiv das Planungsdenken und die Eingemeindungspolitik einer Stadt bestimmte, zeigt das Beispiel Mannheims in vielleicht noch charakteristischer Weise. Unter der Bedrohung, durch Kanalprojekte (Main-Donau-Kanal) und durch das Vorhaben, den Oberrhein zu regulieren, sein Umschlagsmonopol zu verlieren und damit seine wirtschaftliche Position beeinträchtigt zu sehen, begannen die Mannheimer Kommunalpolitiker, einen Strukturwandel vorzunehmen von der Handels- zur Industriestadt. Die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, befördert durch das Projekt eines Industriehafens, sollte dieses Ziel bewerkstelligen. Die seit den neunziger Jahren aufgenommene Eingemeindungspolitik war in dieser Konzeption funktional eingebettet: alle gleichzeitig verfolgten Eingemeindungsziele blieben dieser Konzeption untergeordnet.

Die 1895 eingegliederte Friesenheimer Insel bot sich für die erste Stufe des Industriehafens geradezu an; da sie unbewohnt war, konnte auch die drängende Abwasserfrage, sei es durch den Bau einer Kläranlage, sei es durch die Herrichtung von Rieselfeldern, eine Lösung finden. Für eine Erweiterung des Hafens kam die Gemeinde Käfertal in Frage mit ihrem bereits stark industrialisierten Ortsteil Waldhof, wohin bereits eine ganze Reihe von Mannheimer Betrieben abgewandert war. Da zudem der ländliche Teil Käfertals den Bedürfnissen der städtischen Wasserversorgung stark entgegenkam, fanden sich die Staatsbehörden sogar zur zwangsweisen Eingemeindung bereit, was allerdings durch die 1897 wirksam gewordene freiwillige Übereinkunft beider beteiligter Gemeinden gar nicht mehr ausgeführt zu werden brauchte. Die Eingemeindungen Neckarlaus (1899) und Feudenheims (1910) rundeten diesen Komplex ab; erst die Eingemeindungen Sandhofens und Rheinaus (1913) dienten wieder primär der Erweiterung des Industriehafens und dem Zugewinn an potenten Industriebetrieben, weniger – wie im Fall Neckarlaus und Feudenheims – dem Ausbau der kommunalen Infrastruktur. Der Anschluß Rheinaus, begünstigt durch das badische Innenministerium, erfolgte sogar durch ein von beiden Kammern des Landtags verabschiedetes Gesetz, das

³³ N. Münnix, Die politische, wirtschaftliche u. soziale Entwicklung der Stadt Krefeld (1830–1919), phil. Diss. Köln 1977, S. 14 ff. und 129 ff.

nicht auf der Zustimmung aller Beteiligten beruhte, da die Gemeinde Seckenheim die Umgemeindung ihres Ortsteils Rheinau abgelehnt hatte³⁴. Ohne die Unterstützung der staatlichen Behörden und der Legislative hätten sich die Mannheimer Eingemeindungspläne sicherlich nicht in solch relativ problemloser Weise realisieren lassen.

Die Hoffnung, daß die Eingemeindungen zu einer Rationalisierung der Kommunalverwaltung und die Rationalisierung zu einer Verbilligung der Verwaltung führen möchten, erwiesen sich als ein bloßer Wunschtraum. In Wirklichkeit führte dies zu einer Personalvermehrung und zu einer weiteren Aufblähung der städtischen Haushalte³⁵. Abgesehen davon, daß der Ausbau der kommunalen Dienstleistungen und damit des Verwaltungsapparats, der ohnehin eine permanente Ausgabenvermehrung bewirkte, durch die Einverleibung neuer Stadtteile eine nochmalige Verstärkung erhielt, mußten solche doch sehr kurzfristigen Vorstellungen hinter die langfristig wirksamen Vorteile der Eingemeindungen zurücktreten. Die rechtliche Inkorporation von funktional mit der Stadt zusammenhängenden Gebietsteilen in diese Stadt eröffnete deren Verwaltung die einmalige Möglichkeit, diesen Wirtschaftsraum durch aufeinander abgestimmte, einheitliche Planung zu gestalten, durch Aufstellung eines Gesamtbebauungsplans eine effektive Einteilung des größeren Stadtbezirks in Wohn-, Industrie- und Geschäftsviertel zu erzielen, Freiräume für Parkanlagen und Erholungsplätze zu reservieren und durch eine großzügige Verkehrsplanung den einheitlichen Stadtbezirk rationell zu erschließen³⁶.

Die Eingemeindungen der Phase vor dem Ersten Weltkrieg dienten vor allem dazu – dies läßt sich generell feststellen –, eine Koinzidenz von Wirtschaftsgebiet und Rechtsbezirk einer Stadt herzustellen: »Die Grenzen des Gebiets, in dem die städtische Verfassung Geltung hat«, so der Breslauer Stadtrat Hasse, »müssen den jeweiligen wirtschaftlichen Bedürfnissen angepaßt sein«³⁷.

³⁴ L. A. Tolxdorff, Der Aufstieg Mannheims im Bilde seiner Eingemeindungen (1895–1930), Stuttgart 1961, passim.

³⁵ H. Matzerath (s. A 2), S. 86. Vgl. dazu H. Petermann (s. A 12), der für das Ruhrgebiet feststellte, daß fast alle Städte nach Eingemeindungen ihre Steuerzuschläge hatten erhöhen müssen (S. 133 ff.).

³⁶ Ebd., S. 126 f. – Nachdem Essen 1901 Altendorf und 1905 Rüttenscheid eingemeindet hatte, konnte OB Zweigert sich an eine großstädtische Ausgestaltung der City machen (P. Brandt, Arbeitsjahre [s. A 19], S. 44 ff.), und als 1909 die drei Saarstädte St. Johann als Mittelpunkt des Verkehrs und der Wirtschaftsverwaltung, Saarbrücken als Wohnstadt und Verwaltungszentrum und Malstadt-Burbach als Industrie- und Arbeiterwohnstadt vereinigt wurden, konnte das neue Saarbrücken innerhalb seines größeren Stadtbezirks diese verschiedenen Stadtfunktionen als Teilfunktionen innerhalb der Gesamtstadt planvoll ausbauen (Kommunale Praxis 9 [1909], Sp. 294).

³⁷ Hasse (s. A 1), S. 570.

Wulf Tessin

Restriktives Baurecht im Stadtumland

Zu einigen Implementationsproblemen und gesellschaftlichen Implikationen des Green-Belt-Konzepts

1

Die zunächst ziemlich akademisch anmutende Beschäftigung mit dem in England praktizierten Green-Belt-Konzept, das hier in seinen heutigen Regelungen, wesentlichen Durchsetzungsproblemen und zentralen gesellschaftlichen Implikationen dargestellt werden soll und das in seinem Kern nichts anderes beinhaltet als restriktives Baurecht im Stadtumland, die Schaffung eines von Baurecht freizuhaltenden ›grünen‹ Stadtrandgürtels zur Begrenzung des flächenmäßigen Auswuchses großstädtischer Agglomerationen, bezieht ihre Aktualität aus der neueren ›Stadtflucht-Debatte‹ hierzulande, in deren Rahmen immer wieder neben kernstadtbezogenen Maßnahmen eine komplementäre Strategie des restriktiven Baurechtes im Stadtumland gefordert wird, um den selbstauflösenden Tendenzen der Großstädte, der Zersiedlung der Landschaft zu begegnen. In England ist diese Diskussion untrennbar mit dem Green-Belt-Konzept verbunden.

Das Konzept selbst läßt sich offenbar bis in früheste Zeiten zurückverfolgen. F. J. Osborn (1946; 1955; 573 ff.) hat konstitutive Elemente der Green-Belt-Idee (Begrenzung des Stadtwachstums; Stadt umgeben von Grün- bzw. Weideflächen) in Stadtvorstellungen des alten Testaments aufgespürt, bei Plato, den Römern und im ausgehenden Mittelalter z. B. bei Morus; wie man überhaupt sagen kann, daß die kompakte, durch die Stadtmauer begrenzte mittelalterliche Stadt bei der (›Wieder‹-) Geburt des Green-Belt-Konzeptes im 19. Jahrhundert mit Sicherheit Pate gestanden hat.

Die geistige Vaterschaft wird mitunter E. Howard (1898; deutsch: 1968) zugesprochen, der mit seinem Gartenstadt-Modell, eine in ihrem Wachstum auf 30 000 Einwohner begrenzte Stadt im ›Grünen‹, in der Tat das Green-Belt-Konzept wesentlich mitbestimmt hat, obwohl er selbst auf J. S. Buckingham verweist, der schon 1849 in England die Gründung einer Stadt von 25 000 EW auf einer Fläche von 1 000 acres, umgeben von einem landwirtschaftlich genutzten Grüngürtel, vorgeschlagen hatte. Aber sowohl F. J. Osborn (1955; 580) als auch J. W. Reps (1960) konnten zeigen, daß schon in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts das Konzept eines von Bebauung freizuhaltenden, teilweise als Parkanlage genutzten ›grünen‹ Stadtrandgürtels einigen kolonialen Stadtneugründungen vor allem in Australien (Adelaide 1837; Sidney 1837 usf.) zugrundelag. Die Green-Belt-Idee muß also damals sozusagen in der Luft gelegen haben, und es fällt nicht schwer, sie mit

einem Ereignis in Zusammenhang zu bringen, von dem H. Lefèbvre (1972; 17) schreibt, daß es, nachdem es lange Zeit bei aller ungeheuren Tragweite verborgen und nahezu unbemerkt geblieben war, nun immer deutlicher zutage trat und zunehmend Beunruhigung auslöste: »Innerhalb der gesamten sozialen Ordnung gewinnt die Stadt dermaßen an Gewicht, daß eben diese Ordnung aus den Fugen gerät. Immer noch maß man bei der Stadt-Land-Beziehung letzterem die größere Bedeutung zu (. . .). Immer noch wurde die Stadt in ihrer Beziehung zum Land als Fremdkörper angesehen (. . .). Irgendwann jedoch verkehren sich die vielschichtigen Beziehungen ins Gegenteil, die Situation kehrt sich um.«

Vor dem Hintergrund dieses tiefgreifenden räumlich-gesellschaftlichen Umbruches, der tatsächlich freilich ein jahrzehntelanger Prozeß war, erscheint das Green-Belt-Konzept wie die Beschwörungsformel eines Kompromisses, eines Waffenstillstandes zwischen Stadt und Land, der Green-Belt selbst als eine Art Waffenstillstandslinie, als »cordon sanitaire« (Hall 1973; 56) zwischen dem bedrohten Land und dem Moloch Stadt.

Seit jener Zeit ist die Green-Belt-Idee nicht mehr aus der englischen Stadtplanungsideologie wegzudenken; ja, sie ist mit ihrer rechtlichen Verankerung im Green Belt Act von 1938 und ihrer erneuten quasi gesetzlichen Fixierung im Rund-erlaß 42/1955 – ideologisch – geradezu in den Stand einer ›heiligen Kuh‹ versetzt worden. Neben dem New-Town-Konzept, mit dem sie – schon bei E. Howard – unmittelbar zusammenhängt, weil die Verhinderung des Auswuchses vorhandener Städte die Gründung neuer Städte nahezu voraussetzt, gehört die Green-Belt-Idee zu den auch in der Bevölkerung meist bekannten und akzeptierten Leitbildern der Raumordnung (Davidson 1976; 5).

2

Dieser ideologische ›Siegesszug‹ des Konzeptes ist offenbar darauf zurückzuführen, daß es

- ein allseits empfundenenes Unbehagen aufgreift (die Ausuferung der Städte),
- eine einfache Lösung anbietet (schlicht das Verbot eines weiteren Übergreifens der Stadt auf das umliegende Land),
- interpretationsfähig genug bleibt, scheinbar einer Vielzahl gesellschaftlicher Interessen zu entsprechen.

In der Tat läßt sich und ist das Green-Belt-Konzept vielfältig und mit wechselndem Gewicht mal ökonomisch, infrastrukturell-fiskalisch, naturschützend-ökologisch, lebenskulturell und/oder sozialpolitisch begründet worden.

Ökonomisch wurde zunächst (beim damaligen Stand der Verkehrs- und Konser-

vierungstechnologie verständlich) vor allem mit dem Argument operiert, der landwirtschaftlich genutzte ›grüne‹ Gürtel habe die Funktion, die Stadt täglich mit den notwendigen Nahrungsmitteln zu versorgen, durchaus im Sinne der Standortüberlegungen bezüglich Art und Intensität der Agrarproduktion bei J. v. Thünen (1826). Heute verweist man – ziemlich vage – auf sog. Agglomerationsnachteile; zudem machten, so heißt es, verbesserte Verkehrs- und Kommunikationstechnologien eine übermäßige Verdichtung heute zunehmend obsolet. Die bloße Plausibilität dieser Argumente, fundierte gesamtgesellschaftliche Nutzwertanalysen über optimale Stadtgrößen liegen nicht vor (Hall 1973; Bd. 2; 60 ff., Barth 1977; 520 ff.), hat interessanterweise bisher ausgereicht, das Green-Belt-Konzept in der politischen Auseinandersetzung auch ökonomisch abzustützen.

Die *infrastrukturell-fiskalische* Argumentation braucht hier nicht rekapituliert zu werden, da sie auch in der gegenwärtigen Debatte um die sog. Stadtflucht (Göb 1977, Heuer 1978, Häussermann/Siebel 1978) in der BRD gängig ist. Der Green-Belt habe, so die offizielle Sprachregelung, die Funktion, die infrastrukturell-fiskalisch kostspielige Suburbanisierung zu verhindern, wobei freilich die vermutlich sehr viel höheren gesellschaftlichen Kosten der New-Town-Politik (die englische Alternative zur Suburbanisierung) oft verschwiegen werden.

Die *naturschützend-ökologische* Begründung hat (obwohl sie doch sozusagen auf der Hand liegt) anfangs kaum eine Rolle gespielt; der Green Belt als quasi Naturschutzgebiet, als Wasser- und Luftreservoir, als ökologischer Ausgleichsraum usw. wird erst heute mehr und mehr diskutiert. Daß er zunächst eben nicht etwa als Naturschutzgebiet konzipiert war, zeigt schon, daß der Green Belt als ein sehr schematischer, mehrere Meilen breiter, von Bebauung freizuhaltenen Stadtrandring angelegt ist, völlig unabhängig von der Qualität der Landschaft, Vegetation und Tierwelt. In diesem Sinne hat denn auch einmal ein Minister erklärt: »Das ureigenste Wesen eines Green Belts ist, daß er ein ›Stopper‹ ist. Er muß nicht unbedingt schön sein und auch nicht unbedingt grün, aber ohne ihn würde die Stadt niemals enden.« (zit. bei Heap 1961; 18; Übers. d. Verf.).

Die *konservativ geprägte lebenskulturelle* Argumentation, die sich auf die Erhaltung der ländlich-bäuerlichen Kultur in einem ganz umfassenden Sinn bezieht, spielte dagegen von Anfang an in der Diskussion um das Green-Belt-Konzept eine dominante Rolle. Diese Argumentationsrichtung, in der Hauptsache vertreten durch den Council for the Preservation of Rural England, war und ist in ihrem Kern konservativ, stadtfeindlich und elitär (Foley 1963; 45), aber nicht nur deshalb so ungemein einflußreich, weil es sich hier um die Lobby der im Green Belt Grund und Boden besitzenden und in allen lokalen wie zentralstaatlichen politischen Gremien überrepräsentierten Klasse handelte, sondern weil ihre Argumente (obwohl doch offensichtlich egoistisch) der stadtfeindlichen Grundeinstellung breiter Kreise der englischen Öffentlichkeit durchaus entsprachen.

Gerade dieser Umstand hat dazu geführt, daß das Green-Belt-Konzept sich

nicht nur nicht als ›Besitzstandswahrungskonzept‹ des Landadels von selbst offenbarte, sondern noch dazu als *sozialpolitisches Reformkonzept* (insbesondere von der Town and Country Planning Association) ausgegeben werden konnte: der Green Belt als rekreativer Ausgleichsraum für die unter den städtisch-industriellen Lebensbedingungen darbennde Stadtbevölkerung. Es fehlte auch nicht an anti-kapitalistischen Gebärden: das in seinem unersättlichen Drang sich alles in Warenform einverleibende Privatkapital werde mit Hilfe eines restriktiven Baurechtes im Green Belt im Interesse und zum Wohle des städtischen Industrieproletariates in die Schranken verwiesen!

Der Erfolg des Green-Belt-Konzeptes in England (zunächst auf ideologischer Ebene) ist also vor allem darauf zurückzuführen, daß es – neben vermeintlichem ›common sense‹ – einerseits (scheinbar) sozialreformerische Bestrebungen (repräsentiert durch die TCPA) und andererseits konservativ-elitäre Interessen des Landadels (repräsentiert durch den Council for the Preservation of Rural England) zusammenfaßte und gegen die naturwüchsige suburbane Form der Verstädterung zu mobilisieren vermochte (Foley 1963; 45, Hall 1973; 56 Bd. 2).

3

Von diesem ideologischen Rechtfertigungs- und Begründungszusammenhang findet sich freilich so gut wie nichts in den gesetzlichen bzw. administrativen Regelungen, die der heutigen Green-Belt-Politik zugrundeliegen.

Im hierfür zentralen Runderlaß (Circular 42/1955) etwa wird das Green-Belt-Ziel lediglich mit ›Kontrolle der unbegrenzten Ausuferung der großen Städte‹ und damit ›Schutz des umliegenden Landes vor weiterer Zersiedlung‹ angegeben. Im einzelnen habe der Green Belt die Funktion:

- das weitere Wachstum großer Agglomerationsräume zu kontrollieren,
- das Zusammenwachsen benachbarter Städte zu verhindern und/oder
- den besonderen Charakter einer Stadt zu erhalten.

In einem möglichst mehrere Meilen breit anzulegenden Green Belt sollen neue Bauvorhaben und Nutzungsänderungen nur unter ganz besonderen Umständen erlaubt sein, z. B. wenn sie landwirtschaftlichen Zwecken, dem Sport dienen, oder es sich um flächenextensive öffentliche Einrichtungen (Sanatorien, Friedhöfe usw.) handelt. Die Bauvorhaben müssen dem ländlichen Raum angemessen sein.

Mit Ausnahme eines strikt begrenzten und in den Stadtentwicklungsplänen auszuweisenden Ausmaßes an ›Auffüllen‹ und ›Abrunden‹ sollen die im Green Belt liegenden Städte und Dörfer nicht weiter nach außen wachsen. Selbst innerhalb dieser bezeichneten Ortschaften soll jeder Versuch unternommen werden, etwa den Bau neuer gewerblicher Anlagen zu verhindern, die nur eine weitere Wohnbauentwicklung nach sich ziehen würden. Bauanträge, die dem Green-Belt-Konzept ent-

sprechen, können überdies mit bestimmten z. B. gestalterischen bzw. nutzungs-, ja, nutzerbezogenen Auflagen versehen werden, soweit sie aus der Sicht des ›gesunden Menschenverstandes‹ zu rechtfertigen sind.

Von einer explizit landschaftsökologischen oder freizeit- und erholungsrelevanten Zielsetzung bzw. entsprechenden Auflagen kann, was die gesetzlichen und administrativen Regelungen anbetrifft, nicht die Rede sein; derartige Planungen sind im Green Belt zulässig, aber mehr auch nicht.

Zum Verfahren: Die lokalen Behörden legen dem verantwortlichen Minister den Antrag auf Ausweisung eines Green Belts zur Genehmigung vor, in dem die groben inneren wie äußeren Grenzen des ›Gürtels‹ festgehalten sind und eine Begründung (entsprechend den drei Hauptfunktionen gemäß Circular 42/55) gegeben wird. Ist die Genehmigung ›im Grundsätzlichen‹ erteilt, wird der Green-Belt-Plan ins Verfahren der Aufstellung des kommunalen Entwicklungsplanes aufgenommen und auf diese Weise der Öffentlichkeit vorgestellt und – idealiter – auf der Grundlage der Anregungen und Bedenken verändert, insbesondere aber räumlich (parzellenscharf) konkretisiert, wobei eventuelle ministerielle Auflagen und Vorbehalte zu berücksichtigen sind.

Um zu verhindern, daß in der mehrjährigen Aufstellungs- und Genehmigungsphase Tatsachen geschaffen werden, die dem Green-Belt-Konzept widersprechen, werden die lokalen Bauaufsichtsbehörden bereits mit der grundsätzlichen ministeriellen Genehmigung angewiesen, bei Bauanträgen so zu verfahren, als sei der Green Belt bereits endgültig in Kraft, d. h. das restriktive Baurecht muß in den ausgewiesenen Stadtumlandbereichen bereits ausgeübt werden.

Während vor dem Town and Country Planning Act von 1947 die Sicherung eines Green Belts im Ernstfall nur über den Aufkauf des entsprechenden Landes möglich (also praktisch unmöglich) war (Mandelker 1962; 38), erlaubt das Planungsrecht von heute einfach die Ablehnung eines Bauantrages, wobei eventuell geltend gemachte Entschädigungsansprüche nicht von den Districts oder Counties zu zahlen sind, sondern von der Regierung in London. Millionen Pfundbeträge sind für diese Entschädigungszahlungen bislang ausgegeben worden (HMSO 1962; 4). Im Planning Act von 1947 war ursprünglich einmal vorgesehen, den Grundstückseigentümern (in ganz England) pauschal die Entwicklungsrechte abzukaufen (nicht das Land), um dann von ihnen bei Erteilung einer Baugenehmigung eine Gebühr zu verlangen. Das Town and Country Planning Act von 1954 regelt die Entschädigungsfrage nun in der Weise, daß die Entwicklungsrechte nicht mehr pauschal (auch ohne konkreten Bauantrag) abgegolten werden, sondern ein Bauantrag vorliegen muß. Zugleich wird die Höhe der Entschädigung nach Grundstückswerten von 1947 bemessen, die, wie man sich vorstellen kann, weit unter dem heutigen Verkehrswert liegen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Regelung kann der Grundbesitzer unter bestimmten Bedingungen die Übernahme seines Grund und Bodens durch den Staat erzwingen (und dies nun zum geltenden Verkehrs-

wert allerdings nur, wenn das Land nicht landwirtschaftlich nutzbar ist, wobei nur die Beschaffenheit des Bodens geprüft wird, nicht etwa ökonomische Profitabilität oder sonstige Faktoren. Nimmt der Staat sein (Vor-)kaufsrecht im Green Belt wahr, bemißt sich die Entschädigungszahlung ebenfalls nach dem jeweils geltenden Verkehrswert.

Ein öffentlicher wie privater Bauantrag im Green Belt bedarf prinzipiell der Zustimmung sowohl der Districts als auch der Counties und des betreffenden Ministeriums. Praktisch jedoch entscheidet zunächst einmal nach dem Delegationsprinzip die lokale Behörde über den Antrag. Wird er abgelehnt, kann sich der Antragsteller direkt an das Ministerium wenden. Wird ihm auf lokaler Ebene zugestimmt, so kann sowohl der Kreis als auch der Minister einschreiten. Nach Artikel 15, Abs. 1 des Town and Country Planning Act von 1947 kann nämlich der Minister veranlassen, daß ihm jeder Bauantrag zu jedem Zeitpunkt im Antragsverfahren vorgelegt wird. Zusätzlich gilt, daß ›bedeutsame‹ Bauanträge, die mit Bestimmungen des jeweils gültigen Entwicklungsplanes kollidieren (wozu auch die Green-Belt-Festlegungen gehören), automatisch dem Minister vorgelegt werden müssen. Diese Bestimmung hat in der Praxis zur Folge, daß kleinere Bauanträge (Einfamilienhäuser u. ä.) in Green-Belt-Gemeinden in der Regel auf lokaler Ebene entschieden werden (können), während größere bauliche Maßnahmen niemals ohne ministerielle Zustimmung möglich sind.

4

Neben dem Londoner Green Belt, der bereits in den 30er und 40er Jahren entstand, gibt es derzeit in England 14 weitere Grüngürtel, die allerdings zum überwiegenden Teil noch nicht abschließend genehmigt sind, was freilich – wie ausgeführt – planungspraktisch von geringerer Bedeutung ist, da das restriktive Baurecht auch schon so ausgeübt werden muß. Die wesentlichen Großstädte Englands haben heute also einen, wenn auch nur vorläufig genehmigten Green Belt; nicht ganz 10 % der Fläche Englands unterliegt damit in der einen oder anderen Weise Green-Belt-Auflagen (Hall 1973; 10).

Die andererseits auffällige Zurückhaltung und Selektivität bei der Ausweisung und insbesondere endgültigen Genehmigung von Green Belts durch die Zentralregierung scheint neben den unmittelbaren, offenbar eher sekundären finanziellen Konsequenzen (Entschädigungszahlungen) vor allem darauf zurückzuführen zu sein, daß das Green-Belt-Konzept *allein* das Problem des Stadtwachstums ja nicht ›löst‹; im Gegenteil, indem es die sozusagen ›natürliche‹ suburbane Form großstädtischer Expansion schlicht ›verbietet‹, verschärft es das Problem eher noch. Die Durchsetzung des Green-Belt-Konzeptes ist also in entscheidender Weise vom Ausmaß des städtischen Wachstums abhängig bzw. setzt eine zur üblichen sub-

urbanen Ausuferung der Städte alternative räumliche Lösung des Agglomerationsprozesses voraus.

Diese Alternative kann offenbar nur liegen einerseits in der – freilich auch nur begrenzt möglichen – weiteren Verdichtung vorhandener, ohnehin schon dichtbesiedelter Städte und/oder andererseits in der kostspieligen und planerisch schwierigen Umlenkung der Agglomerationstendenzen auf andere oder neue Städte (Heap 1961; 20 ff.).

Als Mitte der 50er Jahre staatlicherseits angeregt wurde, das Green-Belt-Konzept außer auf London auch auf die übrigen Großstädte Englands auszuweiten, ging man – wie sich Anfang der 60er Jahre herausstellte – von völlig unrealistischen Annahmen über Bevölkerungswachstum, Automobilisierung, Einkommenssteigerung, Entwicklung der Wohnansprüche usf. aus (Smart 1965; 375 ff., Heap 1961; 17). Unter dieser den Siedlungsflächenbedarf unterschätzenden Prämisse schien die Ausweisung von Green Belts in den Großstädten nicht nur politisch opportun, sondern auch raumordnerisch unbedenklich. Insgesamt 18 entsprechende Anträge gingen denn auch beim Minister ein, der sie allesamt in einer ersten Stellungnahme begrüßte.

Diese uneingeschränkte Befürwortung der Green-Belt-Idee ministeriellerseits ließ freilich schnell nach, als sich zeigte, daß man den Agglomerationsprozeß bei weitem unterschätzt hatte, sich also die Frage stellte: Wohin mit der einerseits in die Großstädte, andererseits aus deren Innenstadtbereichen an den Stadtrand strömenden Bevölkerung?

Die als Antwort auf diese Frage propagierte, freilich nicht nur infrastrukturell sehr aufwendige New-Town-Politik war nun allerdings lediglich im Ballungsgebiet London relativ »erfolgreich«, insofern hier allein 11 neue Städte in einem Radius von rund 120 km entstanden jenseits des ausgewiesenen Londoner Green Belts. Diese Politik war vor allem deshalb erfolgreich, weil sich hier das Problem am dringlichsten stellte, die staatlichen Ressourcen auf diese Aufgabe konzentriert wurden und die jährliche sog. »Überschußbevölkerung« (overspill-population) groß genug war, um den Versuch einer Stadtneugründung immer wieder neu zu riskieren.

In den anderen englischen Großstädten verlief diese New-Town- oder Overspill-Politik (vgl. Hall 1973) aufgrund geringerer Bevölkerungsmassen, geringerer Wachstumsraten der Bevölkerung usf. ungleich weniger erfolgreich; sie wurde hier aufgrund angespannter öffentlicher Finanzen auch nur »halbherzig« betrieben (Hall 1973; 622 ff., Stranz 1972; 374). Unter diesen Bedingungen mußte die Regierung in London in bezug auf die Green-Belt-Politik in der sog. Provinz (trotz gegenteiliger Verlautbarungen) immer zurückhaltender und vorsichtiger operieren: Bis 1972 z. B. waren denn auch von den 18 beantragten Green Belts nur zweieinhalb endgültig genehmigt worden (Stranz 1972; 374), und schon seit gut einem Jahrzehnt werden ministeriellerseits Green-Belt-Anträge nur noch auf der Grund-

lage fundierter Bevölkerungsprognosen und konkret ausgewiesener Baulandreserven für die »Überschußbevölkerung« überhaupt entgegengenommen, geschweige denn genehmigt: 1961 z. B. reichten vier Counties einen gemeinsamen Green-Belt-Antrag ein; erst 1974 (!) wurde ein noch dazu sehr kleiner Teil (10 % der beantragten Green-Belt-Fläche) vom Ministerium genehmigt. Dabei handelte es sich bezeichnenderweise um ein Teilgebiet, auf dem der geringste Entwicklungsdruck lastete, also an sich auch die geringste Notwendigkeit für die Ausweisung als Green Belt bestand (Stranz 1974; 521).

5

Die Ausweisung und ministerielle Genehmigung von Green Belts ist also aufgrund der damit verbundenen sehr kostspieligen New-Town- bzw. kernstädtischen Verdichtungspolitik immer vorsichtiger und selektiver geworden. Trotzdem besitzen die meisten Großstädte bzw. Ballungsgebiete Englands wie gesagt einen zumindest vorläufig genehmigten Green Belt. Es erhebt sich also die Frage, inwieweit die damit implizierte restriktive Entwicklungskontrolle auch tatsächlich ausgeübt wurde. Hierzu liegen eine Reihe von Untersuchungen vor.

D. Thomas (1970; 130 ff.) kam in einer Studie, die sich auf die Veränderung der Landnutzung im Londoner Green Belt zwischen 1955 und 1960 bezog, zu einem insgesamt positiven Ergebnis: in diesen Jahren hätten sich die Flächenanteile für Wohn- und gewerbliche Nutzungen im Green Belt lediglich um jährlich 0,3 % bzw. 0,1 % vergrößert und machten insgesamt »nur« 15 % der Flächen-
nutzung aus.

Die innerhalb des Green Belts liegenden, aber formal ausgegrenzten Städte und Dörfer stellen dabei ein besonderes Problem dar. Ziel des Green-Belt-Konzeptes ist ja auch hier, jede Anstrengung zu unternehmen, abgesehen von einem sehr begrenzten »Abrunden« und »Auffüllen« das Stadtwachstum so weit wie möglich zu restringieren. Diese Zielsetzung ist offenbar keineswegs zufriedenstellend erreicht worden, wie auch 1976 von der Standing Conference on London and South East Regional Planning (1976; 6) und schon vorher von D. R. Mandelker (1962) festgestellt wurde. Letzterer wies auf der Grundlage einer Durchsicht von Bauanträgen und -genehmigungen nach, daß insbesondere im Hinblick auf die Interpretation dessen, was lediglich als »Abrunden« und »Auffüllen« vorhandener Siedlungsstrukturen, also als zulässig zu gelten habe, sehr unterschiedlich und im ganzen eben keineswegs restriktiv verfahren wurde (Mandelker 1962; 137), was insbesondere auf kleinere Bauvorhaben (Einfamilienhäuser) zuzutreffen scheint (ebenda, 81).

Andererseits gibt es nach Ansicht der Standing Conference on London and South East Regional Planning (1976; 6) Belege dafür, daß diese permissive Baugenehmigungspolitik sich in der Tat hauptsächlich auf die aus dem Green Belt ausgegrenz-

ten, aber in ihm liegenden Dörfer und Kleinstädte bezieht, wohingegen in deren Außenbereich, also im formellen Green Belt so gut wie keine Be- bzw. Zersiedlung stattgefunden habe. D. G. Gregory (1970) konnte z. B. für den West Midland Green Belt (Wolverhampton/Birmingham) nachweisen, daß im Zeitraum von 1957 bis 1966 von den lokalen Behörden von über 6 000 beantragten nur 137 acres in diesem Sinne unzulässigerweise ›freigegeben‹ wurden. Von einem anderen Green-Belt-County wird berichtet, daß innerhalb von 10 Jahren etwa 550 Baugesuche im Green Belt abgelehnt worden seien (T. R. Richardson 1959; 289), die insgesamt den Bau von 46 000 Wohnungen hätten nach sich ziehen können. Selbst D. M. Mandelker (1962; 88), der die Praxis der Green-Belt-Politik durchaus kritisch sieht, kommt zu einem insgesamt positiven Ergebnis hinsichtlich der Durchsetzung des restriktiven Baurechtes im Green Belt.

Offenbar hat sich das Green-Belt-Konzept also als relativ effektives Instrument gegen eine Ausuferung der großen Städte und Zersiedlung ihres Stadtumlandes herausgestellt. Insbesondere das formell ausgewiesene Green-Belt-Land konnte weitestgehend von einer unzutraglichen Bautätigkeit freigehalten werden.

Dagegen gelang es nicht in dem gleichen Maße, das Wachstum der im Green Belt liegenden Ortschaften strikt zu begrenzen, wie es das Konzept an sich ebenfalls vorsieht. Von der lediglich als Ausnahme vorgesehenen Möglichkeit des ›Abrundens‹ und/oder ›Auffüllens‹ wurde wenn auch unterschiedlich, so doch mitunter recht ausgiebig Gebrauch gemacht. Folge dieser dennoch insgesamt relativ erfolgreichen ›Containment-Politik‹, also der Begrenzung der suburbanen Ausuferung vorhandener Großstädte, war freilich einerseits eine weitere Verdichtung der Wohnbebauung in den Metropolen durch Sanierung und sozialen Geschloßwohnungsbau (seit 1955) und andererseits ein ›Überspringen‹ des Green Belts durch die Suburbanisierungstendenzen (›leap frogging‹), d. h. ein Anwachsen der neuen und alten Städte und Dörfer jenseits der ja nur 10 bis 40 km breiten Green Belts, wobei offenbar die extra dafür konzipierten New Towns nur den geringeren Teil der großstädtischen ›Überschußbevölkerung‹ aufnahmen (Hall 1973; 388).

6

Probleme bei der Durchsetzung der restriktiven Baulandausweisungspolitik im Green Belt treten naturgemäß vor allem dort auf, wo ein Besiedlungsdruck besteht.

Dabei erweist sich die *innere wie äußere Grenzziehung* des Green Belts von entscheidender Bedeutung. Bei großem antizipierbaren Entwicklungsdruck besteht die Tendenz, den zu erwartenden Durchsetzungsproblemen aus dem Weg zu gehen und die Grenzen relativ locker um die besiedelten Flächen zu ziehen, so daß an deren Rändern eine Bebauung möglich wird. Obwohl eine solche ›großzügige‹ Grenzziehung dem Green-Belt-Gedanken an sich zuwiderläuft (es sollte jeder Ver-

such eines Entwicklungsstopps unternommen werden), ist gerade die ministerielle Aufsichtsbehörde in London geneigt gewesen, die Ausweisung dieser ›geheimen‹ Baulandreserven (white land) durchgehen zu lassen; ja, Mitte der 60er Jahre hat sie die Green-Belt-Gemeinden sogar dazu aufgefordert, mehr Bauland auszuweisen.

In diesem Zusammenhang ist in den 60er Jahren denn auch die Diskussion aufgekommen, die Green-Belt-Grenzziehung flexibler zu handhaben (Self 1962; 167 f.), und es gibt in der Tat Bestrebungen, die Grenzziehung etwa alle drei Jahre zu überprüfen und eventuell (dem Entwicklungsdruck entsprechend) zu verändern (Low 1974; 318), was freilich das Ende einer restriktiven Entwicklungskontrolle im städtischen Umland bedeuten würde, liegt doch gerade die Stärke des Green-Belt-Konzeptes in der mitunter borniert anmutenden Rigidität seiner Handhabung: es vermittelt sozusagen hoffnungslose Planungssicherheit.

Ein weiteres Problem der Green-Belt-Politik ist – wie schon angedeutet – die Definition dessen, was als erlaubtes ›Auffüllen‹ bzw. ›Abrunden‹ vorhandener Siedlungsflächen gelten darf. Von großer Bedeutung hat sich dabei die Art der vorhandenen Bebauung in den Ortschaften des Green Belts herausgestellt: die zwischen 1880 und 1930 gebauten Häuser stehen auf z.T. hektargroßen Grundstücken, die – soweit nicht ausdrücklich als Green Belt ausgewiesen – als Wohngebietsflächen gelten, so daß hier durch Aufteilung eine Vielzahl von Einfamilienhausbauplätzen entstehen (können).

Als durchaus problematisch erweist sich auch, daß nur sehr wenige Green Belts abschließend ministeriell genehmigt sind. Auch wenn die Bauaufsicht trotzdem bereits restriktiv ausgeübt werden muß, so ruft das *Fehlen dieser ›letztendlichen Bestätigung‹* je länger sie ausbleibt doch eine gewisse Unsicherheit hervor, da ja nicht auszuschließen ist, daß die endgültigen Grenzen doch anders aussehen werden als die vorläufig genehmigten. Diese Hoffnung, genährt durch halboffizielle bzw. inszenierte Gerüchte, hat in bestimmten Bereichen des Green Belts zu erheblichen Bodenspekulationen geführt.

Wie auch hierzulande bei der Anwendung des § 35 BBauG stellt die *Entwicklung der suburbanen Landwirtschaft* eine Herausforderung bzw. Gefahr für eine restriktive Kontrolle der Bautätigkeit im Außenbereich dar. Eine erfolgreiche Green-Belt-Politik ist unter diesem Aspekt entscheidend davon abhängig, inwieweit die betroffenen Flächen profitabel land- bzw. forstwirtschaftlich bearbeitet werden können. Auch in England wächst die Tendenz, daß kleine, unwirtschaftlich gewordene Bauernhöfe von Städtern aufgekauft und umgebaut werden, sog. ›Altenteilerhäuser‹, Katen usw. nicht mehr von Landarbeitern bewohnt, sondern ebenfalls von ›Ex-Städtern‹ okkupiert werden. Die Bauaufsichtsbehörden stehen dann wie auch hierzulande vor dem Dilemma, dies entweder zuzulassen (und damit gegen den Green-Belt-Gedanken zu verstoßen) oder diese Gebäude dem Verfall anheim zu geben.

Die Bestimmungen des Runderlasses 42/1955 erlauben im Green Belt ausdrücklich den *Bau großflächiger öffentlicher Einrichtungen* wie Schulen, Internate, Flugplätze, Müll- und Kläranlagen, Straßen, Umspanneranlagen usw.; abgesehen von den ohnehin gestatteten privaten landwirtschaftlichen bzw. mineralwirtschaftlichen Aktivitäten beinhalten gerade diese umfänglichen baulichen Maßnahmen die Gefahr einer Zersiedlung, zumindest die einer ästhetischen Verunstaltung des Green Belts. Von Seiten der Green-Belt-Bewohner wird dies immer wieder beklagt und der Vorwurf erhoben, der Green Belt diene der Großstadt als eine Art Deponie für Anlagen, die man im Stadtgebiet entweder wegen massiver politischer Konflikte nicht haben möchte oder aufgrund ungleich höherer Bodenpreise nicht realisieren kann.

Die *Regelung der Entschädigung für abgewiesene Bauanträge* wird in der dem Verf. vorliegenden Literatur nicht als gravierendes Implementationsproblem angesprochen. Lediglich D. R. Mandelker (1962; 81) weist darauf hin, daß aufgrund der Regelung von 1954, die eine Entschädigung nur bei konkreten, abgewiesenen Bauanträgen vorsieht, eine Reihe von Gesuchen bloß gestellt werden, um diesen Entschädigungsanspruch zu erfüllen. Zugleich weist er aber darauf hin (ebenda; 38), daß die Zahl dieser ›Scheinanträge‹ wider Erwarten doch relativ klein sei (zumindestens zum Zeitpunkt seiner Untersuchung) und läßt die Frage offen, ob dies auf eine Zustimmung der Grundbesitzer zum Green-Belt-Konzept zurückzuführen ist oder auf ihre Unzufriedenheit mit der Höhe der Entschädigung, die wie gesagt weit unter den jeweils geltenden Marktpreisen erfolgt.

Dagegen wird in den letzten Jahren die Gefahr eines neuen Durchsetzungsproblems diskutiert. Die relativ erfolgreiche Green-Belt-Politik wird wesentlich auch darauf zurückgeführt, daß bei besonders einflußreichen Teilen der Bevölkerung der ländlich-bäuerlichen Green-Belt-Districts immer schon ein Widerstand gegenüber Verstädterungstendenzen spürbar und damit ein Interesse an der strikten Anwendung der Green-Belt-Bestimmungen gegeben war. Im Zuge der *Kommunal- und Funktionalreform von 1972* sind die Stadtumlandgemeinden zum großen Teil in großstadtdregionale Planungseinheiten überführt worden, und es wird befürchtet, daß die wohlhabende Großstadtbevölkerung ihr Interesse an der Ausweisung von suburbanem, im Green Belt gelegenen Bauland gegenüber den Stadtumlandgemeinden durchsetzen wird. Während man also hierzulande in der Schaffung von Stadt-Umland-Verbänden die Möglichkeit der Eindämmung der Suburbanisierungswelle sieht, fürchtet man in England, daß damit genau das Gegenteil eintreten wird.

Gründe für die relativ erfolgreiche Green-Belt-Politik (so zumindestens das Urteil nahezu aller englischen Experten) sind teilweise bereits angeklungen: Das

Ziel der Begrenzung großstädtischen Wachstums ins Umland hinein hat in der englischen Planungsideologie wie gezeigt eine fast Jahrhunderte alte Tradition; es wird von nahezu allen politisch relevanten Kräften, den beiden großen Parteien und den verschiedenen staatlichen Ebenen getragen. Die Town and Country Planning Association und der Council for the Preservation of Rural England fungieren dabei als allzeit alerte Lobby, die bei geringsten Verstößen gegen das Green-Belt-Konzept bislang immer in der Lage war, die Öffentlichkeit zu mobilisieren.

Bedeutsam war darüberhinaus offensichtlich auch das Interesse der im Green Belt ansässigen Bevölkerung, insbesondere der wohlhabenderen Kreise, am Erhalt ihres ländlich-beschaulichen Refugiums. Es bleibt dennoch bemerkenswert, daß sich das finanziell-materielle Interesse der im Green Belt Land besitzenden Klasse und der Bauwirtschaft an der baurechtlichen Aufschließung des Green Belts nicht hat viel mehr durchsetzen können gegenüber diesen sozusagen ›ideellen‹ Interessen. Es könnte damit zusammenhängen, daß die aus der Großstadt in das unmittelbare Stadtumland drängenden Bauinteressen insgesamt vielleicht doch nicht so groß waren wie etwa in den USA, und/oder damit, daß ihnen jenseits der ja nur 10 bis 40 km breiten Green Belts, also immer noch großstadtnah, genügend Bauland zur Verfügung gestellt wurde und ihnen darüberhinaus dort (z. B. in den New Towns) Subventionen zufließen.

Ein entscheidender Grund liegt freilich auch in der zu bundesrepublikanischen Verhältnissen völlig anders aufgeteilten Planungskompetenz zwischen lokaler und zentralstaatlicher Ebene. Während hierzulande die Kommunen das alleinige Recht haben, Bauland auszuweisen, und dabei erst neuerdings an etwas definitivere regionalpolitische Zielvorgaben gebunden sind, kann der englische District nicht eigenmächtig Green-Belt-Land freigeben; vielmehr kann in jedem Antragsfall Einspruch seitens des Ministeriums erhoben und durchgesetzt werden. Damit aber wird jener staatlichen Instanz die letzte Entscheidung zugewiesen, die gegenüber lokalen Bauinteressen und eventuell damit gekoppelten kommunalen Grundsteuerinteressen (sie stellen neben den staatlichen Zuweisungen die Haupteinkommensquellen der Districts dar) sozusagen immun ist. Während hierzulande nicht selten kommunale Budget- und private Profitinteressen Hand in Hand gehen und eine restriktive Handhabung der Baulandausweisung erschweren, steht dieser ›unheiligen Allianz‹ auf lokaler Ebene in England das Ministerium auf zentralstaatlicher Ebene gegenüber, das sich über diese lokalen Interessen unschwer hinwegsetzen kann, zumal unterstützt von der Bevölkerung im Green Belt. Daß die Districts überdies nicht fürchten müssen, bei der Abweisung von Bauanträgen zu Entschädigungszahlungen verpflichtet zu werden (diese werden von der Regierung in London übernommen), trägt ebenfalls dazu bei, daß schon auf lokaler Ebene eine relativ ›harte‹ Green-Belt-Politik betrieben wird. Da schließlich jeder positive Bescheid über Baugesuche im Green Belt vom Ministerium in London toleriert werden müßte, hat jeder eventuelle Antragsteller ein mühevolleres und

zeitraubendes Verfahren vor sich, an dessen Ende nur in Ausnahmefällen eine Genehmigung stehen wird. Diese Mühsal und zugleich Aussichtslosigkeit dürfte im Laufe der Jahrzehnte unzählige potentielle Bauinteressenten abgeschreckt haben, überhaupt einen Antrag einzureichen. Alle Untersuchungen, die den Erfolg der Green-Belt-Politik lediglich an den abgewiesenen Bauanträgen nachweisen (Mandelker 1962, Gregory 1970), greifen deshalb auch zu kurz (und unterschätzen den tatsächlichen Erfolg), als sie die mit Sicherheit hohe Quote gar nicht erst gestellter Anträge unberücksichtigt lassen.

8

Mit Recht wird man fragen, und damit ist abschließend die u. E. zentrale gesellschaftliche Implikation angesprochen, wem diese offensichtlich ganz erfolgreiche Green-Belt-Politik überhaupt genutzt hat. Mit Sicherheit am wenigsten der Unterschicht im Agglomerationsgebiet.

Die Green-Belt-Ideologie verspricht der Kernstadtbevölkerung hauptsächlich und im Grunde einzig den Zugang zur Natur, stadtnahe Erholung im von Bebauung freigehaltenen Stadtrandgürtel. Dieser Nutzen ist freilich, wie sich zeigen läßt, weitgehend fiktiv: Untersuchungen über die Landnutzung z. B. im Londoner Green Belt haben ergeben, daß 1960 nur rund 5,6 % der Fläche Erholungszwecken gewidmet war, 3,4 % für die Öffentlichkeit, 2,2 % für exklusiv-private Golfklubs, Reitvereine usf. (Thomas 1970); diese Anteile haben sich zwar gerade in den letzten Jahren vergrößert, bleiben aber immer noch gering. Zwar haben auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen einen potentiellen Erholungswert, aber ihre Zugänglichkeit ist in England, zumal im Green Belt (Hall 1973; 11), sehr viel beschränkter als hierzulande.

Darüberhinaus berichtet M. Fitton (1976; 31) von zwei empirischen Untersuchungen, aus denen deutlich hervorgeht, daß die Unterschicht, zumal wenn sie in den Innenstadtrandgebieten der Großstädte lebt, die überhaupt zugänglichen Erholungsflächen im Green Belt signifikant weniger (um nicht zu sagen: kaum) rekreativ nutzt im Vergleich zu Angehörigen der Mittelschicht. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: geringere Mobilitätsfähigkeit und -bereitschaft der Unterschicht, andere Freizeitpräferenzen (im Green Belt kann man sozusagen nur spazieren gehen), tendenziell längere Wege in den Green Belt usf.

Die Erholungsfunktion des Green Belts ist also nicht nur insgesamt (flächenwie qualitätsmäßig) ausgesprochen gering, sondern zudem vor allem auf jene (tendenziell besser gestellten) Bevölkerungsgruppen beschränkt, die im oder am Rande des Green Belt leben (Alexander 1971; 366). Die Kernstadtbevölkerung der Agglomerationsgebiete, insbesondere die dort lebende Unterschicht, hat so gut wie nichts vom rekreativen Gebrauchswert des Green Belts, ja, teilweise werden ihr inner-

städtische Grünflächen vorenthalten mit Verweis auf den Green Belt. Zudem: die Verknappung von Bauland im Agglomerationsgebiet hat für sie tendenziell zur Konsequenz gehabt, entweder im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen in hoch verdichteten Geschoßwohnungsbau in der Kernstadt oder aber in Pendlergemeinden, Trabantenstädte und New Towns jenseits des Green Belts abgedrängt zu werden (mit oft täglichen Fahrten in die Kernstadt zur Arbeit).

Die in den Ortschaften des Green Belts lebende einkommensschwache Bevölkerung ist ebenfalls einer Verdrängungskonkurrenz ausgesetzt; das Interesse der großstädtischen Mittel- und Oberschicht an Wohn- bzw. Bauplätzen im Green Belt (bei gleichzeitig restriktiver Baulandausweisung) hat die Bodenpreise in jenen Ortschaften hochschnellen lassen und (zusammen mit der relativen Stagnation des Arbeitsmarktes im Green Belt) Teile der dort lebenden Landbevölkerung in die Großstädte bzw. die New Towns jenseits des Green Belts vertrieben. Ihre einfachen Häuser, Katen usf. wurden und werden aufgekauft, aufwendig renoviert oder abgerissen und durch bürgerliche Einfamilienhäuser, Villen und/oder Cottages ersetzt (Connell 1971; 305, Hall 1973; 628 Bd. 2).

In den Ortschaften des West Midland Green Belt stieg denn auch der Anteil der höheren Angestellten, Beamten und der Selbständigen z. B. auf 30 und mehr Prozent, während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der Agglomeration nur 10 % betrug (Gregory 1970; 16). Ohne Frage hat sich also das restriktive Baurecht sozial selektiv ausgewirkt. Die wohlhabenderen Kreise der alten ländlich-aristokratischen Gesellschaft, ergänzt um eine Schar ausgewählter Ex-Städter, haben mit dem Green-Belt-Konzept einen ›way of life‹ verteidigt bzw. es versucht, den sie traditionellerweise als ihr Vorrecht ansahen.

J. Connell (1971; 304 ff.) hat die Mechanismen und Auswirkungen dieses ›Gentrification-Prozesses‹ am Beispiel der ›exklusiven‹ Grafschaft Surrey beschrieben, wo denn auch der Green Belt ironischerweise als ›Cocktail Belt‹ firmiert: Die Lokalpolitik wird von einer Machelite aus ortsansässigem Land- und zugezogenem Geldadel beherrscht; Sozialer Wohnungsbau, Straßenausbau, Schaffung von Arbeitsplätzen usf. findet grundsätzlich den (meist erfolgreichen) Widerstand dieser Kaste, die mit den zugkräftigen Green-Belt-Argumenten nur ihre eigenen Privilegien einer ruhig-abgelegenen, prestigehaltigen Wohnlage verteidigt auf Kosten der einfache Landbevölkerung.

Diesen im Green-Belt-Konzept angelegten gesellschaftlichen Umverteilungseffekt hat denn auch P. Hall (1973; 409 Bd. 2) bündig zusammengefaßt: »Es sind die sowieso schon Privilegierten, die von der Handhabung dieses Systems am meisten profitiert haben, während die Unterprivilegierten kaum was abbekommen haben.« (Übers. d. Verf.).

Wenn hierzulande, etwa im Rahmen der neueren ›Stadtflucht-Debatte‹, ein restriktives Baurecht im Umland der Großstädte gefordert wird (als komplementäre Maßnahme zu kernstadtbezogenen Strategien), dann wäre gerade dieser ge-

sellschaftliche Redistributionseffekt in Rechnung zu stellen, auf den bereits Häussermann/Siebel (1978) bei der Diskussion kernstadtbezogener Maßnahmen aufmerksam gemacht haben.

Auch in England ist die Green-Belt-Diskussion in den letzten Jahren insgesamt kritischer geworden; die Einsicht in

- die dürftige wissenschaftliche Fundierung des Konzeptes,
- den allzu simpel-formalen, dazu bloß räumlichen Lösungsanspruch für den so komplexen Agglomerationsprozeß,
- die offensichtliche Benachteiligung der Unterschicht durch das Konzept,
- die fehlende bzw. bloß negative Funktionsbestimmung für den Green Belt und in
- die veränderte Situation der Agglomerationsgebiete vor allem ihrer Kernstadt-bereiche

hat zu einem gewissen Einstellungswandel im Sinne einer Relativierung des Green-Belt-Konzeptes geführt. Ohne das Konzept gänzlich ad acta zu legen, laufen die Überlegungen allesamt darauf hinaus, die rigide Handhabung des restriktiven Baurechtes in den Green-Belt-Districts zu lockern (nicht in deren Außenbereich) und den Green Belt vor allem in seiner Erholungsfunktion für die Großstadtbevölkerung zu stärken. Baurechtlich gesehen würde dann aber vom ehrwürdigen Green-Belt-Konzept nicht viel mehr übrigbleiben als das, was § 35 BBauG hierzulande ohne großen ideologischen Überbau zu regeln versucht.

Literatur:

- D. Alexander, What are green belts for?, in: *Town and Country Planning*, vol. 39, no. 7-8 (1971), S. 363-367
- H.-G. Barth, Optimale Stadtgrößen in Raumforschung und Raumplanung, in: *Das Gartenamt* 8 (1977), S. 520-523
- J. Connell, Green Belt County, in: *New Society* 25. Feb. (1971), S. 304-306
- J. Davidson, The urban fringe, in: *Countryside Recreation Review* 1 (1976), S. 2-7
- A. Faludi, Der Wiener Wald- und Wiesengürtel und der Ursprung der ›Green-Belt-Idee‹, in: *Raumforschung und Raumordnung* 5 (1967), S. 193-206
- M. Fitton, The Urban Fringe and the Less Privileged, in: *Countryside Recreation Review* 1 (1976), S. 25-34
- D. Foley, Controlling London's Growth: Planning The Great Wen 1940-1960, Berkeley 1963
- D. Foley, Idea and Influence: The Town and Country Planning Association, in: *Journal of the American Institute of Planners* (1965), S. 10-17
- R. Göb, Die schrumpfende Stadt, in: *Archiv für Kommunalwissenschaften* 2 (1977), S. 149-177
- D. G. Gregory, Green Belts and Development Control, Centre of Urban and Regional Studies, Birmingham 1970
- P. Hall u. a., The Containment of Urban England, London 1973
- P. Hall, Anatomy of the green belts, in: *New Society* 4. Jan. (1973), S. 9-12

- H. Häußermann, W. Siebel, Krise der Stadt - Krise der Stadt? in: *Leviathan* 4 (1978), S. 471-483
- D. Heap, Green Belts and Open Spaces - The English Science Today, in: *Journal of Planning and Property Law* 1 (1961), S. 16-24
- H. Heuer, R. Schäfer, Stadtflucht, Stuttgart/Berlin 1978
- HMSO, The Green Belts, London 1962
- E. Howard, Gartenstädte von morgen, Frankfurt/Berlin 1968
- H. Lefèbvre, Die Revolution der Städte, München 1972
- N. Low, London's green belt: Hillingdon, in: *Town and Country Planning*, 6 (1974), S. 317-320
- D. R. Mandelker, Green Belts and Urban Growth, University of Wisconsin Press 1962
- F. J. Osborn, Green Belt Cities, London 1946
- F. J. Osborn, The Green Belt Principle: A note on its historical Origins, in: *Town and Country Planning* 140 (1955), S. 573-582
- J. W. Reps, The Green Belt Concept, in: *Town and Country Planning* 7 (1960), S. 246-250
- T. R. Richardson, Green Belts: Past, Present and Future, in: *Journal of the Institution of Municipal Engineers*, vol. 86 (1959)
- E. Schmidt, Die Green-Belt-Idee vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart und ihre Zukunftschancen, in: *Das Gartenamt* 8 (1971), S. 371-374; (1971), S. 442-451; 4 (1972), S. 201-206
- G. Smart, Green Belts - Is the Concept out of Date? in: *Town and Country Planning*, 10 (1965), S. 374-378
- Standing Conference on London and South East Regional Planning, The Improvement of London's Green Belt, London 1976
- W. Stranz, The green belt is dead, long live the green belt, in: *Town and Country Planning* 7/8 (1972), S. 374-376
- W. Stranz, West Midland green belt saga, in: *Town and Country Planning* 11 (1974), S. 521-523
- D. Thomas, London's Green Belt, London 1970
- J. v. Thünen, Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, 3. Aufl., Jena 1930

Ohne tätige Mithilfe der Bürger Buchens kann dieser umfassende Bau- und Erneuerungsplan nicht realisiert werden, da die finanziellen Anstrengungen naturgemäß außerordentlich hoch sind und sich die Wirkung eines solchen Vorgehens nicht innerhalb von wenigen Jahren abzeichnen kann. Ich glaube aber, daß jeder einsehen wird, daß die Erneuerung unserer im Grunde genommen noch mittelalterlichen Kleinstädte irgend wann einmal zwingend begonnen werden muß, und daß viele die Einsicht hierfür haben werden, wenn der Weg hierzu in geeigneter Form aufgezeigt wird.

Aus einer gutachtlichen Denkschrift Professor Egon Eiermanns für die Stadt Buchen im Odewald vom 2. Februar 1946.

Olaf Schwendke

Zur Situation der Stadterhaltungspolitik in Europa*

Wer sich in diesen Tagen als »Europäer«, zumal als professioneller, äußert, der darf des Mitleids, vor allem aber des Spotts gewiß sein. Wieder einmal ist vom hehren Begriff »Europa« ein weiteres Stück Lack abgeplatzt: In Brüssel wurde »im Namen Europas« ein Kompromiß durchgesetzt, der, wie man weiß, nur das primitivste Mindestmaß an Krisenbewältigung darstellt. Er löst keine der dringlichen Strukturprobleme und bringt die europäische Integration nicht voran. Seit Jahren hat sich in der Bevölkerung das Europabewußtsein nicht auf einem solchen eklatanten Tiefstand befunden.

Läßt sich überhaupt noch sinnvoll und vor allem vernünftig begründen, welchen politischen Sinn »Europa« hat? »Europa«, die vornehmste humane Idee der Jahrhunderte, scheint mit dem Beginn seiner Institutionalisierung auf den Hund gekommen zu sein. Der Bau »Europa« ist für manche Zeitgenossen schon vor seiner Fertigstellung zu einer Abbruchruine geworden, die andere wiederum bereits als lohnenden Abschreibefall nutzen. Uns, den Europäern aus Bewußtsein, Verantwortung und Überzeugung, kann und darf nicht gleichgültig sein, unter welchen allgemeinen Rahmenbedingungen wir unser Metier »Die alte Stadt morgen« zu betreiben haben. In der EG stehen zur Zeit beispielsweise ganze dreiviertel Mio DM für kulturelle Aufgaben im Jahresetat; dagegen werden allein für Lagerungskosten von Überschußproduktionen 180 Mio DM jährlich fällig.¹

Machen wir uns nichts vor – auch in den guten Jahren europäischen Fortschritts – dem Jahr 1975 etwa, mit seiner Denkmalschutz-Kampagne und der Grundsatzentscheidung des Ministerrats für Direktwahlen – ist nicht hinreichend Bewußtseinskapital angesammelt worden, um auch in schlechteren Zeiten davon zehren zu können.

* Festvortrag anlässlich der VII. Internationalen Städtetagung »Die alte Stadt morgen«, Salzburg 26. Juni 1980.

¹ Am Tag nach dem Festakt in Salzburg hat das Europäische Parlament in Luxemburg mit der notwendigen qualifizierten Mehrheit den vom Verfasser initiierten Antrag auf Einsetzung eines neuen Etatpostens (3 932 neu) »Beitrag zur Finanzierung der Erhaltung des architektonischen Erbes« beschlossen. 100 000 ERE (ca. 250 000 DM) stehen als direkte Beiträge und als Zinsvergünstigung für die von der Europäischen Investitionsbank gewährten Darlehen zur Verfügung. Damit hat die EG zum erstenmal einen Haushalts-titel für »Denkmalschutz« – ein Anfang, der entwicklungs-fähig ist.

Die Idee »Europa« hat ein beträchtliches Stück an politischem Niveau verloren. Wo hat sie noch ihre Basis? Welche Perspektive verbindet sich mit dem Ziel »Europa«? Sind nicht vielmehr die Tendenzen der Nationalisierung und Regionalisierung deutlich im Zunehmen begriffen? Immer mehr Leute, vor allem junge Leute, interessieren sich mehr für ihre Gemeinde, die Stadt, den Stadtteil oder die Region, und immer mehr Regierungen ziehen sich auf nationale Positionen zurück: »Europa« rückt in die Ferne.

Mancher Grund zur Resignation. Aber immerhin doch kein vernünftiger. Wir sind alarmiert – die Fülle der internationalen Warnzeichen ist nicht zu übersehen. Ich muß die Problemfelder vom »Öl« bis hin zur »Umweltzerstörung« nicht im einzelnen benennen. Daß dem Wachstum deutliche Grenzen gesetzt werden, das ist jedem klar, der auch nur geringfügig über den Tellerrand seines Daseins hinausschaut. Und es ist unbezweifelhaft einsehbar, daß die Probleme – wenn überhaupt – nur »europäisch« lösbar sind.

Dafür ist allerdings ein anderes gesellschaftliches und politisches Koordinatensystem als das herrschende zu entwickeln. Bloßes Krisenmanagement reicht nicht. Zu deutlich spüren viele bereits existentiell die Macht der sich mehrenden negativen Lebensumstände. Wo noch versucht wird, die Bedeutung solcher Gefahren herunterzuspielen, kann das nicht mit gutem Gewissen geschehen. Auch in solchen Versuchen liegt ein Stück Verlust an Glaubwürdigkeit, insbesondere der etablierten großen Parteien; übrigens nicht nur bei uns, sondern in allen europäischen Demokratien.

Erkennen die zum Handeln demokratisch Legitimierten die Probleme und setzen sie die Prioritäten richtig? Daran muß gestern wie heute erheblicher Zweifel angemeldet werden. Sicherlich ist Altstadtsanierung nicht das Wichtigste; aber sie ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben. Ohne die Problematisierung durch die Basisbewegung wäre sie von den Politikern nicht angepackt worden. Heute sind wir zwar weiter – dank auch der zwanzigjährigen Arbeit Ihrer Arbeitsgemeinschaft, die sich durch ihre Kommunalpolitiker mit den Interessen der Betroffenen zu einer glücklichen Symbiose vereint zu haben scheint. Dennoch stehen wir keineswegs vor einer Lösung des Problems. Ich will nur einige aktuelle soziokulturelle Konfliktherde, die das öffentliche politische Defizit nur allzu deutlich markieren, nennen: Stollwerck in Köln, Hausbesetzungen in Freiburg, Abbruchwiderstände in Aachen und immer wieder Straßenschlachten in Amsterdam etc., etc. Hier wird das permanente und eklatante Auseinanderklaffen von Bürgerinteressen und (häufig unter anderen Umständen gefällten) kommunalen Planungsbeschlüssen augenfällig. Das kann und darf nicht übersehen werden.

Was fällt einem ein bei dem aktuellen Begriff »Ressource«? Zuallererst wohl »Öl«. Hingegen wird auch in unseren Kommunen übersehen, daß wir über eine Ressource, die wichtigste Europas und zugleich ihre unverwechselbarste, voll verfügen: die

Stadt – »Unsere Stadt, unser Leben, unsere Zukunft.« Dieser Dreiklang, vom Europarat in Straßburg als Motto für alle Urbanpolitik definiert, drückt den Lebensrhythmus aus, durch den wir alle mehr oder minder das sind, was wir sind: Europäer im Bewußtsein, aus der Tradition unserer politischen Kultur. Von der Stadt sind wir in Geschichte und Gegenwart geprägt im Guten und im Bösen, von der freimachenden Stadt des Mittelalters bis zu ihrer Deformation als Aufmarschfeld Hitlers; im Haben und im Sein ist sie unser Schicksal.

Sind wir uns denkbar ohne das Gebilde »Stadt«? Ich glaube, daß gerade heute der Wert der Ressource »Stadt« von denen begriffen wird, die die »Unwirtlichkeit unserer Städte« am stärksten spüren. Darum gehört die Erhaltung und Revitalisierung unserer alten Städte zu den vornehmsten politischen und gesellschaftspolitischen Aufgaben und ist zugleich wichtigste gesamteuropäische Aufgabe. Das europäische Urbanum ist eine Ressource von ungeheurem Potential², auch und vor allem von Friedenspotential. Die vitale Bedeutung des Wortes vor Lübecks Toren »CONCORDIA DOMI FORIS PAX« wird uns wieder bewußt.

Eine Renaissance der Stadt? Ich spüre in ganz Europa, deutlicher im Süden als im Norden, auch im Westen und zunehmend im Osten ein neues Gefühl unter den Bürgern: ich nenne es »Stadtbewußtsein«. Darin drückt sich eine Entwicklung aus, die sehr verschiedene Ursachen hat und nicht mit einer bestimmten politischen Formel – heiße sie »links« oder »progressiv« oder »konservativ«, »wahr« oder bloß »nostalgisch aufgesetzt« – beantwortet werden kann. Gleichzeitig scheint dieses Stadtgefühl Stadt-Liebe zu bewirken *und* Stadt-Haß; Haß nämlich gegen die Stadt, die moderne ökonomisch geprägte Monotonie der Großstadt, die ihre Bürger krank zu machen vermag. Nicht allein die Geburtenrückgänge führen in den Ballungszentren unseres Landes zunehmend zur Reduktion ihrer Einwohner; hingegen wachsen unsere alten kleinen und mittleren Städte zum Teil noch; das gilt auch für gewisse Stadtteile in manchen Großstädten.

Die Stadt hat wieder eine Zukunft, wenn . . . ja wenn? Die Antwort klingt ganz einfach – und ist doch kompliziert genug zu verwirklichen: Die Zukunft eines Urbanums, in dem man gern lebt, hängt entscheidend davon ab, wie in ihm mit dem architektonischen Erbe umgegangen wird. Hier, nirgends sonst, wird Denkmalschutz zum Menschenschutz. Jede Strategie gegen die Zerstörung von gewachsenen Lebenszusammenhängen hat das Ziel, mehr Wohlgefühl des einzelnen Bürgers zu bewirken – die Stadt, dein Leben und deine Zukunft!

Wenn ich über politische Konsequenzen aus dem neuen Stadtbewußtsein, das sich in den alten Städten bemerkbar macht, nachdenke, so denke ich keineswegs zuerst an eine Rekonstruktion von Vergangenen. Ich könnte es wie Otto Borst in der Selbstdarstellung Ihrer Arbeitsgemeinschaft sagen: »Um die Erhaltung, oder auch:

um die Zurückgewinnung der Kultur geht es uns, nicht um eine nostalgische Torheit.« Dort, wo eine solche Rückgewinnung von Lebensqualität am besten gelungen ist – meisterhaft nach meiner Einschätzung immer noch in Bologna sowie im benachbarten Ferrara und in zunehmendem Umfang nun auch in Straßburg und, um eine kleinere deutsche Stadt zu nennen, in Hann. Münden –, bildet sich eine neue Art der Stadtkultur heraus. Die »Kultur« solcher Städte könnte durchaus so etwas wie ein Brückenschlag von architektonischen Strukturen der Vergangenheit zu dem unter den Bedingungen und Erfordernissen der Bürger von heute entwickelten Neuen sein. Im Prozeß solcher Revitalisierung sind die Betroffenen nicht aus ihrem geschichtlichen Erbe aus-, sondern unter Aushalten der Spannung zwischen individuellen Bedürfnissen und öffentlichen Erfordernissen neu in es eingestiegen.

Keine Rekonstruktion von Vergangenheit ist fällig, um Stadtkultur zu entwickeln – auch keine Befriedigung gewisser Leute Schloß-Sehnsüchte (das sagt jemand, der aus Niedersachsen kommt) –, wohl aber sind vielfältige Maßnahmen zu ergreifen, um urbane Zukunft politisch zu realisieren. Wo anders als in der überschaubaren soziokulturellen Topographie, in dem Milieu der gewachsenen Struktur des architektonischen Erbes, greifen solche Maßnahmen. Wie kann das geschehen?

Eine Stadterhaltungspolitik, die der Europarat als »integrierte Stadterhaltung« definiert, ist durchaus instrumentalisierbar. Vorherrschend müssen alle Maßnahmen an zwei Zielen orientiert werden: Erstens ist mehr Raum für öffentliche Humanbereiche zu schaffen – das geschieht nur durch eine radikale Korrektur der herrschenden Planungsprioritäten, die da heißen Auto und Kommerz, zugunsten von Fußgänger- bzw. verkehrsberuhigten Zonen und Freiräumen zur Begegnung –, und zweitens muß die Qualität der Individualräume insbesondere in den alten Quartieren verbessert werden – das betrifft nicht nur den Wohnort im engeren Sinne, sondern auch das Wohnumfeld.

Das eine fördert urbane Identität, das andere bietet für die Selbstverwirklichung des einzelnen in der Gesellschaft zwar längst noch nicht den notwendigen, aber doch immerhin schon »Freiraum«. Und beides trägt zur Entwicklung demokratischer Tugenden wie Solidarität, Gerechtigkeit und Friedensfähigkeit bei.

Die Herausbildung von stabilerem demokratischen Bewußtsein hängt also eng damit zusammen, wie und wo der Bürger wohnt und lebt – und arbeitet – und welchen Anteil er selber an der erhaltenden Erneuerung seiner Stadt nehmen kann. Dafür bedarf es mehr politischer Partizipation, der Gewährleistung des urbanen Kommunikationsstroms und ggf. der Hilfe zur Sozialisation. Daraus erwächst politische Kultur – oder eben »Stadtkultur«; sie ist die Aktualisierung der so häufig apostrophierten »Ideale und Grundsätze unseres gemeinsamen (europäischen) Erbes« (Europäische Kultur-Charta von 1954).

Was ist europäische Stadtkultur, und wie kann sie in den Kommunen verwirklicht werden? Einer der wenigen »Philosophen« unter den Denkmalschützern ist der

² Siehe auch Verfasser, Festvortrag 1978 »Urbanum und Humanum«, Europapolitik und Stadterhaltung, abgedruckt in »Die alte Stadt«, 5. Jahrgang, S. 262–275.

italienische Architekturprofessor Leonardo Benevolo. Er hat 1976 auf dem Berlin-Symposium des Europarats den (jedenfalls auf den ersten Blick) verwunderlichen Satz gesagt: »Die Instandsetzung und Erneuerung historischer Kerngebiete ist der einzige wichtige Beitrag Italiens zur modernen (!) Architekturkultur.«

Ich gewinne durch diesen Satz, so oft ich ihn mir durch den Kopf gehen lasse, immer wieder neue Einsichten in die historischen Dimensionen, aus denen heraus sich heute Stadtkultur definieren läßt: Nichts ist städtebaupolitisch wichtiger als die Instandsetzung und Revitalisierung der historischen Kerngebiete; auch um der modernen Architekturkultur willen!

Altstadt-Sanierung und -Revitalisierung ist nicht Stadtreparatur. Das zu meinen, wäre falsch und überdies gefährlich. Die Proklamation des Schutzes des kulturellen architektonischen Erbes, wie sie die Denkmalschutz-Charta von 1975 beispielsweise enthält, darf nicht als Aufforderung zur möglichst lupenreinen Rekonstruktion mißverstanden werden. Altstadterhaltung ist ein kreativer und innovierender Prozeß. Dafür brauchen wir die Progressivsten und Fähigsten unter den Architekten und die tüchtigsten Handwerker. Neue ästhetische Kategorien können auch aus dem »Denkmalschutz« entstehen. Ich denke dabei etwa an die Architektur des Engländer James Stirling oder auch an die Deutschen Josef Kleihues und Matthias Ungers.

Altstadterhaltung ist kein elitär-isolierender Akt, sondern ein gesellschaftspolitischer Prozeß. Sie ist nicht nur ein wirtschaftlicher und – immer noch weit unterschätzter – beschäftigungspolitischer Faktor, sondern geschieht aufgrund eines gesellschaftspolitischen Konzepts. Für eine künftige Reformpolitik wüßte ich – ich verweise noch einmal auf den zitierten Dreiklang von »Stadt, Leben und Zukunft« (in dieser Zuordnung) – die politische Priorität zu setzen: Kernstadt-Revitalisierung!

Es wächst ganz allgemein die Erkenntnis, daß wir in einer sich durch Technik und Wirtschaft immer schneller wandelnden Welt heute mehr denn je einer solchen Reform-Priorität bedürfen. Gerade unsere Generation begreift die Qual des falschen »Fortschritts«, nämlich die Massierung der Zerstörungsfaktoren im Bereich der Ökologie und im Bereich der gewachsenen kleineren und größeren kulturellen Umwelten. Ich bin fest davon überzeugt, daß innerhalb des Spektrums der Ressourcen-Diskussionen um die Grenzen des Wachstums in den achtziger und neunziger Jahren Stadterhaltung Priorität erhalten wird. Unser politischer Auftrag ist daher eindeutig: das umbaute Erbe, diese sichtbare Spur von Vergangenheit, als wesentliches Element eines ausgewogenen Lebens zu erhalten und zu entwickeln.

Denkmalschützer sind heute glücklicherweise – anders als noch vor sechs, sieben, geschweige denn zwanzig Jahren, als sich Ihre Arbeitsgemeinschaft konstituierte – keine einsamen Rufer mehr in der Wüste. Das ist ein Erfolg – zweifellos: doch wenn wir jetzt nicht verstärkt an der Grundlage des politischen und kulturpolitischen Selbstverständnisses von »Denkmalschutz« arbeiten, wird er schnell verspielt. Bloßes Revival wäre töricht. Allein Benevolos Denkansatz weist in die richtige Richtung.

Der Weg, den er selber in der Konzeption Bolognas eingeschlagen hat, könnte der effektivste sein. Mir scheint er jedenfalls als politisches Prinzip der vielleicht einzige Weg zu sein, die – wie er in seiner (zweibändigen) »Architektur-Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts« (1960, deutsch 1978) einleitend schreibt – »einzige Möglichkeit, das kulturelle Erbe der Vergangenheit zu begreifen und weiterzuführen«.

Die Gefahr eines mißverstandenen Denkmalschutzes ist allerdings groß. In manchen Orten frönen unsere Denkmalschützer so etwas wie einer Bewahrungsideologie. Diese hindert, wenn es nur um ein altes Haus geht, jede notwendige infrastrukturelle Maßnahme – also z. B. den Bau von Schulen, Krankenhäusern oder Kindergärten. Mit Protesten, Bürgeraktionen und vollen Leserbriefspalten muß man nicht unbedingt Recht haben (obschon meine Erfahrung ist, daß in Sachen Denkmalschutz die Protestler öfter als Rat und Verwaltung im Recht waren). Wogegen ich mich heftig wehre, ist die Verachtung jeglicher moderner Architektur. So sehr sie, insbesondere als Massenbauweise in Siedlungsgebieten, zumeist fragwürdig ist – um so mehr noch bei ihrer Übertragung in die Innenstadt –, so sehr brauchen wir sie zur Gewinnung neuer ästhetischer Kategorien und für die Integration von Neuem und Altem. Soll denn, was europäische Architekturkunst der fünfziger bis in die achtziger Jahre ausmacht, allein von den ästhetischen Bauprojekten hergeleitet werden, die von Kirchengemeinden durch neue Kirchen und Kapellen, von multinationalen Konzernen durch die Häuser von Hauptverwaltungen oder durch die Villen der Neu- und Altreichen in den besseren Wohnbezirken gebaut werden? Die Idee »Stadthaus« bietet immerhin eine Chance, auch Neues populär urban zu experimentieren; auch hier gilt schließlich, daß Lebensstandard doch etwas mit Lebensqualität zu tun hat. Man darf dem schöpferischen Architekten seine Baumöglichkeit nicht beschränken, sondern muß sie noch erweitern; und dazu bietet die Altbau-substanz vielfältige Möglichkeiten. Altes und Neues steht im dialektischen Prozeß; das allerdings muß politisch und ästhetisch begriffen und im Bauen konkretisiert werden.

Nichts wäre schlimmer, als die Altstadt gleichsam wie eine »Insel der Seligen« zu begreifen. Auch sie ist letztlich nichts weiter als ein Funktionsteil der Gesamtstadt. Sie bedarf ständiger Revitalisierungsanstöße; und das heißt faktisch, einer Innovation-fördernde Städtebaupolitik. Den Prozeß des Neu-Bauens zu ignorieren oder aus dem Kontext von Denkmalschutz zu verdrängen, hieße, vitale Bedürfnisse der Städter zu ignorieren – schlimmer noch, letztlich zur weiteren Zerstörung urban-humaner Lebensräume beizutragen.

Während des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 konnte es noch nicht gelingen, das *Politische* im Begriff »Denkmalschutz« bewußt zu machen. Die vielfältigen Aktivitäten verdeckten das theoretische Defizit. Heute, da wir alle erstens durch die europapolitische Krise, zweitens durch die Ressourcen-Diskussion, und schließlich drittens durch ein allgemein politisches Reformbewußtseins-Defizit begreifen lernen,

welche Aufgabenfelder künftig urbane Gesellschaftspolitik hat, darf nicht mehr ignoriert werden, daß städtebaupolitische Konzepte unter Einbeziehung des Denkmalschutzes erarbeitet werden müssen. In diesem Kontext wäre politisch zu definieren, was Denkmalschutz gesellschaftlich bedeutet. Erst wenn es gelingt, Denkmalschutz als so etwas wie »angewandte Gesellschaftspolitik« zu begreifen, würde er sich als öffentliche Aufgabe durchsetzen. Der Stellenwert von Denkmalschutz wäre dann so unbestritten wie der von Verkehrs- oder Gesundheitspolitik.

Daß künftig – wie stockend die politische Bewußtseinsarbeit auch vorangehen mag – die gesellschaftspolitische Priorität in der Erhaltung und Erneuerung unserer Städte liegen wird, scheint mir sicher zu sein. Noch hat sich diese Priorität nur partiell durchsetzen lassen; die Gründe dafür sind vor allem darin zu suchen, daß

- ganz allgemein eine Restriktion der Arbeit der Kreativen in unserer Gesellschaft (»linke Spinner«) zunimmt;
- kulturpolitische Innovationsvorhaben u. a. durch Aufkündigung von alternativen Experimenten eingeschränkt werden;
- sich zunehmend ordnungspolitische und rigide eigentumserhaltende Maßnahmen gegen Opponenten (Stollwerck z. B.) breit machen;
- die Bürgerbeteiligung faktisch reduziert wird, als »zu schwierig«, »zeitraubend« etc. und den sog. Experten »behindernd«; und
- ein wirklicher Basisbezug von Denkmalpflegern, etwa zu der Lebensweise von Arbeitern und kleinen Leuten, in der Regel fehlt.

Schließlich hat – vor allem in der Bundesrepublik – bislang weder die Theorie die Praxis noch die Praxis die Theorie ernsthaft beeinflusst; so haben sog. »linke« Theoretiker klassenspezifisch rubriziertes architektonisches Erbe aufgrund ihrer eigenen Reflexionen eigentlich den Praktologen überlassen, und andererseits haben Architekten und Städteplaner ihre Sanierungsprojekte realisiert, ohne dabei in der Regel irgendwelche theoretischen Grundsatzüberlegungen konzeptionell zu beachten oder selber anzustellen. Die in Architektur umzusetzenden »gesellschaftlichen Gärungen«, die für die Kunst des »Bauhauses« so entscheidend waren – wo sind sie greifbar, wer gestaltet sie, welchen politischen Stellenwert hätten sie heute?

Wenn es nicht gelingt, Denkmalschutz dauerhaft auf politischem Niveau als eine hervorragende gesellschaftspolitische Zukunftsaufgabe zu behandeln, werden wir zwar hier und dort in unseren Städten manches weitere blitzblanke, fein herausgeputzte alte Gebäude haben, auch Fußgängerzonen mit Pop und mancher Art, aber keine menschenfreundliche Stadtstruktur. Mit (touristischen) Inseln ohne wirklichem Leben in unseren Städten ist keinem gedient! Im übrigen auch nicht mit der beinahe schon inflationären steuerbedingten Baudenkmal-Anerkennung in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich kenne nur ein einziges Modell, das diese Bezeichnung im Ernst verdient; in Bologna hat Denkmalschutz kommunalpolitische Priorität vor allen anderen Politiken (aber nicht gegen sie). Die Ligaturen stimmen.

Ich will ein paar wenige Kriterien dafür nennen, nicht um zum soundsovielten Male das bolognesische Modell vorzustellen, sondern weil sich daraus einerseits das gesellschaftspolitische Konzept erkennen läßt und andererseits ganz konkrete, auch auf andere Kommunen übertragbare Erkenntnisse ergeben könnten.

Bologna nenne ich ein Modell,

1. weil Denkmalschutz hier von Anfang an als Maßnahme angewandter Gesellschaftspolitik – mit qualifizierter Bürgerbeteiligung – begriffen wurde;
2. weil Denkmalschutz hier im gesamten wirtschafts- und handelspolitischen Zusammenhang gesehen und entsprechend städtebaupolitisch organisiert wurde;
3. weil greifbare Sanierungsergebnisse zwischenzeitlich vorliegen und dokumentiert sind;
4. weil die wissenschaftliche Forschung die bolognesischen Ergebnisse ausführlich kontrolliert und ausgewertet hat; und
5. weil nicht nur am Reißbrett, sondern in der Praxis jeweils unter strikter Mitwirkung aller Betroffenen, auch der stadtteilansässigen Handwerker und Architekten, und nie ohne Entscheidung durch den Ortsrat saniert wurde.

Wir alle wissen, daß nicht alles Gold ist, was glänzt: hier ist es immerhin nach meiner Auffassung kein schlechtes Silber, was da in der Hauptstadt der Emilia Romagna glänzt.

Der Europarat setzt nach wie vor Schwerpunkte in seiner denkmalpolitischen Arbeit; ich nenne sie unter Einschluß auch beabsichtigter EG-Maßnahmen:

1. Denkmalschutz im ländlichen Raum; hier liegt die Empfehlung vor, 1985 zum »Jahr der ländlichen Erneuerung« zu erklären.
Nichts ist dringlicher, als hier noch zu retten, was überhaupt noch zu retten ist überall in Europa; in Bayern beispielsweise reduziert sich, nach Aussagen eines Experten, jährlich das ländliche architektonische Erbe um ca. 5 %;
2. Handwerker Ausbildung im Denkmalschutz; in Venedig geschieht das auf hohem europäischen Niveau und neuerdings, ab Herbst, auch in Fulda für Handwerker aus den Fachwerksgewerken;
3. europäische Harmonisierung der Gesetzgebung im rechtlichen, baupolitischen und steuerlichen Bereich; insbesondere bei den EG-Neun;
4. Förderung von nichtstaatlichen Organisationen im Denkmalschutz; hier haben vor allem die Kommunen ihren Spielraum;
5. dokumentarische und wissenschaftliche Arbeit im Bereich der integrierten Stadterhaltung;
6. Entwicklung von Modellen zur Finanzierung der Stadterhaltung – z. B. »revolving funds« (wir stehen in der Bundesrepublik vor der Gründung einer Stiftung);
7. Expertenberatung in besonderen Problembereichen des Denkmalschutzes durch den Europarat (wie z. B. kürzlich in Oldenburg);
8. inhaltliche und strategische Vorbereitung des Jahres 1981/82 als »Jahr der Stadt-

erneuerung«; für diese Kampagne gibt es wieder Pilotprojekte und nationale Komitees.

Die europapolitische Perspektive ist und bleibt eine praxisorientierte theoretische: »die Stadt, unser Leben, unsere Zukunft!«. Das Bewußtseinsdefizit in Sachen »Europa« kann nur von der Basis her überwunden werden. Welche Basis ist dafür geeigneter als die des Lebensraumes »Stadt«; sie bleibt die kostbarste Ressource und nach wie vor ein gefährdetes Kleinod »Europas«. Und in ihr – wohl nur hier – ist die Einsicht auch erfahrbar, daß der Mensch in erster Linie ein geschichtliches Wesen ist.

Darin sind wir uns in dieser schönen Stadt Salzburg, deren neues Erhaltungsgesetz – das »alte« war m. W. immerhin das erste fortschrittliche einer europäischen Stadt – schon deutliche Zeichen von Erfolgen in der Revitalisierung gesetzt hat, sicher einig: »Europa« darf nicht zur Veranstaltung der Wirtschaft und Landwirtschaft verkommen. »Europa« braucht Europäer. »Europa« braucht Identität. Es hat sie in der »Stadt« – wenn ihren Bürgern darin eine menschenwürdigere Zukunft gesichert wird. Das ist die größte innenpolitische gemeinsame Aufgabe, für die es offenbar unter den Politikern im Gegensatz zur außenpolitischen der Friedenssicherung noch nicht ein hinreichendes Bewußtsein gibt.

Die Zukunft unserer Gesellschaft und die Zukunftssicherung des einzelnen Bürgers sind identisch. Den gesellschaftlichen Existenzbereich für den einzelnen Bürger auf Dauer zu sichern, wird allerdings nur im Kampf um die Substanz der parlamentarischen Demokratie möglich sein. Diese bleibt nicht von selber stabil. Demokratie funktioniert nur, wenn die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse miteinander in Einklang gebracht werden mit dem Ziel, mehr Lebensqualität zu erreichen. Zeitweise wird sie sich massiv aggressiv auch gegen Wirtschaftsinteressen durchsetzen lassen müssen.

Den menschlichen und demokratischen Bedürfnissen – Stadt-Liebe contra Stadt-Haß – muß gegen die Zerstörungsmächte zum Durchbruch verholfen werden.

Der Dichter Reiner Kunze hat einmal ganz schlicht gesagt, was ganz gut an den Schluß paßt: »Die Bewohnbarkeit der Erde ist die Voraussetzung menschlichen Glücks. Ob Dichter, Politiker oder Maurer – sie taugen in dem Maße nichts, in dem sie die Erde nicht bewohnbar machen.«

Wir, Politiker, Maurer und andere Zeitgenossen der frühen 80er Jahre, sollten danach trachten, etwas für die Zukunft zu »taugen«.

Rainer Reinisch

Altstadtsanierung: Zum Beispiel Braunau am Inn

Das heutige Gesicht der Altstadt von Braunau ist das Ergebnis einer mehr als siebenhundertjährigen Schicksalskette. Die sozioökonomische Entwicklung selbst stellt kein Kontinuum dar; die Gestaltentwicklung ist gezeichnet von Schüben, die sie aus sehr unterschiedlichen Motiven erhielt. Dieses Werden der Stadtgestalt zu kennen, ist Grundlage für die Pflege und erhaltende Erneuerung des Altstadtensembles.

Stadtgestalt als Ergebnis der historischen Entwicklung muß auch bei der Erhaltung eines mehr oder weniger zufälligen letzten Zustandes bedacht werden. Vor allem bei Rückführungen ist klarzulegen, in welche Fassung der sich schubweise verändernden Gestalt die Rückführung erfolgen sollte.

Den Ausgang hat die Stadtgründung von Braunau im Herzogshof und der späteren Karolingerpfalz Ranshofen. Dieser befestigte Sitz eines Grafen wurde im Jahr 1125 unter Herzog Heinrich IX. in ein Kloster umgewandelt, das nach den Regeln des hl. Augustinus arbeitete. Damals gehörte dem späteren Stift Ranshofen bereits das »Praedium Prounaw«, das Gut Braunau an, das von einem Geschlecht des niederen Adels betrieben wurde. Als im 13. Jahrhundert, im Jahrhundert der Wirren, auch das Chorherrnstift Ranshofen von Brand, Raub, Plünderung und Totschlag heimgesucht wurde, zog man sich in mehreren Schritten auf das Gut Braunau zurück. Im Jahre 1260, dem Jahr der Stadtgründung, wurde der Kastellan Heinrich von Ror vom Herzog beauftragt, die verfallenen Mauern der Stadt auszubessern und eine Brücke über den Inn zu schlagen. So bekam Braunau neben seiner Bedeutung als Brückenkopf auch seine erste stadtgestalterische Form.

Der Stadtgrundriß zeigt über 700 Jahre hinweg die typische Art der im 13. Jahrhundert neu gegründeten Inn-Salzach-Städte. In einen weiten, langen Platz, abgeschlossen durch enge Stadttore, münden zahlreiche schmale, dicht bebaute Gassen.

Als wesentliche Gestaltschübe wirkten auch die Stadtbrände. Einem solchen fielen 1380 alle in Holz gebauten Häuser zum Opfer; nur der aus Stein gebaute Stadtturm (Wachturm – Stadtplatz 31) überdauerte. Im Auftrag des Landshuter Herzogs Heinrich XVI. wurde die Stadt in »stain

Die Gestaltentwicklung



Abb. 1 Gestalt des Stadtgrundrisses aus dem 13. Jahrhundert (sämtliche Zeichnungen von Arch. Ingomar Engel).

und ziagel« im Stil der Spätgotik neu aufgebaut. Diese Bausubstanz ist zu einem beachtlichen Teil noch heute erhalten, sodaß man mit Recht von Braunau als der »gotischen Stadt« Oberösterreichs spricht.

Dieser Umstand läßt es besonders betrüblich erscheinen, daß aus verschiedenen Gründen auch in jüngster Zeit so mancher gotische Bau abgebrochen und durch einen nach außen hin wieder gotisch erscheinenden Neubau ersetzt wurde. Die Bedeutung des »inneren Ensembles« als eines historischen Kulturdokuments wird noch immer nicht allzu hoch bewertet und ist in Gefahr, verloren zu gehen.

Daß Braunau als die gotische Stadt bezeichnet wird, kann auch leicht zu einem Irrtum Anlaß geben, was die Gestalt der Fassaden anlangt. Diese müssen in der Renaissance einen Gestaltschub erhalten haben, da das Verhältnis von Wand zu Öffnung nicht mehr dem Mittelalter entspricht, wie es beispielsweise das Sandtner-Modell (1570) für Burg-hausen deutlich zeigt. Auch der Nachweis, daß in Braunau die Fenster auf Diagonalen liegend angeordnet sind, läßt eher vermuten, daß sie allesamt in der Renaissance vergrößert und umgestaltet wurden.

Ein weiterer solcher Gestaltschub, der wie bei so vielen europäischen Städten wieder vollkommen verschwand, ist der Ausbau zur bastionierten Festung. Braunau wurde 1672 und 1676 mit dem 200 bis 300 m breiten System von Wällen und Erdwerken umgeben, das sich in den Bauern- und Erbfolgekriegen bewähren mußte. So, wie die Errichtung der Bastionen, ist auch deren Beseitigung eine bedeutende Leistung – in Braunau mußten 40 000 Kubikmeter Mauern und 400 000 Kubikmeter Erdwerke von 2 000 Arbeitern von Februar bis September 1808 dem Erdboden gleichgemacht werden. Das größte Bauwerk der Stadt versank.



Abb. 2 Stadtplatz Nr. 52-55: Anordnung der Fenster auf durchgehenden Diagonalen (nach A. Waltl).

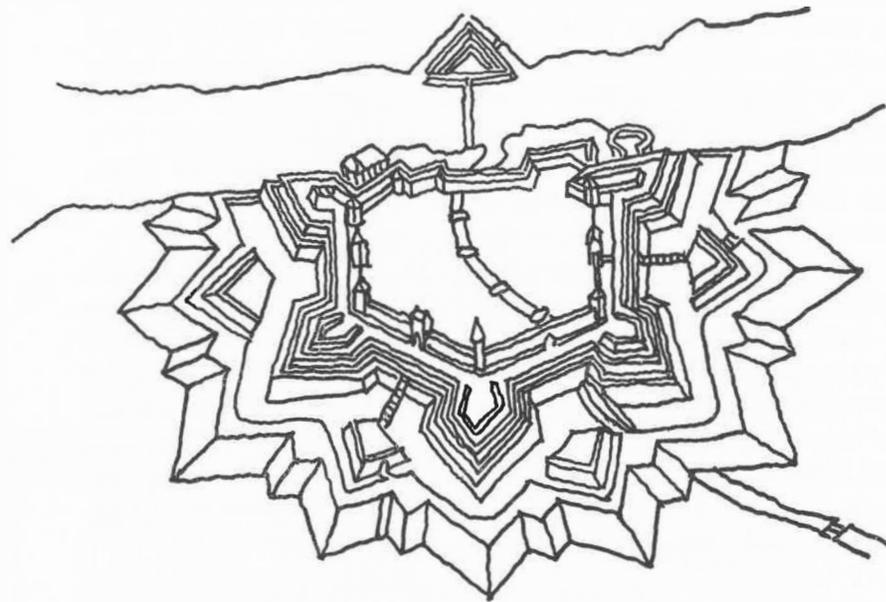


Abb. 3 Bastionen von Braunau aus dem 17. Jahrhundert.

Im 19. Jahrhundert erlebte Braunau einen Niedergang durch das Ende der Inn-Schiffahrt und des Tuchmachergewerbes. Die einst blühende Stadt sank ab zu einem verschlafenen Grenzstädtchen: aber gerade dadurch wurde die mittelalterliche Stadtanlage vor weiteren gestaltverändernden Schüben verschont. Auch die stürmische Entwicklung von Braunau nach 1939, dem Zeitpunkt der Gründung des Aluminiumwerkes Ranshofen, hat die Altstadt nur in relativ geringem Maße verändert. Seit damals hat sich die Bevölkerung mehr als verdreifacht, die nötigen Erweiterungen fanden aber gottlob vor den Toren der Altstadt statt.

Die Gestalterhaltung Fünfzehn Jahre nach dem zweiten Weltkrieg feierte Braunau sein 700-jähriges Gründungsjubiläum. Dieser Anlaß war nach dem Kriege die erste Besinnung auf die Qualität der Altstadt: Fassaden wurden restauriert, eine Stadtgeschichte wurde publiziert und Feste wurden gefeiert.

Rückblickend erkennt man, daß die erfolgreichen Bemühungen zur Altstadterhaltung vorwiegend ein Problem der Motivierung der Bevölkerung und deren Meinungsmacher waren – die finanziellen, organisatorischen und technischen Probleme waren immer in irgend einer Weise lösbar.

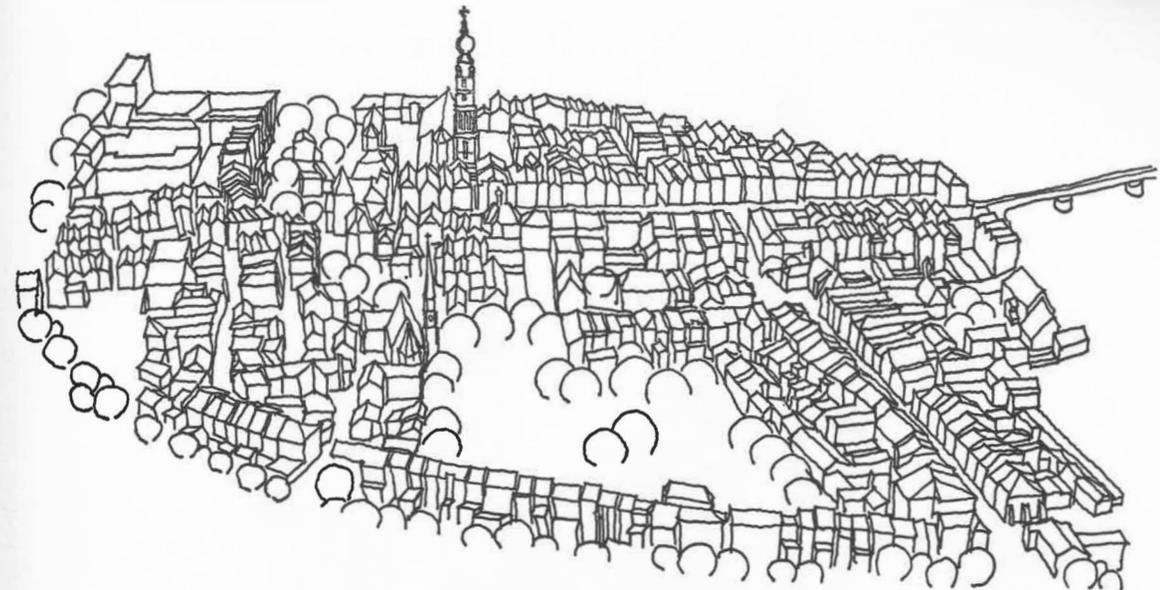


Abb. 4 Das Gestaltelement der Körnung (nach K. Lynch)

Als Instrument der Motivierung ist auch eine Ausstellung zu werten, die 1972 unter dem Titel »Braunau wird farbig« der Bevölkerung die Färbelungspläne vorstellte.¹ Die positive Reaktion war nicht vorhersehbar, waren doch zu diesem Zeitpunkt allein am prominenten Stadtplatz 70 % der Fassaden ohne Farbe und teilweise beschädigt. Gleichzeitig begann eine Fassadenaktion, die mit finanziellen Mitteln von Bund, Land und Gemeinde bis zu 40 % der Kosten aus öffentlichen Mitteln beisteuerte. Diese Aktion war ein voller Erfolg, nach 9 Jahren sind über 170 Fassaden erneuert, Verschandelungen teilweise rückgeführt und wieder Sprossen in die großflächigen Fenster eingesetzt worden.

Aber auch die Fassadenaktion war nur ein erster Schritt, vor allem, um die Bewohner und Hauseigentümer erst die Schönheit der äußeren Erscheinung erkennen zu lassen.

So wurde die äußere Pflege die notwendige Voraussetzung, um zu einer inneren Sanierung zu schreiten. Grundlage dafür wurde eine vom österreichischen Bundesministerium für Bauten und Technik einer Arbeitsgruppe in Auftrag gegebene Studie »Großräumige Erneuerung städtischer

¹Rainer Reinisch, Die Farbgebung der Altstadt, in: Die Alte Stadt 7 (1980), S. 177–180.

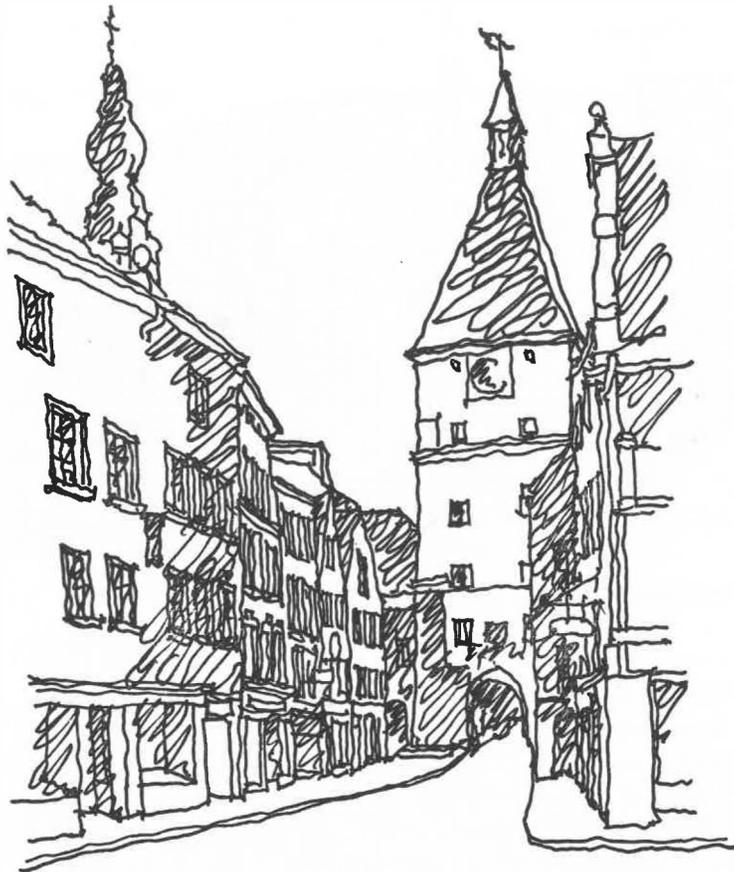


Abb. 5 Salzburger Vorstadt mit dem Stadttorturm.

Sanierungsgebiete – Modell Braunau am Inn«, in der über die Grundlagenerhebung hinaus auch Sanierungsverdachtsgebiete ausgesondert wurden. Ein Altstadtsymposium mit der Anwesenheit des Bautenministers stellte 1974 diese Ergebnisse allen anderen vergleichbaren Klein- und Mittelstädten zur Verfügung. In der weiteren Verfolgung der Sanierungsabsicht wurde von der gleichen interdisziplinären Arbeitsgruppe (Gruppe M) für das Sanierungsgebiet »Altstadt West« ein detailliertes Erneuerungs- und Finanzierungsprojekt ausgearbeitet. Die Konfrontation der Hauseigentümer, der Mieter und der Presse mit den Ergebnissen war wiederum ein Mittel der Motivation.

Gleichzeitig wurde auf Grund des geltenden Raumordnungsgesetzes in der Stadtverwaltung ein Bebauungsplan für die Altstadt ausgearbeitet,



Abb. 6 Malerwinkel: Stadttorturm, Turm der Stadtpfarrkirche und Stadtturm (ältestes Gebäude der Stadt).

dessen wichtigster Bestandteil umfangreiche Bebauungsvorschriften (Stadtsetzung) waren. Darüber hinaus wurde eine Fibel für die Erdgeschoß-Gestaltung verfaßt, die den Bauschaffenden übergeben wurde und bei Geschäftsumbauten eine Richtlinie gibt.

In der weiteren Verfolgung der Motivationsabsicht wurde eine ganze Palette von Aktivitäten gesetzt: Informationsfahrten des Gemeinderates, Miteinbeziehung von Heimat- und Stadtverein ins Baugenehmigungsverfahren, vorbildliche Einzelsanierung der gemeindeeigenen Objekte, Prämierung von hervorstechenden privaten Erneuerungsmaßnahmen, Roundtable-Gespräche mit den einzelnen Handwerkergruppen usw. Alles dies ist aber nur möglich, wenn in einer Stadt mit 18 000 Einwohnern eine Fachkraft ausschließlich für die Altstadtbelange in der Bauabteilung der Stadt tätig ist.

Da die Altstadtqualität nicht bei den vier Wänden endet, wurde mit



Abb.7 Schwibbögen in der
Hans-Staining-Gasse

Förderung des Bundes ein »Wettbewerb umweltfreundlicher Maßnahmen« durchgeführt, der Auskunft gab über den ruhenden und fließenden Verkehr, fußgängerfreundliche Maßnahmen sowie über Freizeit- und Veranstaltungsmöglichkeiten. Im wesentlichen wurden vorgeschlagen: Tiefgarage, Fußgängerzone, Einbahnregelungen und Attraktivierung durch gezielte Feste.

Durch die ständige Information und ein stetiges Bemühen wurden viele verschiedene Lösungen im Sinne der Altstadterhaltung in Gang gesetzt. Von totalen Ersatzbauten über Aushöhlungen bis zu reinen Bestandsanierungen wurden alle wesentlichen Methoden erprobt und so die Stadt zu einem Bilderbuch für den interessierten Bürger oder Fachmann.

Ein fast zur Gänze bebauter Häuserblock in der Altstadt West wurde Ende 1976 im Gemeinderat mehrheitlich zum Assanierungsgebiet erklärt. Basis für diesen Beschluß bildete das Assanierungsgesetz 1974, das bis zu diesem Zeitpunkt in Österreich nirgends angewendet worden war. Wieder wurden Mittel der Wohnbauforschung des Bundes für die praktische Erprobung des Gesetzes zur Verfügung gestellt.

Die erste Reaktion war eine Verunsicherung der Bewohner und Hausbesitzer im Sanierungsgebiet – die Enteignung war Tagesgespräch. Der positive Nebeneffekt: Alle Betroffenen wurden gesprächsbereit. Besonders die Hauseigentümer erkannten die Finanzierungsmöglichkeit durch die Wohnbauförderung und ließen sich Kalkulationen für die Sanierung vorlegen.

Zu diesem Zeitpunkt wurde es notwendig, einen Assanierungsbeauftragten vertraglich festzulegen, der im Sinne der Stadt die von der Verwaltung nicht mehr zu leistende Organisation gegen Honorierung durchführt. Die Wohnbaugenossenschaft GEWOG Ranshofen wirkte so dynamisch, daß sich bald einige Hauseigentümer für eine totale Erneuerung entschieden. Heute, vier Jahre später, sind in »altstadtgerechten« Neubauten 15 Wohnungen, 4 Geschäfte, eine Arztpraxis neu geschaffen und weitere Objekte stehen vor der Realisierung. Der Standard der Ausstattung ist dem sozialen Wohnungsbau entsprechend, die Kosten liegen ca. 20 % über vergleichbaren Kosten in Stadterweiterungsgebieten. Über Antrag der GEWOG Ranshofen führten diese Erfahrungen dazu, daß in einem Beschluß der Oberösterreichischen Landesregierung die angemessenen Gesamtbaukosten für Assanierungsgebiete um 15 % erhöht wurden. Dadurch wird der Neubau in Assanierungsgebieten gleich gut finanzierbar wie auf der grünen Wiese. Bemerkenswert ist, daß grundsätzlich der Hauseigentümer selbst Bauherr und Sanierungsträger ist. Schwierigkeiten verursacht noch die Finanzierung von Gewerbebetrieben und Ge-

Sanierungs-
gebiet
»In der
Scheibens«

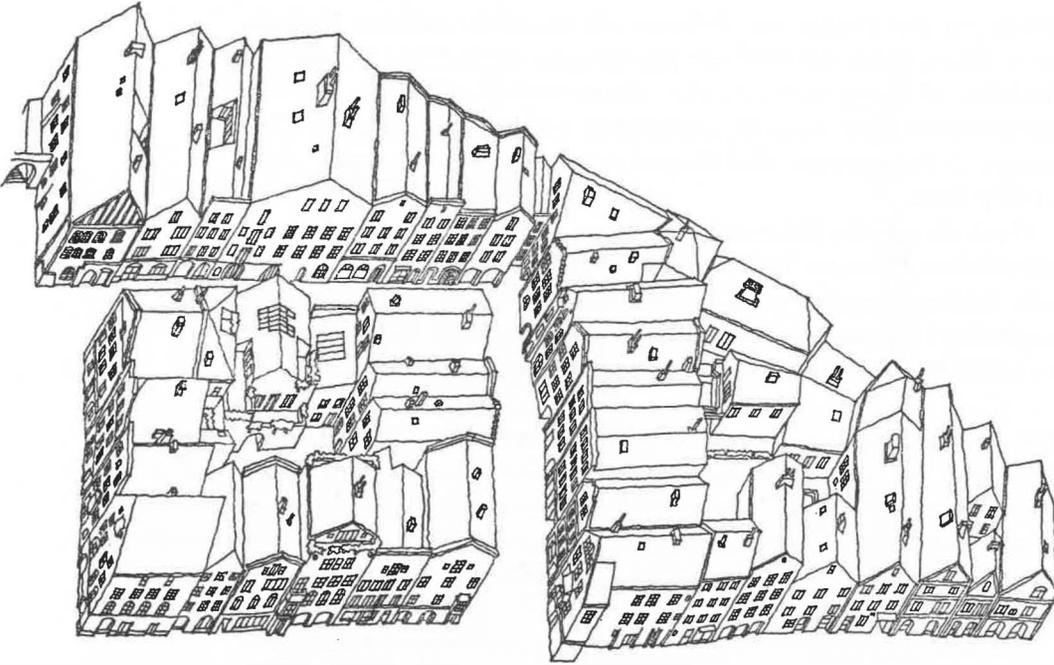


Abb. 8 Altstadt West mit dem Häuserblock »In der Scheiben« im Vordergrund (Assanierungsprojekt).

schäften, die nicht der lokalen Nahversorgung dienen. So wird auch eine projektgemäße Hofentkernung ohne die Androhung der Enteignung erschwert, da die Verlockung einer günstigen Finanzierung fehlt und Eigeninitiative nicht in Gang gesetzt wird.

Das Sanierungsgebiet »In der Scheiben« belegt, daß mit dem derzeitigen Förderungsangebot reine Wohnobjekte erneuert werden können, wenn die Hauseigentümer wollen und darüber hinaus die unrentierlichen Kosten von der öffentlichen Hand getragen werden.

Ausblick und Probleme

Das Beispiel Braunau zeigt, daß schrittweise ein Konsens zwischen Stadtverwaltung, Bevölkerung und Bauausführenden über die Art und Weise der Altstadterhaltung erreichbar ist. Statt totaler Flächensanierung wird punktuell dort erneuert, wo sich die günstige Situation gerade bietet. So wird die Sanierung zu einem permanenten Geschehen mit dem Ziel, die Altstadt als attraktiven Ort für die Geschäftswelt, den Besucher, aber auch vor allem für den Bewohner zu erhalten oder, wo es notwendig ist, neu herzustellen.

Der Verfolgung dieser Ziele stellen sich Schwierigkeiten entgegen, die so manches nicht realisierbar erscheinen lassen. Nichtsdestoweniger

bleibt die Vision für die Altstadt bestehen: Dauerparker unter die Erde, Schaffung von breiten Fußgängerbereichen anstelle enger Gehsteige, Passagen, Schanigärten, qualitativvolles Warenangebot im Gegensatz zu den Supermärkten, kleine Märkte, Veranstaltungen – die Altstadt, ein behaglicher Ort mit ästhetischer Qualität.

Nicht verschwiegen seien einige generelle Probleme, die in allen österreichischen Städten auftreten und noch effizientere Bemühungen um die Altstädte behindern.

- In Österreich gibt es den traditionsreichen Denkmalschutz, der Einzelobjekte, wie Kirchen, Stifte, wertvolle Bürgerhäuser, usw. unter die Käseglocke der totalen Erhaltung stellt. Die Altstadtensembles, die meist nur wenige solche Denkmale enthalten, werden länderspezifisch durch Altstadterhaltungsgesetze geschützt. Diese sprechen aber nur von der Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes, nicht aber von Substanzerhaltung. Dadurch und durch die attraktivere Neubauförderung wird der altstadtgerecht gestaltete Neubau als Absicht des Gesetzgebers erkennbar. Das Sanierungsgebiet »In der Scheiben« in Braunau ist ein Beispiel dafür, wie das Dokument der mittelalterlichen Bausubstanz geopfert wird, um äußerlich altertümelnden Neubauten Platz zu machen. In Österreich haben zwar die Städte Graz und Salzburg die wertvollsten Ensembles auch in ihrer Substanz unter Schutz gestellt und die Hauptstadt Wien in bestimmten Schutzzonen jeden Abbruch vom Beschluß eines Gemeinderatsausschusses abhängig gemacht, aber alle anderen Klein- und Mittelstädte sind in Gefahr, ihre historische Bausubstanz zu verlieren und durch »ortsbildgerechte« Neubauten ersetzt zu bekommen. Es stellt sich die Frage, ob dieser unwiederbringliche Substanzverlust zu verantworten ist.
- Unbehagen in den Altstädten verursachen vor allem Verschandelungen der Nachkriegszeit, die aber seit damals und auch künftig durch ein ordentliches Bauverfahren genehmigt sind. Zur Rückführung dieser Bausünden gibt es kaum Rechtsinstrumente und daher auch keine gezielte Aktivität zu deren Beseitigung.
- Die Bewältigung des ruhenden Verkehrs ist ein wesentliches Qualitätskriterium für die Altstadt als Wohn- und Geschäftsstandort. Im Gegensatz zu den öffentlichen Förderungen im bayerischen Nachbarland, die auch Tiefgaragen in Klein- und Mittelstädten ermöglichen, ist dies in Österreich nicht der Fall. Alle Bemühungen zur Erhaltung und gleichzeitigen Belebung der historischen Städte und Stadtkerne hängt aber wesentlich von der Lösung der Verkehrs- und Parkraumfrage ab. Attraktivität nur der äußeren Erscheinung nach ist für die alte Stadt zu wenig.

Literatur

- Altstadt-Wettbewerb der umweltfreundlichen Maßnahmen Braunau, Fachjournal Wettbewerb, Wien, Dez. 1977
- Auffanger Loys, Geschichte des Bezirkes Braunau, 1974
- Auffanger Loys, Braunau einst und jetzt, Braunau, 1979
- Bebauungsplan und Bebauungsvorschriften für den alten Stadtkern von Braunau am Inn, Stadtamt Braunau, 1975
- Ensembleschutz und Ortsbildpflege in Braunau, in: Bauten von gestern – heute erlebt, Wien, Verband der wissenschaftlichen Gesellschaft Österreichs, 1979
- Erneuerungsprojekt Braunau-Enknachseite, Architektur aktuell, 1977, Heft 57
- Großräumige Erneuerung städtischer Sanierungsgebiete – Modell Braunau (Gruppe M, Wien), Sparkassenverlag, Wien, 1974
- Hiereth Sebastian, Dr., Geschichte der Stadt Braunau, Band I und II. Braunau 1960 und 1973
- Kriechbaum Ed., Geschichte der Stadt Braunau am Inn. Bremen 1938
- Kriechbaum Ed., Die Stadt Braunau am Inn und ihre Umgebung. 1920
- Literatursammlung der Altstadterhaltung im deutschsprachigen Raum (im Thesaurus-system), Stand 1977, Stadtamt Braunau
- Martin Franz, Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirkes Braunau am Inn, in: Österr. Kunsttopographie, Band XXX, Wien, 1947
- Martin Franz, Braunauer Häuserchronik. Salzburg 1943
- Meindl Konrad, Geschichte der Stadt Braunau. Braunau 1882
- Reinisch Rainer, Bebauungsplan und Bebauungsvorschriften für den alten Stadtkern von Braunau am Inn, in: Berichte zur Raumforschung und Raumplanung, 1977, Heft 3
- Reinisch Rainer, Strategie der Altstadtpflege, in: Österr. Gemeindezeitung, 17/1973
- Reinisch Rainer, Braunau am Inn – Schrittmacher der Altstadterhaltung, in: Österreichische Gemeindezeitung, 6/1977
- Reinisch Rainer, Praktische Altstadtpflege, in: Österr. Gemeindezeitung, 20/1975
- Reinisch Rainer, Die Kosten der Altstadterhaltung, in: Stadterhaltung, Stadtgestaltung, Hrsg. Hans Koepf, Institut für Baukunst und Bauaufnahmen, Techn. Universität Wien 1978
- Reinisch Rainer, Altstadterhaltung – Beispiel Braunau, Oberösterreichische Kulturzeitschrift 27 (1977)
- Stadterneuerungsmodell Braunau: Ein Gespräch mit Bgm. Hermann Fuchs, in: Österr. Gemeindezeitung 9 (1978)
- Wallisch Hans, R. Reinisch, Altstadterhaltung – Beispiel Braunau, Veröffentlichung des Verbandes der wissenschaftlichen Gesellschaften (früher »Notring«), Wien 1979
- Waltl Arthur, Ing., Braunau am Inn, ein Denkmal mittelalterlichen Städtebaues, Wels 1948
- Wening Michael, Historisch-topographische Descriptio, Band II, Rentamt Burghausen. 1720. Neudruck

Die Autoren

Hans Ebert, am 9. Oktober 1943 in Klingenberg am Main geboren und am 18. August 1978 in Berlin viel zu früh verstorben, war nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Berlin und Wien und hernach der Geschichtswissenschaften und Germanistik an der FU Berlin mehrere Jahre Wiss. Assistent bei Prof. Petzold an der TU Berlin im Lehrgebiet Alte Geschichte, darnach von 1975 bis 1978 bei Professor Schraepfer am Institut für Geschichtswissenschaft. Seit 1977 auch Fachreferent für Buch- und Bibliothekswesen, übernahm er 1978 das Hochschularchiv an der TU Berlin. Er hat zahlreiche Zeitschriftenaufsätze über Zeitgeschichte, zunehmend aber auch Abhandlungen zur Wissenschaftsentwicklung an der Berliner TH veröffentlicht.

Wolfgang R. Krabbe (1942) hat 1972 promoviert. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Münster und Habilitand. Der Abschluß eines größeren Werkes »Kommunalpolitik und Industrialisierung« steht bevor. Bisherige Veröffentlichungen: »Gesellschaftsveränderung durch Lebensreform« (1974) und mehrere Aufsätze zur modernen Stadtgeschichte.

Wulf Tessin (1945) war nach dem Soziologiestudium und einem städtebaulichen Aufbaustudium bis zur Promotion 1977 Wiss. Assistent am Lehrstuhl für Planungstheorie an der Architektur fakultät der RWTH

Aachen. Gegenwärtig arbeitet er als Akad. Rat im Fachgebiet für Planungsbezogene Soziologie am Fachbereich für Landespflege der Universität Hannover. Seine Arbeits- und Forschungsbereiche gehören der Stadterneuerung, Sozialplanung, Stadtentwicklung und Stadt-Umlandproblematik, er hat innerhalb dieser Bereiche mehrere Aufsätze und Teilbeiträge vorgelegt. Seine entstehende Habilitationsschrift gilt der »Politik der Verstädterung im Raum Wolfsburg«.

Olaf Schwendke, bis zum Oktober 1980 seit Jahren auch Mitglied des Deutschen Bundestages, ist in Jahrgang 5/1978, S. 296 dieser Zeitschrift vorgestellt worden. Er ist, weiterfahren in Dingen der europäischen Denkmalpflege und auch in seiner publizistischen Arbeit nachdrücklich für eine ebenso urbane wie humane Wirklichkeit von »Stadt« eintretend, Mitglied des Europäischen Parlaments, Vizepräsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft in Köln.

Rainer Reinisch (1933) war nach seinem Architekturstudium an der TU Wien selbständiger Architekt in Wien. Seit 1970 ist er Baudirektor der Stadt Braunau am Inn. Große Erfahrungen für seine Arbeit holte er sich während längerer Studienaufenthalte in Stockholm, Ankara und Jerusalem. Zur Altstadterhaltung und -erneuerung in Österreich hat er zahlreiche Aufsätze veröffentlicht. Eine »Theorie der Architektur« aus seiner Feder erschien 1980.

Notizen

Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt

Seit der letzten Mitteilung im Jahrgang 5/1978, S. 436 dieser Zeitschrift sind der

Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt als 66. bis 81. Mitgliedsstadt beigetreten die Städte Kronach, Leonberg, Neuburg, Landsberg, Schopfheim, Wolfenbüttel, Frankenberg, Stühlingen, Buxtehude, Höxter, Kraichtal, Soltau, Bonndorf, Backnang, Moers und Mosbach. Die Anschrift der Arbeitsgemein-

schaft: Postfach 269, Marktplatz 16, D 7300 Esslingen am Neckar, Tel.: (07 11) 35 76 70.

Schützen und erhalten

Das Fortbildungszentrum für Handwerker in Fulda wird im Frühjahr 1981 die ersten Kurse veranstalten. Ein Trägerverein mit ca. 60 Mitgliedern – davon ein Drittel Privatpersonen, aber auch Körperschaften, Landesinventionsverbände, Vereine, Kreishandwerkerschaften, Gewerkschaften und die Evangelische Kirche – wurde bereits gegründet. Vorsitzender des Vorstandes ist Oberbürgermeister Dr. Hamberger, zum Leiter wurde Manfred Gerner nominiert. Das Propsteigebäude, Domizil des Zentrums, soll in mehreren Jahren instandgesetzt werden, um die Weiterbildung am Bau selbst vornehmen zu können. Für die Gesamtmaßnahmen werden 10 bis 12 Millionen DM erforderlich sein.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist darauf hin, daß Dispersionsfarben für den Außenanstrich von Baudenkmälern ungeeignet sind. In einem Schreiben an die Oberste Baubehörde vom 4. 10. 1980 bat das Staatsministerium, »im Deutschen Normenausschuß darauf hinzuwirken, daß von einer allgemeinen Forderung nach Verwendung nur mehr von Dispersionsfarben Abstand genommen wird und daß unter Zuziehung von Vertretern der Denkmalpflege (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz) Vorschläge erarbeitet werden, welche Materialien für den Außenanstrich von Baudenkmälern in Frage kommen.«

Das »Alte Museum« am Berliner Lustgarten, 1824 bis 1830 von Karl Friedrich Schinkel errichtet, soll bis zum 200. Geburtstag des Architekten am 13. März 1981 wieder sein ursprüngliches Aussehen erhalten. Die Säulenfassade des klassizistischen Bauwerkes wird umfassend restauriert, und nach Ab-

schluß der Bauarbeiten sollen auch die Standbilder von Winkelmann, Knobelsdorff, Schinkel, Cornelius und Carstens sowie zwei römische Granitwannen in der Vorhalle des Museums wieder am ursprünglichen Platz aufgestellt werden. Das vor 150 Jahren fertiggestellte Alte Museum war das erste Museum in Berlin. 1945 brannte das Gebäude völlig aus. Von 1951 bis 1956 wurde es wieder aufgebaut. Heute beherbergt der Bau unter anderem die Abteilung 20. Jahrhundert und das Kupferstichkabinett.

Kinder im Straßenverkehr

Nach Angaben des Bundesbauministeriums finden 60 bis 70 % der Kinderspiele im unmittelbaren Wohnbereich einschließlich der Straße vor der Wohnung statt, 20 bis 25 % auf Spielplätzen und 5 bis 10 % in Parkanlagen. Jedes Jahr werden ca. 65 000 Kinder unter 15 Jahren im Straßenverkehr verletzt, zwischen 1 200 und 1 300 tödlich. Etwa 30 % dieser Kinder sind Radfahrer. 44 % der Unfälle geschehen im Umkreis bis zu 100 m um die Wohnung, 88 % im Umkreis bis zu 1 km.

Tagungen

Ein »Jahr der Ortsbildpflege und -gestaltung in der Steiermark« (26. 10. 1980 – 26. 10. 1981) wurde am 21. Oktober mit einer Konferenz der steirischen Bürgermeister in Graz eröffnet. Den Festvortrag hielt Dr. Theodor Mathieu, Oberbürgermeister der Stadt Bamberg, über die »Ortsbildpflege in der Bundesrepublik Deutschland«.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz trat am 17. November 1980 in Lübeck zu seiner 12. Sitzung zusammen. Im Mittelpunkt der Erörterungen stand auch die internationale Tagung »Bauen in der alten Stadt« vom 24. bis 27. Mai 1981 in Aachen. Mit dieser Tagung, die in Zusammenarbeit

mit den Städten Aachen, Maastricht und Lüttich durchgeführt werden soll, leistet das Nationalkomitee einen eigenen Beitrag zur »Europäischen Kampagne zur Stadterneuerung 1981« und setzt gleichzeitig die mit der Akademietagung in Hamburg 1979 zu diesem Thema begonnene Diskussion fort. Das Komitee sieht es ferner als vordringlich an, ähnlich wie mit seiner Schrift »Bauen und Bewahren auf dem Lande« die allgemeine Aufmerksamkeit auf die nach wie vor besonders im ländlichen Raum durch Maßnahmen des Straßenbaues bedrohten historischen Ortslagen und Ensembles zu lenken. Deshalb soll auch zu diesem Thema eine Informationsschrift vorbereitet werden.

Auszeichnungen

Unsere Mitgliedsstadt Sterzing hat am 16. 5. 1980 das Europa-Nostra-Diplom erhalten.

Zu den zwanzig Architekten, die in Lahore mit dem Aga-Khan-Preis für Architektur geehrt wurden, gehören auch die deutschen Architekten Frei Otto und Rolf Gutbrod. Die Auszeichnung ist mit umgerechnet rund 20 000 Mark dotiert. Otto und Gutbrod erhielten den Preis für ihren Entwurf des Islamischen Konferenz-Zentrums und eines Hotels im saudiarabischen Mekka. Besonders hervorgehoben wurde ihre Bemühung, moderne Erfordernisse und funktionelle Formen mit Elementen der islamischen Kultur zu verbinden.

Was ein Kulturdenkmal ist oder: Geschichte und Gesetz

Aus einem Beschluß des Obergerichtes Lüneburg vom 12. April 1979, AZ I OUG B 74/78

Leitsatz: Eine Sache, die wegen ihres Erhaltungszustands objektiv nicht erhalten werden kann, ist kein Kulturdenkmal. Auf die Kosten von Erhaltungsmaßnahmen und die Möglichkeit ihrer Finanzierung kommt es für die Eigenschaft einer Sache als Kulturdenkmal nicht an. (Nach Schl.-H. Denkmalschutzgesetz i. d. F. v. 18. 9. 1972 – GUOBl S. 165, §§ 1 u. 5).

Neuerscheinungen

Unter dem Titel »Kleinodien in Baden-Württemberg. Denkmalpflege heute« hat das baden-württembergische Innenministerium eine Broschüre herausgegeben, in der alle vorgesehenen Förderobjekte des Mittelfristigen Schwerpunktprogramms vorgestellt werden: 112 Baudenkmale – Schlösser, Kirchen, Klöster, Stadtbefestigungen und nicht zuletzt Bürgerhäuser – und acht Maßnahmen der Ur- und Frühgeschichte sowie der Mittelalter-Archäologie. Ab 1980 werden mit Zuschüssen des Landes in Höhe von 120 Millionen Mark sechs Jahre hindurch »herausragende denkmalpflegerische Vorhaben« gefördert. Das Programm konzentriert sich dabei auf Maßnahmen, deren Durchführung besonders dringlich ist und mit den allgemeinen Mitteln der Denkmalpflege nicht oder nur unzureichend möglich wäre.

Die Landespressestelle des Amtes der Salzburger Landesregierung hat eine Dokumentation über das Altstadtgesetz samt Erläuterungen herausgebracht.

Mit dem Dokumentationsband »Bauen in der alten Stadt«, der den Ertrag der Hamburger Akademietagung vom November 1979 der Öffentlichkeit zugänglich macht, legte das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz den ersten Band seiner Schriftenreihe vor.

Der Antragsteller, der Eigentümer des Grundstücks mit dem Ende des 18. Jahrhunderts errichteten sog. Kanalpackhaus ist, beantragt vorläufigen Rechtsschutz gegen die vom Antragsgegner verfügte Eintragung des Kanalpackhauses in das Denkmalsbuch. Das Kanalpackhaus ist 1783 als Speichergebäude an dem 1777–1784 gebauten Schleswig-Holsteinischen Canal, dem sog. Eiderkanal, errichtet worden, der Ostsee und Nordsee verbindet und von Holtenua über Rendsburg nach Tönning führt. Das Kanalpackhaus ist ein Backsteingebäude mit einer Grundfläche von 77 m × 14 m. Eine Holzständerkonstruktion aus Eichen- und Nadelhölzern trägt drei Voll- und zwei Dachgeschosse. Die Front des Gebäudes wird durch einen viergeschossigen Mittelrisalit, durch übereinander angeordnete Ladetore, deren Abmessungen sich mit steigender Geschosshöhe verringern, und durch Lüftungs- und Belüftungsluken einheitlicher Größe gegliedert. Der Baukörper ist – von kleineren Schäden abgesehen – infolge von Setzungsdifferenzen zur Straße geneigt und weist zahlreiche Risse im Mauerwerk auf. Am anderen Ende des ehemaligen Eiderkanals, in Tönning, steht ein zweites Kanalpackhaus in gleicher Größe und Ausführung. In Rendsburg steht ein kleineres Packhaus des gleichen Typs.

Der Antragsteller, der auf dem Grundstück an der Straße eine Holzhandlung betreibt, möchte seinen Betrieb verlagern und zur Finanzierung der Verlagerung das Grundstück mit dem Kanalpackhaus auf Abbruch verkaufen. Am 29. Juni 1978 verfügte der Antragsgegner die Eintragung des Kanalpackhauses in das Denkmalsbuch und ordnete die sofortige Vollziehung im Hinblick auf die besondere Bedeutung des Bauwerks an. Nach der Eintragung im Denkmalsbuch erstreckt sich der Denkmalschutz »auf das gesamte Äußere des Kanalpackhauses, eines langgestreckten dreigeschossigen Ziegelbaues mit Krüppelwalmdach und übergiebeltem Mittelrisalit sowie auf die innere Holzständerkonstruktion, die Treppenanlagen und die Aufzugsmaschinen, errichtet um 1780«. Das Begehren des Antragstellers um vorläufigen Rechtsschutz blieb in beiden Instanzen erfolglos.

Aus folgenden Gründen:

Über die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch oder Klage ist nach § 80 VwGO in der Regel aufgrund einer Abwägung der Interessen der Beteiligten zu entscheiden. Ähnlich wie bei Widersprüchen gegen große Bauvorhaben oder Straßenplanungen, die sich später allenfalls unter unverhältnismäßigen Aufwendungen unter Vernichtung volkswirtschaftlich bedeutsamer Werte wieder rückgängig machen lassen (vgl. Beschl. d. Sen. v. 25. 11. 1965 – I OVG B 87/65 –, DVBl 1966, 275), muß auch im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes gegen Eintragungen ins Denkmalsbuch die Sach- und Rechtslage mit dem Ziel einer verlässlichen Prognose der Aussichten in der Hauptsache geklärt werden, weil eine Interessenabwägung hier in aller Regel zu Lasten des Antragstellers gehen würde. Mit der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung würden die denkmalschutzrechtlichen Schranken für eine Vernichtung des Kulturdenkmals beseitigt und das Ziel des vorläufigen Rechtsschutzes, die Entscheidungsfähigkeit in der Hauptsache zu erhalten, unterlaufen. Mit der Vernichtung des Kulturdenkmals würden vollendete Tatsachen geschaffen.

Die Klage gegen die Eintragung des Kanalpackhauses in das Denkmalsbuch verspricht keinen Erfolg. Nach § 1 Abs. 2 DenkmalschutzG sind Kulturdenkmale Sachen vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes im öffentlichen Interesse liegt. Kulturdenkmale, die wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes von besonderer Bedeutung sind; sind nach § 5 DenkmalschutzG in das Denkmalsbuch einzutragen. Die Veränderung eines Kulturdenkmals ist nur genehmigungspflichtig, wenn das Kulturdenkmal im Denkmalsbuch eingetragen ist. Für nicht eingetragene Kulturdenkmale bestehen weniger einschneidende Pflichten des Verfügungsberechtigten, wie z. B. Auskunfts- und Mitteilungspflichten.

Entsprechend den unterschiedlichen Pflichten, die den Verfügungsberechtigten eines eingetragenen bzw. den eines nicht eingetragenen Kulturdenkmals treffen, ist auch das öffentliche Interesse an der Erhaltung nach § 1 Abs. 2 DenkmalschutzG und die besondere Bedeutung nach § 5 Abs. 1 DenkmalschutzG zu bestimmen. In jedem Fall muß das aus dem geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wert der Sache resultierende Erhaltungsinteresse die mit der Eigenschaft als Kulturdenkmal bzw. als eingetragenes Kulturdenkmal verbundenen Einschränkungen der Befugnisse des Verfügungsberechtigten rechtfertigen.

Der Antragsgegner mißt dem Kanalpackhaus mit Recht wegen seines geschichtlichen und wissenschaftlichen (»bauhistorischen«) Wertes besondere Bedeutung bei, weil es »ein herausragendes historisches Zeugnis der Handels- und Verkehrsbauten des ausgehenden 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein« ist. An der Mündung des Kanals erinnert der Speicher auch durch seinen Standort an die Bedeutung des Eiderkanals (vgl. Christian Degn in Volquart Pauls, Geschichte Schleswig-Holsteins, 6. Bd., 3. und 4. Lieferung 1959, S. 199 ff. und Tafel 23). Zu dieser besonderen Bedeutung, die aus dem Zusammenhang mit dem Eiderkanal resultiert, tritt der bauhistorische Wert der Holzständerkonstruktion des Speichers und seiner technischen Einrichtungen. Gegenüber dem offenkundigen öffentlichen Interesse an der Erhaltung des Kanalpackhauses wegen dieser Werte müssen die Belange des Eigentümers, den Bestand des Hauses allein von wirtschaftlichen Überlegungen abhängig zu machen, zurücktreten.

Mit dem Hinweis auf die in Tönning und Rendsburg erhaltenen beiden anderen Kanalpackhäuser läßt sich der geschichtliche und wissenschaftliche Wert des Kanalpackhauses in Holtenua nicht – wie der Antragsteller meint – in Zweifel ziehen. Das Vorhandensein weiterer Exemplare eines Typs relativiert nicht den geschichtlichen oder wissenschaftlichen Wert des einzelnen. Wohl aber kann sowohl die besondere Bedeutung eines Kulturdenkmals, die seine Eintragung ins Denkmalsbuch rechtfertigt, als auch das öffentliche Interesse an der Erhaltung einer geschichtlichen oder wissenschaftlich wertvollen Sache davon abhängen, in wieviel Exemplaren sie vorhanden ist (vgl. Dörge, Recht der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 1971, S. 46; Große-Suchsdorf/Schmaltz/Wiechert, Niedersächsische Bauordnung und Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz, 2. Aufl. 1978, § 3 NdSchG, RdNr. 12). Solange nämlich eine große Anzahl von Sachen eines Typs vorhanden ist, wird in der Regel schon das Interesse des Eigentümers, mit der Sache nach seinem Gutdünken zu verfahren, das öffentliche Interesse an der Erhaltung überwiegen. Sinkt die Zahl der vorhandenen Exemplare eines Typs, wächst das öffentliche Interesse an ihrer Erhaltung. Die besondere Bedeutung eines Kulturdenkmals, die z. B. in der herausragenden Qualität eines einzelnen Exemplars oder in seiner Seltenheit liegen kann, rechtfertigt schließlich die weittragenden Beschränkungen des Eigentümers, die mit der Eintragung ins Denkmalsbuch verbunden sind. Ähnlich wie beim Ensemble kann die Bedeutung mehrerer Kulturdenkmale, die sachlich zusammengehören und die man nur wegen ihrer unterschiedlichen geographischen Lage nicht auf einen Blick erfaßt, um so höher sein, je vollständiger die Gesamtheit vorhanden ist. Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen ist die Eintragung des Kanalpackhauses ins Denkmalsbuch nicht zu beanstanden. Es ist wegen des in Tönning vorhandenen Pendantes nicht »einzig«-artig, seine durch den Standort betonte Bedeutung wird aber dadurch eher erhöht als gemindert, weil auf diese Art und Weise der Eiderkanal auf seiner ganzen Länge jedenfalls andeutungsweise sichtbar bleibt.

Nach der Begriffsbestimmung des § 1 Abs. 2 DenkmalschutzG setzt die Eigenschaft als Kulturdenkmal allerdings auch voraus, daß das Kanalpackhaus erhaltungsfähig ist. Ein öffentliches Interesse an der Erhaltung einer Sache wegen ihres geschichtlichen oder wissenschaftlichen Wertes würde ins Leere gehen, wenn die Sache objektiv nicht erhalten werden

kann, also in einem so schlechten Erhaltungszustand ist, daß die Erhaltung technisch nicht möglich ist. Die Beschränkungen des Eigentümers eines Kulturdenkmals, insbesondere eines im Denkmalsbuch eingetragenen Kulturdenkmals, erscheinen nur dann gerechtfertigt, wenn die technische Erhaltungsfähigkeit nicht nur nicht ausgeschlossen ist, sondern bereits positiv feststeht. Nur im Rahmen des zeitlich begrenzten vorläufigen Schutzes nach § 7 DenkmalschutzG dürfte es genügen, daß die Erhaltungsfähigkeit nicht ausgeschlossen ist. Die während des Beschwerdeverfahrens eingeholten Gutachten haben ergeben, daß die Standsicherheit des Kanalpackhauses wiederhergestellt werden kann. Das hat auch der Antragsteller nicht mehr in Abrede gestellt.

Auf die Kosten der Erhaltung und die Frage, ob und von wem diese Kosten aufzubringen sind, kommt es für die Eigenschaft einer Sache als Kulturdenkmal und für seine Eintragung ins Denkmalsbuch nicht an. Nach der Begriffsbestimmung des Kulturdenkmals in § 1 Abs. 2 DenkmalschutzG kommt es entscheidend auf das öffentliche Interesse an der Erhaltung einer Sache an. Wie bereits dargelegt, scheidet ein öffentliches Interesse an der Erhaltung an deren objektiver Unmöglichkeit. Auch wenn die Erhaltung nicht nur aus technischen, sondern auch aus finanziellen Gründen ausgeschlossen sein kann, ist die finanzielle Möglichkeit der Erhaltung nicht Voraussetzung für die Eigenschaft als Kulturdenkmal. Das ergibt sich schon aus der praktischen Überlegung, daß vor einer Entscheidung über die Eigenschaft einer Sache als Kulturdenkmal und seine Eintragung in das Denkmalsbuch in der Regel gar nicht zu übersehen ist, in welchem Umfang Gelder der öffentlichen Hand für die Erhaltung bereitgestellt werden. Auch § 12 DenkmalschutzG macht deutlich, daß die finanziellen Fragen der Erhaltung auf einer anderen Ebene liegen als die Entscheidung darüber, ob eine Sache ein Kulturdenkmal ist und ins Denkmalsbuch einzutragen ist. Die auf das Zumutbare begrenzte Erhaltungspflicht knüpft erst an die Eigenschaft als eingetragenes Kulturdenkmal an. Eine Sache verliert aber die Eigenschaft als Kulturdenkmal nicht, weil die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen den Rahmen dessen überschreiten, was dem Eigentümer zumutbar ist (§ 12 Abs. 2 DenkmalschutzG) und sie nicht mit öffentlichen Mitteln finanziert werden können. Mit anderen Worten: Das öffentliche Interesse an der Erhaltung steht nicht unter dem Vorbehalt, daß öffentliche Mittel für die Erhaltung der Sache bereitstehen – auch wenn die Erhaltung faktisch durch die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt sein kann.

Auch die Berücksichtigung der berechtigten Belange der Verpflichteten bei allen Maßnahmen (§ 8 DenkmalschutzG) steht der Eintragung nicht entgegen. Dabei kann offen bleiben, ob die auf »Maßnahmen« beschränkte Rücksichtnahme – wie das die Überschrift des § 8 »Handhabung des Gesetzes« nahelegt – auch für die Eintragung in das Denkmalsbuch gilt. Die Belange des Eigentümers werden nämlich bereits bei der Entscheidung darüber, ob eine Sache Kulturdenkmal ist und ins Denkmalsbuch einzutragen ist, insofern berücksichtigt, als abgewogen werden muß, ob der besondere Wert der Sache für die Allgemeinheit die mit der Eigenschaft als – eingetragenes – Kulturdenkmal verbundenen Beschränkungen rechtfertigt.

Der Antragsteller kann schließlich aus der Tatsache, daß sein Haus erst 1978 in das Denkmalsbuch eingetragen worden ist, während sein Pendant in Tönning bereits früher unter Schutz gestellt worden ist, nichts herleiten. Die Eintragung eines Kulturdenkmals nach § 5 DenkmalschutzG in das Denkmalsbuch steht nicht im Ermessen der Behörde. Bereits aus diesem Grunde verbieten sich alle Überlegungen, die – etwa im Sinne einer Verwirkung – aus der späten Eintragung ins Denkmalsbuch deren Unzulässigkeit herleiten wollen.

Nachtrag

In meinem Beitrag »Anmerkungen zur Entstehung des Rates in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der nordwestdeutschen Städte« in dieser Zeitschrift Heft 3/1980, S. 237 ff., wurde u. a. dargelegt, daß sich die Ratsverfassung in Lübeck nach der Gründung von 1159 außerordentlich schnell entwickelt habe und für damalige Zeiten moderne vorbildgebende Züge trug. Als Gründe für diese Entwicklung wurden u. a. Lübecks Charakter als Fernhandelsstadt von vornherein, die schon früh festzustellende wirtschaftliche Mobilität in dieser Stadt und damit im Zusammenhang die Notwendigkeit der durch den Rat repräsentierten Verwaltung, die sich der Schriftlichkeit bediente, genannt.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, daß dieser Tatbestand gestützt wird und im Zusammenhang zu sehen ist mit Feststellungen aus anderen Bereichen hinsichtlich des frühen Lübeck, die mir kürzlich bekannt wurden. So schreibt Gerhard Köbler in seinem Beitrag: Das Recht an Haus und Hof im mittelalterlichen Lübeck, in: Ostseeraum-historische Elemente einer wirtschaftlichen Gemeinschaft, herausgegeben von Prof. Dr. Klaus Friedland, Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Nr. 12, 1980, S. 36: »Immerhin bestehen verschiedene Indizien dafür, daß schon früh Eigen von Bürgern in beträchtlichem Umfang anzunehmen ist.« Auf Seite 47 dieses Beitrags heißt es: »Das Recht an Haus und Hof im mittelalterlichen Lübeck tendiert schon sehr früh zu relativ großer Mobilität und differenzierter Gestaltung.« Eine m. E. außerordentlich wichtige Feststellung dafür, daß mit Lübeck ein neuer Anfang gesetzt wird, trifft Detlev Ellmers in seinem Aufsatz »Hafentechnik und ihre Bedeutung für die Siedlungsgenese«, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 52, Heft 2, 1978, S. 193, wenn er schreibt: »Lübeck war die erste Kaufmannsiedlung mit konsequent geändertem Grundriß: da der Verkehr zwischen Schiff und Händlerhaus an die Hafentore gebunden war, lagen die günstigsten Standorte der Händlerhäuser nicht mehr am Ufersaum, sondern an den zu den Hafentoren führenden Querstraßen. Nach diesem Schema sind die meisten neu gegründeten Hafentore an der deutschen Ostseeküste im 12./13. Jh. aufgebaut worden.«

In mehreren, alsbald erscheinenden Beiträgen, vornehmlich unter den im Druck befindlichen Vorträgen eines 1978 in Stavanger abgehaltenen Nordseesymposiums wird Detlev Ellmers demnächst detailliert auf die besondere geschichtliche Situation Lübecks in der Mitte des 12. Jahrhunderts nach den Gründungen von 1143 und 1159 eingehen. Diese Situation ist nach seiner Meinung geprägt durch die in dieser Stadt eingegangene wirtschaftliche Verbindung der seegehenden Kaufleute mit den Landkaufleuten vornehmlich aus dem westfälischen Raum, die eine Novität darstellte und auch in der Stadtopographie ihre Spuren hinterlassen hat. – Die Arbeiten von Ellmers lagen dem Verfasser im Manuskript vor.

Bremerhaven

Burchard Scheper

Besprechungen

HANS-FRIEDRICH und HELMUT ROSENFELD, *Deutsche Kultur des Spätmittelalters. Wiesbaden: Athenaion 1978. 334 S., 181 Abb., 2 Farbtafeln (Handbuch der Kulturgeschichte 1. Abteilung) DM 186,-.*

Mit diesem beachtlich ausgestatteten Band wird ein alteingeführtes Handbuch fortgesetzt, dessen erste Bände schon in den zwanziger Jahren erschienen sind, und das der beschreibenden Kulturgeschichte älterer Prägung verpflichtet bleibt. Ohne von neueren, stärker analysierenden, sozialwissenschaftlichen Ansätzen der Geschichtswissenschaft und auch Mediävistik Notiz zu nehmen, wird einfach versucht zu beschreiben, was war und was es gab. Die Autoren gliedern ihren Band in die Abschnitte »politisch-soziale Grundlagen; Lebensbedingungen und Lebensformen; Kirche, Religiosität, geistliches Leben«. Innerhalb des ersten Abschnitts wurden sehr ungleiche Akzente gesetzt, die Bauern werden sehr kurz abgehandelt, während Städte und Bürgertum ganz ausführlich zu Wort kommen. Hier zeigt sich besonders deutlich die Affinität zur älteren Kulturgeschichte, zu deren Lieblingsthemen aus Gründen der Überlieferung und der politischen Präferenz die Stadt im Spätmittelalter gehörte. Die Autoren werden also dem agrarhistorischen Forschungsstand nicht gerecht. Innerhalb des Stadtkapitels finden die klassischen Forschungsgegenstände wie Patriziat und Zünfte ausreichende Berücksichtigung, während zu Gesellen, Lohnarbeitern, Armen usw. sicher mehr hätte gesagt werden können. Daß in den größeren Städten 50 bis 70 Prozent der Bevölkerung zum Handwerk gehörten, mag stimmen, daraus lassen sich aber keine Aussagen über den Anteil der Meister und über den Lebensstandard dieser Handwerker machen. Weiter bleibt bei diesem ersten Kapitel zu fragen, ob nicht auch der Klerus mit seinen verschiedenen Abstufungen und Gruppen zu den politisch-sozialen Grund-

lagen gerechnet werden müßte. Im folgenden Kapitel werden sehr eingehend alle Lebensäußerungen des mittelalterlichen Menschen dargestellt und mit sehr guten Beispielen aus dem ganzen deutschen Sprachraum belegt. Hier haben die Autoren einen sehr disparaten Stoff ganz gut in den Griff bekommen, auch wenn man sich noch mehr Hinweise auf die ständigen Gefährdungen des mittelalterlichen Menschen durch Hunger, Krankheit, Elend und Tod gewünscht hätte. Bei der Auswahl der Bilder hatten die Autoren eine glückliche Hand. Die Illustrationen werden an der richtigen Stelle im Text plaziert und haben zumeist eine ausreichende Größe. Manchmal wünscht man sich allerdings eine ausführlichere Erläuterung, damit man sich durch das Bildzeugnis eine noch präzisere Vorstellung von mittelalterlichem Leben machen kann. Angesichts der vielen Belehrung, die dieses Buch vermittelt, mag man Einzelheiten nicht gerne kritisieren. So sollte etwa noch klarer herausgestellt werden, daß zum Studium im Spätmittelalter eigentlich immer das sofortige Lehren des Gelernten und Berufspraxis, z. B. in Seelsorge und Predigt, gehörte – darum die langen Studienzeiten – während »Forschung« als »Neuerung« eher mißtrauisch beobachtet wurde.

Resümierend wird man sagen können, daß das traditionsreiche Handbuch mit diesem Band einen guten Fortgang genommen hat. Um so mehr ist zu bedauern, daß das Buch seines Preises wegen wohl nur in Bibliothekslesesälen zu finden sein dürfte.

Esslingen

Rainer Joof

HENNING EICHBERG, *Militär und Technik. Schwedenfestungen des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann 1976. 331 S., 34 Abb., DM 44,-.*

Der Arbeit liegt Henning Eichbergs Dissertation zugrunde, die von der Fakultät für Geschichtswissenschaft an der Ruhr-Universität 1970 genehmigt wurde. Für den Druck wurde sie gestrafft und in den Anmerkungen ergänzt. Ein komplementierender 2. Band ist im Text fertig, aber noch nicht erschienen. Er behandelt die sozialgeschichtlichen Aspekte des frühen Ingenieurbauwesens.

Es war richtig, dem hier zu besprechenden 1. Band einen Untertitel zu geben, der die zu allgemein formulierte Thematik »Militär und Technik« präzisiert. Dennoch, der Verfasser tendiert zur Technikgeschichte im allgemeinen ebenso sehr wie zur Technikgeschichte der Festung Stade samt mehr als 16 kleineren bremisch-verdischen Festungen im besonderen. Mit diesem Vorhaben befindet er sich in einem Arbeitsgebiet, wo sich Kriegswissenschaften, Festungsbau, Städtebau, Architekturgeschichte und Kunstgeschichte, Ingenieurwissenschaften, Stadtgeschichte und Landesgeschichte überschneiden, aber angesichts eben ihres martialischen Mittelpunktes eine nur ungenügende Quellenlage aufzuweisen haben. Ferner beklagt der Autor zu recht, daß in der Literatur die Rolle des Militär-Ingenieurs meist nur beiläufig gestreift wird. Er meint, »Von der Orts- und Landesgeschichte müßte hierzu Material erarbeitet werden unter den Fragestellungen: Welche Ingenieure sind biographisch faßbar und welches sonstige technische Personal? Wie sah ihre Tätigkeit aus? Wie wurden sie ausgebildet, organisiert und von der Gesellschaft eingeschätzt? Wie wirkte die von diesen Ingenieuren repräsentierte Technik auf die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche ein (Militärwesen, Sozialstruktur und Wirtschaft)?« Diese und andere Desiderata hat Eichberg als Herausforderung aufgefaßt und versucht, das Thema grundlegend und umfassend zugleich in 3 großen Kapiteln darzustellen:

- A. Die kleineren bremisch-verdischen Festungen
 - B. Die Hauptfestung Stade
 - C. Besondere Arbeiten der Militäringenieur
- Im Anhang bietet der Autor – neben dem

üblichen wissenschaftlichen Apparat – eine Zusammenstellung über »Finanzielle Anwendungen für Fortifikation und Artillerie in Bremen-Verden 1645–1712«, eine Übersicht der »Münzen, Maße und Gewichte« (nebst der Kalenderumstellung von 1700), ein »Verzeichnis militärtechnischer Spezialausdrücke«, ein Personenregister und ein Ortsnamenregister. Der Leser ist geneigt anzunehmen, daß mit einer derart überwältigenden Fülle an Details das Thema ausgeschöpft sei, doch überrascht der Autor am Schluß seines Werkes noch mit dem Inhaltsverzeichnis des oben bereits erwähnten 2. Bandes. In ihm will er über Materialien und Werkzeuge, über Personal und Wehrverfassung ebenso referieren, wie über »zeitgenössische religiöse und ethische Erwägungen zur Kriegstechnik«.

Wer die Schwedenfestungen in Bremen und Verden grundlegend und gründlich studieren möchte, hat bereits mit diesem vorliegenden 1. Band – und sicher auch mit dem zu erwartenden 2. Band – eine Fundgrube in der Hand, die verlässliche Informationen bietet. Zu bemängeln sind allein die Abbildungen, weil sie zu unscharf gedruckt wurden und weil vielfach der Maßstab fehlt oder nicht zu erkennen ist. Ein einheitlicher Maßstab für alle Festungsgrundrisse wäre wünschenswert, ist aber nicht angestrebt worden.

Pappenheim

Friedrich Mielke

IRMGARD WIRTH, *Berlin 1650–1914. Von der Zeit des Großen Kurfürsten bis zum Ersten Weltkrieg. Stadtdarstellungen aus den Sammlungen des Berlin Museums. Hamburg: Christians Verlag 1979. 218 S., 179 z.T. farbige Abb., DM 98,-.*

Frau Professor Dr. Wirth hat zum Abschluß ihres erfolgreichen Wirkens als Direktorin des Berlin Museums ein Buch vorgelegt, in dem sie sich sowohl als kenntnisreiche wie auch als engagierte Interpretin Berlins beweist. Doppeldeutig sind ihre »Stadtdarstellungen« nicht auf Bilder be-

schränkt, sie weiß auch literarisch bildhaft zu werden und von einem Berlin zu berichten, das zu Beginn dieses Jahrhunderts noch mit den Metropolen der Welt zu konkurrieren vermochte, heute aber nahezu völlig verschwunden ist. Von Johannes Kunckel bis Käthe Kollwitz läßt sie Persönlichkeiten lebendig werden und berichtet über die politische Geschichte der Stadt ebenso wie über soziale Entwicklungen und künstlerische Ereignisse. Der Leser wird an den Werdegang eines Gemeinwesens erinnert, das seine internationale Geltung hatte mühselig erwerben müssen und dessen Glanzzeit nur kurz war.

Die Vfin. geht chronologisch vor und bezieht sehr geschickt die Vielfalt der Ereignisse in den Fluß ihres Berichtes ein. Historische Treue wird ergänzt durch Berliner Mutterwitz, der dem Fremden das Lokalkolorit nahebringt. Wie ein Blitzlicht weiß Irmgard Wirth die Bonmots an passender Stelle einzusetzen, um die von Monarchen verordnete Repräsentation und deren Adaption durch das Volk zu beleuchten. Durch solche und ähnliche Kunstgriffe versteht es die Verfasserin, die Objektivität der Darstellung mit einführender Empfindsamkeit zu verbinden. So wird ihr Buch anschaulich und leicht lesbar.

Zu bedauern ist leider, daß der Autorin einige, allerdings wenige Schnitzer unterliefen, die durch Befragung geeigneter Fachleute leicht vermeidbar gewesen wären. Verfehlt ist es z. B., den Bauunternehmer Michiel Mattijsz Schmidts als »Architekten« zu bezeichnen und ihn mit Arnold Nering auf eine Stufe zu stellen (S. 10). Hier offenbart sich, daß die Vfin. wohl als Kunsthistorikerin, nicht aber als Architekturhistorikerin ausgewiesen ist. Auch die Angaben über Jean de Bodt (S. 35), Martin Grünberg (S. 46), C. H. Horst (S. 56), Georg W. v. Knobelsdorff (S. 64, 75), sowie über C. v. Gontard sind korrekturbedürftig. Ein Widerspruch ergibt sich ferner, wenn im Text (S. 12) die spätere Straße Unter den Linden als »sechsreihige ... Baumgalerie« bezeichnet wird, die dazugehörigen Bilder von

C. Merian (S. 12) und J. Stridbeck (S. 16) jedoch nur 4 Baumreihen zeigen. Gelegentlich kommt es vor, daß historische Ereignisse überbewertet oder falsch interpretiert werden. So hat die Besetzung Berlins während des Siebenjährigen Krieges nie zu einer »Besetzung« (S. 68) geführt. Die Österreicher waren nur einen Tag in Berlin (16. 10. 1757), die russischen Truppen nur 5 Tage (8.–12. 10. 1760).

Die Angabe von Zahlen ist oft nützlich, weil informativ – vorausgesetzt, sie stimmen. Man darf jedoch nicht behaupten, König Friedrich Wilhelm I. habe das 1713 übernommene Heer von nahezu 30 000 Mann bis 1718 bereits verdoppeln können (S. 46). Nach Curt Jany (»Geschichte der Königlich Preußischen Armee bis zum Jahre 1807«, 3 Bde., Berlin 1928) betrug die Heeresstärke 1718 nur 45 688 Mann, d. h. etwa die Hälfte mehr als beim Regierungsantritt des Königs. Selbst im Jahre 1720 standen erst 56 575 Mann unter Waffen. Sicher war der Druckfehlerteufel im Spiel, als für die S. 179 folgender Text gesetzt wurde: »Von 1871 bis 1880 stieg die Bevölkerungszahl Berlins von 826 000 auf 1 320 000 Seelen an, vermehrte sich also in einem Zeitraum von nur neun Jahren um 206 000.«

Die auf derselben Seite folgende Betrachtung über Gründerzeit und Mietskasernen folgt dem tradierten, aber undifferenzierten Klischee, das Werner Hegemann (»Das steinerne Berlin«, Geschichte der größten Mietskasernenstadt der Welt, Berlin 1930) so erfolgreich aufgebauscht hatte. Es scheint immer noch unbekannt zu sein, daß es bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts Bestrebungen zur Hebung der Wohlfahrt der Arbeiterklasse gegeben hat, daß die sozialen Bestrebungen im Wohnungsbau unübersehbar waren, daß neben vielen anderen der »Beamten-Wohnungsverein« eine segensreiche Tätigkeit entfaltete – und zwar schon vor der letzten Jahrhundertwende! Berlin hatte viel zu viele Mietskasernen – leider, aber schon in der berühmten »Gründerzeit« gab es in eben diesem Berlin, am Kleinen Tiergarten in Moabit, Arbeiterwohnun-

gen mit Inntoilette und eigenem Bad in Häusern ohne Hinterhöfe!

Die Bildauswahl des hier zu besprechenden Buches scheint vorzüglich gelungen. Zwar ist sie – wie im Titel angegeben – durch den Bestand des Berlin Museums gebunden, aber sowohl als Illustration des Textes wie auch als Information des Lesers ausreichend. Stadtansichten und Stadtpläne, große und kleine Architektur, Porträts bedeutender Persönlichkeiten und Darstellungen des Volkslebens sind mit glücklicher Hand gemischt. Ein besonderer Dank gebührt dem Verlag für die sorgfältige Betreuung des Umbruchs und für den vorzüglichen Druck der Bilder. Bei der Wiedergabe von Stichen hätte der Rez. allerdings eine Strichätzung vorgezogen, weil diese dem Charakter des Originals besser gerecht wird. Insgesamt gesehen ist jedoch die Bildwiedergabe, vor allem der farbigen Vorlagen, höchst erfreulich.

Ungeachtet der angeführten Textschwächen bleibt das Buch von Irmgard Wirth doch eine verdienstvolle Leistung im Rahmen der einschlägigen Berlin-Literatur. Bei einem über nahezu 3 Jahrhunderte gespannten Thema, für das schätzungsweise weniger als 150 Textseiten zur Verfügung stehen, ist es schwer, alle Akzente richtig zu setzen und jedem Aspekt die ihm gebührende Dosis an Platz einzuräumen. Angesichts der hier dargebotenen souveränen Übersicht ist zu erwarten, daß dieses Buch mehrere Auflagen erleben wird, die eine stete Verbesserung ermöglichen.

Pappenheim

Friedrich Mielke

CHRISTIAN SCHNEIDER, *Stadtgründung im Dritten Reich. Wolfsburg und Salzgitter. Ideologie, Ressortpolitik, Repräsentation.* 166 S., 147 Abb., München: Heinz Moos Uerlag 1979, DM 28,-.

Wer sich für die Geschichte alter Städte in Deutschland interessiert, findet eine Fülle von Literatur: über die Entstehung, über

Baudenkmäler, über Auf und Ab der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung, über die Persönlichkeiten, die das Erscheinungsbild dieser Städte prägten.

Nicht so über Städte, die erst in unserem Jahrhundert, erst in dessen zweitem Drittel gar gegründet wurden. Mag nun diese Gründung auch auf Kräfte zurückzuführen sein, an die man heute nur ungern erinnert wird, so stellt die jüngere Generation doch Fragen, die beantwortet sein wollen. Dafür, so scheint es, ist das Buch von Schneider geschrieben. Aber das allein zu registrieren hieße, den wissenschaftlichen Ansatz des Buches zu übersehen, denn der Einführung ist zu entnehmen, daß sich Vf. einsetzt für die Schließung eines Hiatus, der sich zwischen 1932 und 1946 darstellte: »Beobachtet man nämlich die Äußerungen vieler Autoren zu architektonisch-städtebaulichen Fragen, so scheint es, als sei in dieser Zeit nahezu nichts geschehen. ... In den Stadtneugründungen erleben wir aber, daß Leistungen erreicht werden, die diesem Urteil widersprechen.« (S. 7)

Es handelt sich bei dem Buch um zwei von Dieter Rebentisch Anfang 1977 in der stadtbaugeschichtlichen Literatur der neueren Zeit vermifste Fallstudien, die hier mit quellenerschließenden Forschungen verbunden werden. Die Arbeit wurde Ende 1977 abgeschlossen und bietet Informationen, die über das spezielle Thema hinausgehen. Die beiden Hauptkapitel mit der umfassenden Darstellung und kritischen Beurteilung der Planung und Verwirklichung der beiden Stadtgründungen Wolfsburg und Salzgitter wäre geeignet, vor allem den Bürgern der beiden Städte die oft unbekanntere Vergangenheit zu erläutern.

Sicher ist Wolfsburg aufgrund der »Lieblingsidee« Hitlers – dem Volkswagen – entstanden, aber ohne den persönlichen Einsatz von Porsche, Lafferentz und aller anderen am Bau von Werk und Stadt Beteiligten wäre das undenkbar. Ähnlich war es bei Salzgitter, das aus der Idee von der wirtschaftlichen Autarkie Deutschlands entstand, das aber ohne Pleigers rastlosen Einsatz nie-

mals über eine Diskussion für den Standort eines Hüttenwerkes hinausgeraten wäre. »Zuständigkeiten und Befehlsgewalten waren durch den parteiinternen Machtkampf Ende der dreißiger Jahre so verworren geworden, daß Technokraten sich geradezu herausgefordert sahen – sowohl Pleiger als auch das Team Porsche/Laffarentz müssen so gesehen werden –, den gordischen Knoten auf ihre Art zu lösen.« (S. 27)

Angesichts der Stadtfeindschaft der Zeit und des Nationalsozialismus wird deutlich, daß es sich in beiden Fällen und in anderen lediglich beabsichtigten Neugründungen nicht um ein übergeordnetes Konzept zu Stadtgründungen handeln konnte. Gerade deswegen aber ist es interessant, nicht nur für den, der architektonisch-städtebaulichen Prozessen nachgehen will, zu erfahren, wie diese Ideen entstanden und verwirklicht wurden. Porsche hatte schon in den zwanziger Jahren einen »Volkswagen« konzipiert (der Volksempfänger und die Autobahn waren ebenfalls keine Erfindungen des Dritten Reiches, sondern wurden nur in dieser Zeit verwirklicht)! Dazu kam Hitlers Idee zu einem Massenautomobil für die Freizeit des Arbeiters. Daraus und aus der Sympathie Hitlers zu Porsche entstand der Entschluß, ein Werk für den Volkswagen und in dessen Nachbarschaft die Stadt für die Arbeiter zu bauen. Der Standort wurde so gewählt, daß die Entfernung zu allen Teilen des Reiches (in den Grenzen von 1937) etwa gleich sein sollte, da die Organisatoren davon ausgingen, daß die Käufer ihre Wagen selbst abholten.

Daß Salzgitter an den Standort der Erzgruben gebunden war, ist selbstverständlich. Daß aber erst durch die in Betrieb befindlichen Hüttenwerke bei Corby in England, die ähnlich »armes« Erz verarbeiteten, Göring von der wirtschaftlichen Produktion von Stahl aus den Salzgittererzen überzeugt werden konnte, ist nur wenigen bekannt. Göring erblickte in dem neuen Werk wohl auch den Beginn eines eigenen »Industrie-Imperiums«. Trotz der »Schirmherrschaft« durch Göring mußten die Architekten um

Rimpl und Hebebrand um die Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums und damit um die Bereitstellung von Geldern und Baumaterialien ringen. Bei allen Schwierigkeiten entstanden hier immerhin mehr als 10 000 Wohnungen. Die damals fertiggestellten Siedlungen und Stadtteile vermitteln heute immer noch den Eindruck angenehmen Wohnens, wenn auch oft der Grundriß der Wohnungen unseren Vorstellungen nach Größe und Ausstattung nicht entsprechen will. Der Maßstab aber und die Bauformen entstanden aus dem Bemühen, den damals aus dem ganzen Reich zusammengeholtten Berg- und Hüttenleuten eine Heimat zu geben, in der sie sich wohlfühlen konnten.

Den aus den verschiedensten Quellen gespeisten formalen und weltanschaulichen Vorstellungen zum Siedlungsbau geht der Autor in einem wesentlichen Kapitel seiner Arbeit nach und macht die Wichtigkeit der Denkmalpflege auch in diesem wenig spektakulären Bereich deutlich. Daß neben den erwähnten Aussagen noch Informationen über Baugesetzgebung, Wohnungspolitik, Wirtschaftspolitik (im Anhang) und über die bauliche Repräsentation gegeben werden und – nicht nur in den umfangreichen Anmerkungen – Bezüge zum politischen Zeitgeschehen hergestellt werden, erhöht den Wert des Buches ebenso wie die ausgesprochen lebendige Formulierung, die man bei Dissertationen sonst vermissen muß.

Braunschweig

Ilse Friedrich

FRIEDRICH MIELKE, *Die Zukunft der Vergangenheit. Grundsätze, Probleme und Möglichkeiten der Denkmalpflege*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1975, 328 S., 290 Abb.

Mit erheblicher Verspätung trete ich an die Besprechung dieses im Europäischen Denkmalschutzjahr (1975) herausgegebenen Buches heran. Es ist zwar nicht speziell aus diesem Anlaß erschienen, doch Raymond Lemaire, Präsident des ICOMOS, hat in sei-

nem Geleitwort den Wert des Buches besonders hervorgehoben, indem er die Tatsache seiner Veröffentlichung in eben dieser Zeit unterstrich.

Sowohl die Breite der Thematik und die Art ihrer Darstellung wie auch die Folgerungen bewirken, daß das Buch Friedrich Mielkes eine außergewöhnliche und hervorragende Position in der Fachliteratur der letzten Jahrzehnte bildet. Und obwohl Lemaire mit Recht behauptet, daß diese Veröffentlichung »an viele ... besonders die Politiker ... von deren Entscheidungen ... die Zukunft unserer Kulturgüter abhängig ist« ... gerichtet ist, wird der Leser darin keine der Vereinfachungen finden, die in populär-wissenschaftlichen Fassungen vorkommen. Der Fachmann wird in wissenschaftlich dokumentierte Probleme Einblick gewinnen, welche durch die Reflexionen über Aktivitäten vertieft werden, die zur täglichen Arbeit der zeitgenössischen Konservatoren gehören.

Bereits der Untertitel »Grundsätze, Probleme und Möglichkeiten der Denkmalpflege« enthält die Ankündigung einer Analyse der Realitäten und des wirksamen Handelns, die frei sind von dem Akademismus früherer, klassischer Abhandlungen. Der Verfasser umreißt sein Ziel ganz klar: »Dieses Buch ist weniger ein Lehrbuch als ein Buch zum Nachdenken. Ein Lehrbuch der Denkmalpflege – was sie war, was sie ist und was sie sein könnte oder müßte – gibt es noch nicht ...« (S. 9). Diese letzte Feststellung ergibt sich aus der pragmatischen Einschätzung der Realitäten und der Erfahrungen des Verfassers. Sie mag dem Leser übertrieben erscheinen, doch das gesamte sehr reiche im Text vorhandene Material beweist ihre Richtigkeit. Das zeitgenössische denkmalpflegerische und städtebauliche Wirken (und nur dies allein ist der Gegenstand der Erwägungen) ist so vielseitig von der politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen u. ä. Sphäre bedingt, daß die These von Mielke augenscheinlich wird. Das bedeutet aber nicht, daß er die Erklärung und Charakterisierung der theoretischen Grund-

lagen der Denkmalpflege meidet. Über 30% des Textes sind eben diesen Themen gewidmet. Werden sie aber nach den theoretischen Ausführungen an zahlreichen Beispielen dargestellt, überzeugen sie uns von der Existenz einer nicht geringen Diskrepanz zwischen den allgemein anerkannten Grundsätzen und Forderungen und der Praxis.

Angesichts der Vielfalt und des Reichtums der Thematik ist es nicht möglich, die Gesamtheit oder nur die wichtigeren Partien der Erwägungen in Kürze wiederzugeben. Nach Geleitwort und Vorwort hat der Text fünf Kapitel: Grundlagen, Denkmalpflege, Grenzen der Denkmalpflege, Ensembleschutz, Denkmalpflege als Lehrfach. Ergänzt werden sie durch Anmerkungen, Literaturverzeichnis und Abbildungsnachweis.

Richtig erscheint uns, die Aufmerksamkeit auf einige Thesen und Überlegungen zu lenken, die unsere Praktiker auf dem Gebiet der Denkmalpflege interessieren könnten. Vf. unterstreicht sehr deutlich die Notwendigkeit, die konservatorischen Aktivitäten auf die Zukunft auszurichten. Er ist der Meinung, daß das grundlegende Problem unserer Generation in der Frage liegt, ob das Erbe der Vergangenheit in der Zukunft noch existieren kann. Mit anderen Worten: ob die heute noch anerkannten Werte unter den zukünftigen Bedingungen, die uns noch nicht bekannt sind, funktionieren werden. Dabei zieht er als Denkmalpfleger durchaus keine pessimistischen Folgerungen. Doch der Hinweis darauf, daß die durch die zeitgenössischen Bedürfnisse bestimmten augenblicklichen Lösungen in der Zukunft Gefahren mit sich bringen können (insbesondere in der Sphäre des städtebaulichen Wirkens), gehört zu den zutreffendsten Bemerkungen.

In diesem Buch fehlt auch der Versuch nicht, die wissenschaftliche Definition eines »Denkmals« zu geben. Das ist recht verständlich, wenn man bedenkt, daß der Verfasser in einem Land aufwuchs, welches der Welt so viele Schöpfer von philosophischen Systemen und Meister von Definitionen schenkte. Vf. unterstreicht die Notwendig-

keit der Formulierung einer – von den Realitäten des Alltags freien – Definition. Diesen Grundsatz führt er erfolgreich durch, obwohl viele Argumente in den weiteren Teilen des Buches ihre Kraft gerade aus der pragmatischen Fassung schöpfen. Mag sein, daß sich dies aus dem Wunsch ergibt, die Argumentation an die angenommenen Abnehmer zu richten, an eben die genannten Politiker und Wirtschaftsmanager, die in ihrer eigenen Tätigkeit frei von unpragmatischen Belastungen sind.

Das Bestreben, eine objektive Definition eines Architekturdenkmals zu formulieren, führte zur Charakteristik der grundsätzlichen Faktoren, die bei der Entstehung eines Werkes eine Rolle spielen. Unter ihnen erwähnt Vf. (in der unten angeführten Reihenfolge): Den Bauwunsch des Bauherrn, die Beeinflussung des Bauwunsches durch die verfügbaren Finanzmittel, die Einschränkungen des Bauwunsches durch öffentliche Belange, Gesetze, Verordnungen oder allgemeine Moralauffassungen. Der vierte Faktor, der auf den Prozeß der Entstehung eines Architekturwerkes einwirkt, ist der Standort und seine topographischen oder geologischen Bedingungen. Ein weiterer: die Einschränkung des Bauwunsches durch das zur Verfügung stehende Baumaterial. Erst auf dem nächsten Platz stellt Vf. die Projektprobleme: die Formulierung des Bauherrnwunsches in Entwurf und Ausschreibung, die dem tatsächlichen Herantreten an den Investitionsprozeß vorausgehen. Der Verweis des kreativen Faktors als Abbild des schöpferischen Prozesses an einen so fernen Platz mag verwundern, vor allem die Anhänger der übertriebenen Einschätzung der individuellen Planungsmöglichkeiten bei dem gemeinsamen Schaffen eines Architekturwerkes. Doch man kann dem Vf. hierbei schwerlich nicht zustimmen. Der siebente Faktor sind die Fachkenntnisse des Bauwunsches realisierenden Baumeisters, und der letzte die Detaillierung des Architekturentwurfes durch Handwerker, Künstler u. ä. Aus der Komposition dieser Hauptfaktoren (und der hier nicht erwähnten geringeren) setzt sich

das Architekturwerk, das Original zusammen.

Der obengenannte Gedankengang führt zu grundsätzlichen Erwägungen über die objektiven Elemente, die ein Denkmal bilden. Der modernen Tendenz folgend, die Realität in mathematischen Formeln umzusetzen, baut Vf. eine die unabdingbaren Bestandteile darstellende Formel. Er nimmt an, daß das Denkmal = Original ist, was er mit der Formel $M = O$ darstellt. Diese Gleichung vermehrt er auf der rechten Seite um weitere Bestandteile: T (Zeit), Q (Qualität) sowie S (Symbolwert). Diese Anordnung ist nicht überraschend neu, man kann ihr mit Leichtigkeit beipflichten. Interessant ist dagegen die Art, die einzelnen Bestandteile der Gleichung zu entwickeln und zu begründen.

Mielke unterstreicht bei der Analyse des Faktors O (Original) sehr nachdrücklich alle späteren Bestandteile eines originalen Architekturwerkes und stellt sie auf eine gemeinsame Ebene. Auf diese Art kommt er zu der wertvollen Bezeichnung »Akkumulation der Bauteile eines Bauwerks«. Die Annahme dieses Terminus ist außerordentlich wichtig. Bei uns bedient man sich in der Terminologie der Kunstgeschichte oder der Konservierungstheorie eher eines Vokabulars, welches von der Addition, der Ergänzung usw. her stammt. Das läßt a priori auf eine höhere Bedeutung des ursprünglichen Bestandteiles des Denkmal schließen. Und damit werden wiederum die Gedanken und Aktivitäten in Richtung des »Entfernens späterer unzutreffender Zugaben« gelenkt. Bei der Begründung seiner These erwähnt Vf. u. a. die Kathedrale auf dem Wawel als ein Beispiel historischer Akkumulation. Das Akzeptieren des akkumulativen Charakter des Fortbestandes (und des Ausbaus) alter Bauwerke bedeutet keineswegs den Wunsch nach einer Vereinfachung der Bewertungen und eine unkritische Aufnahme dessen, womit die späteren Bauherren und ... Denkmalpfleger die alten Objekte bereichert haben. Vf. beurteilt kritisch viele Elemente dieser historischen Akkumulation

(insbesondere die konservatorischen Aktivitäten als die sekundären), aber er unterschätzt die didaktischen Aspekte dieser Leistungen nicht (sehr interessant ist die Analyse der historisierenden Rekonstruktion und des Umbaus der Wartburg).

Sehr viel Aufmerksamkeit widmet Vf. der »Charta von Venedig«, ohne ihre Inkonsistenzen und Schwächen zu übergehen. Als ein Legalist und Didaktiker schätzt er jedoch die Bedeutung der festgesetzten und allgemein angenommenen Kriterien; die Charta von Venedig ist für ihn ein Fundament, das ihm erlaubt, die eigenen Ansichten zu präzisieren. In dieser Hinsicht weicht er vom Stand unserer Diskussion nicht ab.

Unter den zahlreichen Unterkapiteln kann man der Aufmerksamkeit des polnischen Lesers »Die schöpferische Denkmalpflege« (S. 94 ff.) empfehlen. Nach Auffassung des Autors gehören dazu individuelle Aktivitäten, die von vielen Bedingtheiten gezeichnet sind, die nicht unbedingt aus dem Kreis der Kultur herkommen. Viele Beispiele – guter und schlechter Konservierung – verdienen ernsthaft studiert zu werden. Es läßt sich nämlich nicht verheimlichen, daß in unserer Berufspraxis oft die Grenze zwischen der konservatorischen Tätigkeit und der »schöpferischen Denkmalpflege« überschritten wird. An dieser Stelle muß man hinzufügen, daß Vf. diesen Terminus konsequent in Anführungsstrichen anwendet und eine derartige Tätigkeit nicht als einen Erfolg betrachtet.

Maßhalten im Vorgehen gehört, nach Meinung des Vfs., zu den grundlegenden Tugenden eines Denkmalpflegers. Er warnt ausdrücklich vor einem voreiligen Ziehen praktischer Schlüsse aus den archäologischen Untersuchungen, die letztlich in der Erschaffung von konservatorischen Präparaten ihren Ausdruck finden. Ausgesprochen kritisch beurteilt er die Aufdeckung aller früheren Fragmente in Fassaden und zeigt, gestützt auf Beispiele, die Effekte derartigen Vorgehens: die Zerstörung einer Etappe der historischen Akkumulation zugunsten der zeitgenössischen Interpretation einer ausgewählten Etappe eines Bauwerks. In Polen

ruft diese These Diskussionen hervor. Seit Jahren haben wir uns an verschiedene Freilegungen gewöhnt, die dem Zuschauer Fragmente früherer Phasen eines Bauwerks – und die Errungenschaften des Architekturforschers veranschaulichen. Vf. stellt zutreffende Beweise vor und zeigt, daß diese Freude am Forschen und die archäologische Einstellung zum Kunstwerk (d. h. die Anwendung einer zerstörenden Methode) zumindest diskutabel, wenn nicht geradezu schlechte Ergebnisse bringt.

Die Achtung vor dem in situ lokalisierten Original bringt eine sachliche und ziemlich strenge Beurteilung aller Translozierungen, sowohl in die städtischen Gebiete wie auch in die Freilichtmuseen, bei uns »Skansen« genannt. Die zu einem neuen Standort translozierten Objekte nennt er Kopien: es fällt schwer, ihm nicht weitgehend zuzustimmen, um so mehr, als er ihnen wesentliche Werte nicht abspricht. Er verweist sie nur an den entsprechenden Platz im Rahmen der historischen Hierarchie der Akkumulation der alten Bauwerke, genauer gesagt, er stellt sie außerhalb dieser Struktur, d. h. in die Gegenwart. Beginnen sie doch eine selbständige Existenz und fangen an, dem Prozeß der historischen Akkumulation zu unterliegen. Man muß aber hinzufügen, daß Vf. diese Perspektive, die sich vor den zeitgenössischen Kopien und Modellen (im Maßstab 1:1) eröffnet, nicht aufzeigt und als Konservator eindeutig bei den Denkmälern verbleibt.

An dieser Stelle wird der polnische Leser überlegen, wie Vf. unseren eigenen Nachkriegswiederaufbau und -rekonstruktionen betrachtet. Man muß vorausschicken, daß ihm unsere Realitäten nicht im größeren Umfang bekannt sind (was aus der Bibliographie ersichtlich ist, in der die Artikel aus »Ochrona Zabytków«, welche schon seit langer Zeit mit fremdsprachlichen Kurzfassungen versehen werden, nicht anzutreffen sind). Diese Bemerkung konnte nicht unterlassen werden, denn wenn man schon ein so ambitiöses Werk über das gesamte europäische Erbe verfaßt, kann man keine ob-

jektiven Beurteilungen aufstellen, ohne die lokale Problematik (und dabei auch die Ansichten) zu vertiefen. Tatsache aber ist auch, daß Mielkes Beurteilungen, die den unseren nahestehend sind, einen objektiven Charakter haben und unseren Leistungen wohlwollend gegenüberstehen. Sicherlich spielte hier die Praxis eine Rolle, die Fähigkeit, Erscheinungen zu analysieren, die zwar entfernt sind, aber doch im Rahmen der Kompetenzen des Vfs. liegen. Wie also sieht er das Bild der Altstadt im Lichte des Zitats aus der Rede unseres Premierministers aus dem Jahre 1957, in dem es heißt, daß die Denkmäler die Existenz einer Nation und das Recht zu dieser Existenz beweisen.

Beim oberflächlichen Blick auf die Altstadt in Danzig, welche Vf. ausschließlich als einen Komplex von Fassadenkopien versteht, was jedoch nicht gänzlich den Tatsachen entspricht, sieht er dennoch die Wahl des Weges einer Organisation des urbanen Raumes im historischen Bezirk als richtig an. Besonders interessant sind die Reflexionen und Kommentare, die während der Analyse des Standes moderner Städte getätigt wurden, sowie die präzise Bezeichnung der Ursachen von Gefahren. Hinzugefügt muß werden, daß Vf. den Begriff der geschützten Zone weit über die mittelalterlichen Zentren ausdehnt und aufzeigt, daß nicht nur die Phase des 19. Jahrhunderts, sondern auch die späteren eine Ergänzung des historischen Zentrums bilden. Im Grunde haben erst die neuen Prinzipien des Städtebaus mit der gesonderten Funktion der City, der räumlichen Konzeption und den neuen Transportmitteln, die Aufteilung der Produktions- und Wohnzonen ermöglicht und bilden – nach Meinung des Vfs. – eine Grenze zwischen dem, was aus den früheren Jahren geblieben ist, und der neuen Urbanistik. Dazu muß man sagen, daß eine derartige Konzeption des Schutzes des historischen Erbes in Warschau seit Jahren realisiert wird.

Bei der Untersuchung der Problematik des Schutzes von städtischen Ensembles stellt

Vf. die höchste Kompetenz dar. Er verfügt über eine ausgezeichnete Dokumentation und erfaßt Perspektiven, die weit über die Sphäre des Denkmalschutzes und der denkmalpflegerischen Arbeit hinausgehen. Man sieht, daß die Teilnahme an den Tätigkeiten vieler Kommissionen und die von ihm unternommenen Untersuchungen hier ihre Früchte tragen. Der polnische Leser wird mit besonderem Interesse das große Kapitel »Ensembleschutz« (städtischer Ensembles) studieren. Er wird dort eine ganze Reihe von Problemen finden, die über die Grenzen der Bundesrepublik herausragen und sich den Mechanismen nähern, die in der Welt des freien wirtschaftlichen Wettbewerbs eine grundsätzliche Rolle spielen.

Ausgezeichnet sind die Partien des Textes (sowie die Abbildungen), in denen aufgezeigt wird, wie die modernen Handelskonzerne unter der Parole der Erhaltung alter Strukturen den für die altstädtischen Ensembles typischen Handel und das Dienstleistungsgewerbe eliminieren. Vf. verhält sich in diesem Fall gemäßigt optimistisch. Er steht auf dem Standpunkt, daß man eine Korrektur dieser Tätigkeit innerhalb der alten Ensembles (auch in den neueren mit einer traditionellen Randbebauung, die anders ist als die der modernen City) erreichen kann und damit die entsprechende soziale, Dienste leistende Struktur erhalten. Viele für die westlichen altstädtischen Ensembles charakteristischen Gefahren wirken sich unter unseren Bedingungen in kleinerem Maßstab aus; doch wir haben ebenfalls unsere anderen, schwierigen Probleme. Sie ergeben sich aber beide aus demselben Grund, aus dem Durchbrechen traditioneller Strukturen durch die technische Zivilisation. Aus diesem Grund sind die Art der Analyse und die vom Vf. angewandte Forschungsmethode (die zwar nicht seine Erfindung ist, aber hier klar und bündig dargelegt wird) einer vertieften Reflexion wert.

Einen wichtigen Teil des Buches bildet das ideale Lehrprogramm der Denkmalpflege. Es ist für diejenigen Kandidaten bestimmt, die sich der Denkmalpflege unter modernen

Bedingungen widmen wollen. Es ist anzunehmen, daß es sich nicht von unseren wichtigsten Grundprogrammen unterscheidet. Die imposante Spannweite der Problematik muß jedoch unterstrichen werden. Im Grunde muß es ja auch so sein. Ein solches Wissen müßten die Fachleute besitzen und es vertiefen, die heute vielseitige Arbeiten auf dem Gebiet des Schutzes des historischen Erbes unserer Städte aufgreifen. Daraus folgt, daß es – übrigens nichts Neues – sich lohnt, die Ansichten über Lehrprogramme in einem möglichst breiten Kreis zu diskutieren. Wir alle arbeiten in demselben Kreis der europäischen Kultur, und die Probleme und Schwierigkeiten sind, obwohl sie je nach der Gesellschaftsordnung und dem Grad der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung mit unterschiedlicher Intensität auftreten, ähnlich.

Eine charakteristische und sehr wertvolle Ergänzung des Werkes ist das komplette Verzeichnis der Schulen in der Bundesrepublik Deutschland, in denen Vorlesungen über die Denkmalpflege gehalten werden (incl. Namen und Anschriften der Lehrkräfte). Das Literaturverzeichnis, bescheiden in puncto polnischer Fachliteratur, was bereits erwähnt wurde, bildet eine gründliche Aufstellung der jüngsten westlichen Veröffentlichungen aus dem Gebiet der uns interessierenden Problematik. Das Abbildungsverzeichnis zählt 290 Positionen; ein großer Teil der folgenden darf gleichzeitig als textergänzender Kommentar angesprochen werden. Auch die Auswahl der Abbildungen ist sehr treffend.

Friedrich Mielke hat die spezifischen Eigenschaften und die Reichweite der modernen Denkmalpflege vorgestellt. Diese verhalten sich zu ihrer Vorgängerin aus dem Anfang dieses Jahrhunderts wie »diese herrlichen Männer in ihren fliegenden Kisten« zu den kosmischen Flügen. Von der Etappe der Abstützung zusammenfallender Wände, der sublimierten Diskussion über die Form der Turmkrone oder die Wiederherstellung der Koloristik der Innenräume, ging die Denkmalpflege zu Arbeiten im städtebau-

lichen Maßstab und in einem weitverstandenen komplexen Schutz der Kulturlandschaft, mit dem Gedanken an diejenigen, die nach uns kommen werden. Es lohnt sich, eine seriöse Popularisierung unserer Problematik anzugehen, allein schon für unseren eigenen Nutzen.

Warschau

Lech Krzyżanowski

MANFRED GERNER, *Fachwerk: Entwicklung, Gefüge, Instandsetzung*. 144 Seiten, zahlreiche Abbildungen, 24 × 30 cm. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1979, Leinen DM 88,-.

Ein universales Buch über Fachwerk für »Architekten, Denkmalpfleger, Zimmermeister, Verputzer, Maler und nicht zuletzt Eigentümer von Fachwerkhäusern« wollte Manfred Gerner schreiben. Der gelernte Zimmermann, Architekt, Denkmalpfleger und Publizist mit dem Spezialgebiet Holzbau ist sicher prädestiniert für solch eine Aufgabe. Ein solches Gießkannenprinzip bei der Zielgruppensuche für ein Verlagsprodukt muß aber angesichts der weitgehenden Spezialisierung und Überproduktion auf dem Buchmarkt schlichtweg als unzeitgemäß angesehen werden. Man hätte also getrost auf einige Aspekte verzichten können, auf allzu penible Auflistung vorkommender Farbgebungen, auf manchen technischen Zusammenhang, auf manche Passage, die einer Werbeschrift des Denkmalamtes entlehnt scheint.

Zurück bleibt ein kurzweilig zu lesendes, durch Zeichnungen und qualitätvolle Bilder hervorragend illustriertes Buch, das dem interessierten Laien – und nur er wäre der richtige Adressat für ein solches Buch – alle wesentlichen Aspekte des Fachwerkbaus näher bringt. Breiten Raum nimmt die Entwicklung des Fachwerks in (West-)Deutschland ein, die Darstellung der Eigenheiten alemannischen, fränkischen und niedersäch-

sischen Fachwerks. Es schließen sich Kapitel über den Baustoff Holz und das Zimmererhandwerk an. Schade, daß das System der Bundzeichen nicht genauer erklärt ist, man könnte dann damit auf ein Selbststudium übergehen.

Im Abschnitt »Instandsetzung« erfährt man Wissenswertes über alle Arbeitsschritte, die zur Sanierung eines Fachwerkhäuses notwendig werden können, von der sorgfältigen Bestandsaufnahme über Planung, Bauuntersuchung und Herstellung bis hin zu Baubetrieb, Holzschutz und Anstrich. Auch die Dokumentation einiger, wenn auch nicht repräsentativer, weil aufwendigster Gebäudesanierungen ist von Interesse. Im Anhang sorgt ein Glossar für die Klärung der wichtigsten Begriffe des Holzbaus.

Nicht unumstritten ist sicher die Neigung des Fachmanns zu möglichst schulmäßiger Rekonstruktion des jeweils angenommenen idealen Originalzustandes. Die »störenden Anbauten« sind oftmals im bauhistorischen Kontext des zu sanierenden Gebäudes von nicht geringer Bedeutung. Die Purifizierung schießt oft genug über das Ziel hinaus, das historische Gebäude wird durch die saubere Sanierung seiner Geschichte beraubt. Auch der Sinn von historisierenden Neubauten im Fachwerkensemble-Zusammenhang bedarf zumindest einer kritischen Würdigung des Einzelfalls.

Doch dies nur als Anmerkung am Rande. Gottfried Kiesows Vorwort gilt in jedem Falle: »Dieses Buch wird hoffentlich eine möglichst große Verbreitung haben und viele Hausbesitzer, Architekten, Handwerker und Kommunalpolitiker zu einem vorsichtigen Umgang mit historischen Fachwerkbauten veranlassen. Den Rat des qualifizierten Fachmanns kann es im Einzelfall mit seinen spezifischen Problemen nicht ersetzen. Es wird aber als Handreichung, als Vertiefung, Ergänzung oder Sammlung schon vorhandener Kenntnisse allen sehr willkommen sein, denen die Erhaltung unseres architektonischen Erbes ein Anliegen ist.«

Stuttgart

Falk Jaeger

HANS JAKOB WÖRNER, *Architektur des Frühklassizismus in Süddeutschland*, 484 Seiten, 234 Abbildungen, 71 Grundrisse u. Schnitte, 21 × 28 cm. München: Schnell & Steiner 1979, Leinen DM 86,-.

Es ist schon ein Kreuz mit den Stilbezeichnungen! (Jüngstes Beispiel einer höchst mißverständlichen, trotzdem allgemein sanktionierten Nomenklatur: der »Rationalismus« als Baustil einer kleinen agilen Architektengruppe seit 1976, so genannt nach und trotz der gleichnamigen Tendenz in Italien der dreißiger Jahre.) So gibt es also auch den »Frühklassizismus«, ein Begriff, der als statuiert gelten muß, und den Wörner in Süddeutschland etwa auf den Zeitraum von 1760 bis 1790 bezogen sehen will. In diesem Sinne müssen dann die Ludwigskirche in Saarbrücken und das Stuttgarter Neue Schloß als klassizistisch eingestuft werden.

Wörner arbeitet in einem »allgemeinen und theoretischen Teil« sehr präzise die Kriterien heraus, die den Frühklassizismus als eigenständige Epoche der Stilentwicklung legitimieren. Dabei ist, zumindest für den angesprochenen Zeitabschnitt, auf die strikte Unterscheidung zwischen dem Klassizismus des protestantischen Nordens und dem »Klassizismus« des katholischen Südens mit seinen überwiegend französischen Einflüssen zu achten.

Im »analytischen Teil« werden sodann die Kirchenbauten, im weiteren die Profanbauten der Epoche dargestellt. Zum Beispiel die »Breitkirche«, eine dem protestantischen Kirchenbau von Anbeginn an eigene Grundrißdisposition mit betontem Querhaus und vernachlässigtem Langhaus. Die Spanne reicht vom in der Längsrichtung durch Abkantung geschwächten, ansonsten kompletten griechischen Kreuz der Saarbrücker Ludwigskirche bis hin zur kompromißlosen Aalener Lösung, bei der die Längsrichtung nur noch durch Risalite ausgebildet, die Querbewegung noch durch die seitliche Stellung des Turmes zusätzlich pointiert wird.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht jedoch selbstredend die Klosterkirche Sankt Bla-

sien, deren wechselvolle Planungs- und Baugeschichte eingehend abgehandelt wird. Der Entwurf findet seine Entsprechungen in französischen Vorbildern, im Invalidendom, in St. Geneviève. Geplant hat ihn Michel d'Ixnard, neben Philippe de la Guépière der zweite bedeutende französische Baumeister jener Zeit in Süddeutschland.

Den Profanbau verfolgt Wörner, wie bei den Kirchenbauten mit einem kurzen Vorlauf der Zeit vor 1760, vom Neuen Schloß über Monrepos, Solitude, St. Blasien (Abtei), Hohenheim, Ellingen u. a. bis hin zum Mainzer Akademiesaal. Ein kurzer Nachspann beleuchtet wiederum die weiteren Entwicklungstendenzen.

Eine Ergänzung zum Schloß Hohenheim: Wörner ist entgangen, daß bei Seitenflügeln und Mittelrisalit über dem Kranzgesims ursprünglich Balustraden den oberen Abschluß bildeten (daher das spätere, merkwürdig abgeschleppte Knickdach und der anlaufende Sockel der Segmentkuppel). Obgleich sich der Habitus der Anlage dadurch nicht unwesentlich verändert, an der Einstufung des Schlosses änderte sich dadurch nichts. Diese Elemente binden Hohenheim nur noch enger an Monrepos und, dort ist auch der Zentralpavillon mit Balustrade versehen, an das Château de Montmorency. Auch die in jüngster Zeit freigelegten Innenraumstukkaturen, die sich gegenwärtig in Rekonstruktion befinden, stützen Wörners Thesen.

Das in der Einführung formulierte löbliche Unterfangen des Autors, die von Sigfried Giedion bereits 1922 empfundene Lücke der Baugeschichtsschreibung zwischen »der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der Produktivität der romantischen Zeit« zu schließen, ist ihm für den süddeutschen Raum mit dieser sorgfältigen Bearbeitung überzeugend gelungen.

Stuttgart

Falk Jaeger

HERMANN FÜRST VON PÜCKLER-MUSKAU, *An deutungen über Landschaftsgärtnerei*, Stuttgart 1834. Neuauflage Deutsche Verlags-

Anstalt Stuttgart 1977. 155 Seiten, 82 Abbildungen, 27 × 20 cm, Leinen DM 45,-.

Albrecht Kruse-Rodenacker in seinem Vorwort: »Man kann sich das Leben Pücklers gar nicht bunt genug vorstellen. Seine Leidenschaft für schnelle und kostbare Pferde, abenteuerliche Reisen und für Kurzweil eleganter Gesellschaften übertraf wohl bei weitem das landläufige Maß.« Pückler, 1785 in Muskau geboren, pflegte viele Leidenschaften seines Standes und seiner Zeit. Seinen Zeitgenossen war er als Schriftsteller ein Begriff. Seine Reiseberichte gingen in die Weltliteratur ein, seine Tagebücher sind heute Zeugnisse der gesellschaftlichen Verhältnisse im 19. Jahrhundert.

Als größte Leidenschaft jedoch betrieb er den Landschaftsgartenbau. Er war es, der den englischen Gartenstil in Deutschland zur Blüte führte. 1828/29 war er nach England gereist, um dort die Gartenkunst von Nash und Repton zu studieren. Bis 1845 gestaltete er den heute fast gänzlich verschwundenen Park in Muskau links und rechts der Neiße. Nachdem er Muskau gewungenermaßen veräußert hatte, widmete er sich ganz den Anlagen um Branitz bei Coswig, ein Landschaftsgarten, der bis heute gepflegt wird.

Bereits 1834 erschien sein Standardwerk über die Landschaftsgärtnerei, die »Andeutungen«. Er war ein Mann der Praxis, ein Augenmensch voll sinnlicher Empfindungskraft. Das Theoretisieren lag ihm weniger, und so konnte sein Lehrbuch zur leicht verständlichen Anleitung werden.

Manch erklärende Abbildungsbeispiele, positive wie negative, unterstützen seine Ausführungen über die Gestaltungsprinzipien, mit deren Hilfe er sich die Natur zu eigen machte. Er weilt den Leser in die Geheimnisse der Wege- und Wasserführung ein und analysiert die Raumwirkungen von Enge und Weite des Ausblicks.

In der »zweiten Abtheilung«, der Beschreibung seines eigenen Parkes Muskau und dessen Entstehung, läßt er »allerlei Persönliches einfließen«, um all jenen, die in

ähnlicher Lage sind wie er es war, den Schrecken vor den Schwierigkeiten zu nehmen, »wenn sie sehen, wie ich ihrer Herr ward«. Sodann plaudert er, begleitet von einer Reihe köstlich-melancholischer Stahlstiche, über die unglaublichen Maßnahmen, Grabungen, Verfüllungen und Sprengungen, über die Kompositionen der Landschaftsbilder, die zur Realisierung seines ehrgeizigen Gartenplanes notwendig waren. Zuweilen dringt der Erfolgsschriftsteller in ihm durch, dann gerät er ins Schwärmen, schweift aus in die Romantizismen seiner Zeit.

Skell mit Schwetzingen, Nymphenburg und dem Englischen Garten in München, Erdmannsdorff mit dem Wörlitzer Park und vor allem Lenné mit seinen Parks von Sanssouci und Glienicke sind ohne Pückerl »Andeutungen« nicht denkbar.

Der Deutschen Verlags-Anstalt kommt das Verdienst zu, dieses Werk, Vitruv und Camillo Sitte des Landschaftsgartenbaus zugleich, zu einem vernünftigen Preis in guter Ausstattung wieder vorgelegt zu haben.

Stuttgart

Falk Jaeger

MANFRED GERNER / FALK KYNAST / WOLFGANG SCHÄFER, *Infrarottechnik – Fachwerkfreilegung. Zerstörungsfreie Untersuchungsmethoden zur Entlastung und Gestaltung der Umwelt in den Bereichen Energieversorgung, Ökologie, Hochbau. 144 Seiten, zahlreiche Abbildungen, 14 × 22 cm. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1980, DM 48,-.*

Thermographie mit Hilfe der Infrarottechnik ist ein erst in den letzten Jahrzehnten zur Anwendungsreife gebrachtes Verfahren, mit dem Wärmebilder von Objekten, also deren Emission von Strahlung im unsichtbaren Infrarot-Bereich aufgenommen werden können. Ähnlich wie bei einer Fernsehkamera wird das von der Optik anvisierte Objekt punktweise abgetastet. Die Einzelpunktinformationen mit Differenzsprüngen von 0,2 Grad und weniger werden einem Verstärkersystem zugeführt und auf einem Monitor sichtbar gemacht. Das so entstandene Wärmebild (Thermogramm) kann

per Sofortbildkamera oder Magnetband gespeichert und später ausgewertet werden.

Anwendung fand die Technik anfangs bei der Kontrolle von Hochtemperaturanlagen. Mit der weiteren Verfeinerung weitete sich der Anwendungsbereich sprunghaft aus auf Technik, Medizin und Ökologie.

Das vorliegende Buch ist als Materialsammlung unterschiedlichster Inhalte und Zielrichtungen zu sehen. Einer kurzen Erläuterung der Technik folgt eine Darstellung der Anwendungsbereiche mit Beispielen. Über die Untersuchung von Wärmeabstrahlungen im Hochbau, wobei die Qualität der Wärmedämmung eines Gebäudes untersucht werden kann, kommen die Autoren schließlich zum Fachwerkbau. Holzfachwerk läßt sich aufgrund der unterschiedlichen Wärmespeicher- und Abstrahlverhalten von Fachwerk und Ausfachung auch nachweisen, wenn es unter dem Putz verborgen ist.

Leider werden dem eigentlichen Vorgang der Untersuchung, den Einflüssen der Randbedingungen, den Aufnahmequalitäten (die der Laie spontan als reichlich unscharf beurteilen würde) und den Methoden und Schwierigkeiten der Auswertung recht wenig Platz eingeräumt. Es folgen Plädoyer und Ausführungen für und wider die Freilegung von verputzten Fachwerken, sowie ein Kapitel über die Technik des Freilegens. Den größten Teil des Buches nimmt ein »Fachwerk-katalog« ein. 79 Fachwerkhäuser, jeweils in Sichtbild, Thermobild und zeichnerischer Rekonstruktion gegeben, dienen als Anwendungsbeispiele – deren drei hätten wohl genügt. Zwanzig Seiten tabellarischer Auflistung von Objekten, die bisher von den Autoren untersucht worden sind, lassen jeglichen Informationswert für den geeigneten Leser vermissen.

Ein verlegerisches Konzept ist bei dem vorliegenden Buch nicht zu erkennen. Man hat den Eindruck, daß die Autoren die Chance vergeblich haben, ein nutzbringendes Standardwerk über das angeschlagene Thema vorzulegen.

Stuttgart

Falk Jaeger

Zur Besprechung eingegangene Bücher

Analyse und Einschätzung der Beauftragung/Nichtbeauftragung von Sanierungsträgern bei der Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz (Schriftenreihe Stadtentwicklung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 02.017). Bonn-Bad Godesberg 1978. 206 S.

Anwaltsplanung. Eine empirische Untersuchung über ein Verfahren zur gerechteren Verteilung von Sachverstand in Planungsprozessen. (Schriftenreihe Städtebauliche Forschung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 03.074). Bonn-Bad Godesberg 1977. 99 S., Abb.

Baldauf, Gerd: Ortsplanung im ländlichen Raum. Aufgabe, Inhalte, Instrumente. Stuttgart: DVA 1980. 160 S., 50 Abb., DM 44,-.

Deák, Ernő: Das Städtewesen der Länder der ungarischen Krone 1780–1918 (Österr. Akad. d. Wiss., Veröffentlichungen der Komm. f. Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte 3). 1. Teil: Allgemeine Bestimmung der Städte und der städtischen Siedlungen. Wien: Verlag der österr. Akad. d. Wiss. 1979. 227 S., Tab., Ktn.-Anh., DM 50,-.

Europäische *Denkmalschutzgesetze* in deutscher Übersetzung, hrsg. v. Hans Hingst und Anton Lipowschek. Neumünster: Karl Wachholtz 1975.

Dollen, Busso von der: Bonn-Poppelsdorf. Die Entwicklung der Bebauung eines Bonner Vororts in Karte und Bild (bis zur Sanierung) (Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 31). Köln: Rheinland-Verlag 1979. 139 S., 140 Abb., Karten.

Dollen, Busso von der: Die Koblenzer Neustadt. Planung und Ausführung einer Stadterweiterung des 18. Jahrhunderts (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts

für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Reihe A: Darstellungen, Bd. 6). Köln – Wien: Böhlau 1979. 284 S., 7 Taf., Tab., Ktn.-Anh.

Städtebauliches *Entwerfen* im Arabischen Raum. (Städtebauliches Institut der Universität Stuttgart, Arbeitsbericht 34). Stuttgart 1979. Abb., Grundrisse.

Flink, Klaus: Kleve im 17. Jahrhundert. Studien und Quellen. 2. Teil (1640–1666). Kleve: Stadtarchiv 1979. 255 S. (Klever Archiv. Schriftenreihe des Stadtarchivs Kleve Bd. 1).

Friedrichs, Christopher R.: Urban Society in an Age of War: Nördlingen, 1580–1720. Princeton, N.J.: University Press 1979. 350 S., Tab., \$ 28,50.

Growth and Transformation of the Modern City. The Stockholm Conference September 1978, hrsg. v. Ingrid Hammarström und Thomas Hall. Stockholm: Swedish Council for Building Research 1979. 278 S., Abb., Sw.kr. 79,-.

Haberey, Waldemar – Beeh, Suzanne – Beines, Johannes Ralf: Farbfenster in Bonner Wohnhäusern (Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 24). Köln: Rheinland-Verlag 1979. 217 S., Abb.

Herberts, Hermann: Alles ist Kirche und Handel. Wirtschaft und Gesellschaft des Wuppertals im Vormärz und in der Revolution 1848/49 (Bergische Forschungen 12). Neustadt an der Aisch: Ph. C. W. Schmidt 1980. 277 S., DM 24,-.

Hilberseimer, Ludwig: Großstadt-Architektur. Stuttgart: Julius Hoffmann 1978 (Nachdruck der 1. Aufl. 1927). 106 S., 229 Abb., DM 48,-.

Bremisches Jahrbuch Bd. 57 (1979). Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs 1979. 395 S., Abb.

Köln, Stadtbezirk 4 (Ehrenfeld) (Landeskonservator Rheinland, Denkmälerverzeichnis 12.4). Köln: Rheinland-Verlag 1979. 153 S., Abb., Karten.

Köln, Stadtbezirk 9 (Mülheim), mit Gesamtregister Köln (Landeskonservator Rheinland, Denkmälerverzeichnis 12.7). Köln: Rheinland-Verlag 1979. 165 S., Abb., Karten.

Kraus, Jürgen: Das Militärwesen der Reichsstadt Augsburg 1548–1806. Vergleichende Untersuchungen über städtische Militäreinrichtungen in Deutschland vom 16.–18. Jahrhundert (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 26). Augsburg: Mühlberger 1980. 492 S., DM 74,50.

Leyendecker, Angelika: Schloß Drachenburg (Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 36). Köln: Rheinland-Verlag 1979. 108 S., 78 Abb.

Meinel, Ruediger: Das Odeion. Untersuchungen an überdachten antiken Theatergebäuden. (Europäische Hochschulschriften Reihe XXVIII, Bd. 11). Frankfurt/M. – Bern – Cirencester: Peter Lang 1980. 646 S., 164 Abb.

Monz, Heinz: Ludwig Gall – Leben und Werk. Trier: NCO-Verlag Neu & Co. 1979. 266 S., Abb.

Pastorius, Melchior Adam: Kurze Beschreibung der Reichsstadt Windsheim 1692, hrsg. v. Alfred Estermann. München-Bad Windsheim: Delp o. J. DM 19,80.

Pistor, Rolf-Günter – Smeets, Henri: Die Fossa Eugeniana. Eine unvollendete Kanalverbindung zwischen Rhein und Maas 1626 (Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 32). Köln: Rheinland-Verlag 1979. 94 S., 82 Abb., 1 Faltkarte.

Pracht, Klaus: Moderne Erker an Fassade und Dach – in Planung und Gestaltung. Stuttgart: DVA 1980. 160 S., 300 Abb., DM 98,-.

Die Rechtsquellen des Kantons Bern. (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abt.: Die Rechtsquellen des Kantons Bern). 1. Teil, Bd. 12: Das Stadtrecht von Bern XII: Bildungswesen, bearb. v. Hermann Rennefahrt. Aarau: Sauerländer 1979. 292 S.

Deutscher Städteatlas, hrsg. v. Heinz Stoob. Liefg. II. Dortmund: Willy Grösschen 1979.

Strauß, Heinrich: Fürth in der Weltwirtschaftskrise und nationalsozialistischen Machtergreifung. Studien zur politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung einer deutschen Industriestadt 1928–1933 (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 29). Nürnberg: Stadtarchiv 1980. 492 S.

Esslinger Studien, Zeitschrift 18 (1979). 224 S., 92 Abb., DM 25,-.

Taut, Bruno: Die neue Baukunst in Europa und Amerika. Stuttgart: Julius Hoffmann 1979 (Nachdruck der 1. Aufl. 1929). XII, 226 S., 304 Abb., DM 86,-.

Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft, hrsg. v. Theodor Schieder und Kurt Gräubig (Wege der Forschung Bd. 378). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1977. 500 S., DM 79,- (für Mitglieder DM 49,-).

Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde vom 13. Jh. bis 1549, hrsg. durch die Hist. Komm. bei der Bayer. Akad. der Wiss. Bd. 1: Vom 13. Jh. bis 1347, bearb. v. Konrad Ruser. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1979. 562 S.

Braunau am Inn - Ein Bilderbuch der Altstadterhaltung



Bild 1: 1972 Vor Beginn der Instandsetzung

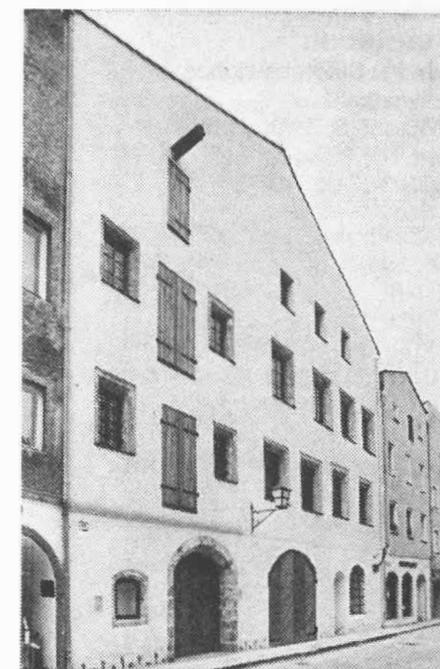


Bild 2: 1976 Die »Herzogsburg« präsentiert sich im neuen Zustand

Fotos: W. Baier, Braunau

Das Haus Altstadt 10, genannt »Herzogsburg« ist eines der zahlreichen Beispiele im Braunauer Altstadtbereich für gelungene Altstadt-Erneuerung. (Das Gebäude, ursprünglich als herzoglicher »Kasten« – Zehentspeicher – erbaut, beherbergt jetzt die umfangreichen Sammlungen des Museums Braunau.)

Aber auch zahlreiche private Baulichkeiten wurden in erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Besitzern altstadtgerecht revitalisiert.

Ein Besuch in Braunau wird Sie davon überzeugen!

Willkommen in Braunau, der alten Grenzstadt am Inn!

Aktuelle Neuerscheinungen

Dieter Prinz
Städtebau
Band 1: Städtebauliches
 Entwerfen
 1980. 189 S. Zahlr. Abb.
 Kart. DM 39,80
 ISBN 3-17-005402-3



Band 2: Städtebauliches
Gestalten
 1980. 152 S. Zahlr. Abb.
 Kart. DM 39,80
 ISBN 3-17-005403-1

Jürgen Hartmann
Entwerfen
 Einführung in die wesentliche Tätigkeit
 des gestaltenden Architekten
 1980. 152 S. 276 Abb. Kart. DM 35,-
 ISBN 3-17-005101-6

Bitte fordern Sie unseren Prospekt »Architektur« an:
Verlag W. Kohlhammer, Postfach 8004 30, 7000 Stuttgart 80

wk Verlag W. Kohlhammer

Ernst Sieverts
Bürohaus- und
Verwaltungsbau
 1980. 262 Seiten. 387 Abb.
 Kart. DM 49,-
 ISBN 3-17-005259-4

(Hrsg.) Helge & Margret Bofinger
 Heinrich Klotz/Jürgen Paul
Architektur in Deutschland
 1979. 185 Seiten. Kart. DM 39,-
 Erweiterte und ergänzte Buchausgabe
 des Sonderheftes 2-3/79 der Zeitschrift
 »Das Kunstwerk«
 ISBN 3-17-005552-6

Hans Koepf
Struktur und Form
 Eine architektonische Formenlehre
 1979. 148 Seiten mit 578 Abb.
 Kart. DM 38,-
 ISBN 3-17-004835-X

Edwin Wellpott
Technischer Ausbau von
Gebäuden
 1979. 224 Seiten mit zahlreichen
 Abbildungen. Kart. DM 49,-
 ISBN 3-17-005104-0

Gerhard Laage
Handbuch der Architektur-
planung
 1978. 160 Seiten. Kart. DM 38,-
 ISBN 3-17-004667-5

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

HANS EBERT Disziplin Denkmalpflege. Der Unterricht in »praktischer Denkmalpflege« an der Technischen Hochschule Berlin	333
WOLFGANG R. KRABBE Eingemeindungsprobleme vor dem Ersten Weltkrieg: Motive, Widerstände und Verfahrensweise	368
WULF TESSIN Restriktives Baurecht im Stadtumland. Zu einigen Implementationsproblemen und gesellschaftlichen Implikationen des Green-Belt-Konzepts	388
OLAF SCHWENCKE Zur Situation der Stadterhaltungspolitik in Europa	404
RAINER REINISCH Altstadtsanierung: zum Beispiel Braunau am Inn	413
DIE AUTOREN	425
NOTIZEN	425
KLEINE BEITRÄGE	
Was ein Kulturdenkmal ist oder: Geschichte und Gesetz	427
Nachtrag zum Beitrag »Anmerkungen zur Entstehung des Rates« in Jahrgang 7/1980, S. 237-256 dieser Zeitschrift	431

BESPRECHUNGEN

Kultur- und Sozialgeschichte

HANS-FRIEDRICH UND HELMUT ROSENFELD, Deutsche Kultur des Spätmittelalters (R. Jooß)	432
---	-----

Stadtgeschichte

HENNING EICHBERG, Militär und Technik. Schwedenfestungen des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden (F. Mielke)	432
IRMGARD WIRTH, Berlin 1650-1914. Von der Zeit des Großen Kurfürsten bis zum Ersten Weltkrieg. Stadtdarstellungen aus den Sammlungen des Berlin Museums (F. Mielke)	433
CHRISTIAN SCHNEIDER, Stadtgründung im Dritten Reich. Wolfsburg und Salzgitter. Ideologie, Ressortpolitik, Repräsentation (I. Friedrich)	435

Denkmalpflege

FRIEDRICH MIELKE, Die Zukunft der Vergangenheit. Grundsätze, Probleme und Möglichkeiten der Denkmalpflege (L. Krzyżanowski)	436
---	-----

Geschichte der Architektur und Landschaftsarchitektur

MANFRED GERNER, Fachwerk: Entwicklung, Gefüge, Instandsetzung (F. Jaeger)	441
HANS JAKOB WÖRNER, Architektur des Frühklassizismus in Süddeutschland (F. Jaeger)	442
HERMANN FÜRST VON PÜCKLER-MUSKAU, Andeutungen über Landschaftsgärtnerei (F. Jaeger)	443

Thermographie

MANFRED GERNER / FALK KYNAST / WOLFGANG SCHÄFER, Infrarottechnik - Fachwerkfreilegung. Zerstörungsfreie Untersuchungsmethoden (F. Jaeger)	444
---	-----

ZUR BESPRECHUNG EINGEGANGENE BÜCHER	445
---	-----

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage des Verlags CW Niemeyer GmbH & Co. KG, 3250 Hameln, bei. Wir bitten um Beachtung.